



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 17/18 2001

72. Deutscher Archivtag in Cottbus vom 18. bis 21. September 2001

PREUSSEN | 2001

KULTURLAND **2001**
BRANDENBURG

Grußwort an die Teilnehmer und Gäste des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus

Ich freue mich, dass der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) vom 18. bis zum 21. September 2001 den Deutschen Archivtag, seinen Fachkongress für das Archivwesen, zum ersten Mal im Land Brandenburg veranstaltet.

Als Veranstaltungsort für den 72. Archivtag hat der VdA, was ich bemerkenswert finde, nicht den Sitz des Staatsarchivs, des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, in der Landeshauptstadt Potsdam gewählt, sondern Cottbus: die größte Stadt in der historischen Region der Niederlausitz im Südwesten des Landes, selbst Sitz eines alten und großen Stadtarchivs.

Diese Wahl zeugt zum einen von der wachsenden Bedeutung der kommunalen Archive im Land Brandenburg; überdies bietet sich dieser Ort geradezu an, unter dem Leitthema dieses Archivtags, „Archive und Herrschaft“, auch das Verhältnis zu unserem östlichen Nachbarn Polen zu behandeln und zu diskutieren. Ich bin mir gewiss, dieser Archivtag wird den guten nachbarschaftlichen Beziehungen zur Republik Polen weitere fruchtbare Impulse verleihen.

Auch begrüße ich es außerordentlich, dass der Archivtag sich in einer seiner Sitzungen mit der Überlieferung von Minderheiten befasst und zur Geschichte und zu den Aufgaben des Sorbischen Kulturarchivs referiert wird. Diese Zusammenkunft findet in einem Gebiet statt, in dem die sorbische Kultur intensiv gepflegt wird: getreu Artikel 25 der Landesverfassung, der die Rechte der Sorben unter unseren besonderen Schutz stellt.

Allein durch diesen kurzen Hinweis auf das Tagungsprogramm wird die Bedeutung der Archive für die Wissenschaft und die Kultur deutlich. Archive sichern und bewahren die ihnen übergebenen Unterlagen, sie versuchen sie bestmöglich zu erhalten und setzen durch eigene Veröffentlichungen und Mitarbeit in Gremien gewichtige Akzente in der wissenschaftlichen Arbeit. Nicht zuletzt stellen die Archive ihre Bestände für heimatkundliche Forschungen bereit und wirken damit in ihrer Region identitätsstiftend.

Die Archive insbesondere in den neuen Bundesländern sind seit 1990 mit der Bereitstellung von Unterlagen für Restitu-

tionsansprüche jeglicher Art außerordentlich stark belastet worden. In jüngster Zeit haben die Archive in der gesamten Bundesrepublik mit der Suche nach Dokumenten, welche die Zeit der Zwangsarbeit vieler ausländischer Bürger in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs belegen, umfangreiche zusätzliche Arbeiten zu bewältigen.

Mir erscheint gerade in diesem Kontext der Hinweis angebracht, dass Archive unverzichtbare Institute der Rechtssicherung sind und somit einen nicht unwesentlichen Anteil an der Erhaltung und Weiterentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben.

Der eben skizzierte Aufgabenkomplex hat, so finde ich, erheblich dazu beigetragen, dass sich die öffentlichen Archive in unserer modernen Dienstleistungsgesellschaft mehr und mehr zu Serviceeinrichtungen im Dienste der Allgemeinheit entwickeln. So ist mir auch die Konzeptionierung und Durchsetzung von Marketing-Strategien für Archive ein besonderes Anliegen, zumal schon heute in Brandenburg die Non-Profit-Einrichtung Archiv im Bereich der Restitution immobilien Vermögens mit ihren Produkten zur Hebung der Wirtschaftskraft beiträgt.

Ich begrüße die Teilnehmer und Gäste des 72. Deutschen Archivtags in Cottbus auf das herzlichste und wünsche dem Archivtag kreative Debatten und überhaupt einen erfolgreichen Verlauf. Bitte nutzen Sie nach der Tagung auch die Möglichkeit, unser Land auf den angebotenen Exkursionen kennen zu lernen und die Landeshauptstadt Potsdam zu besuchen. Dort empfehle ich Ihnen besonders die Erstaussstellung im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Kutschstall/Am Neuen Markt) „Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen“ und die Bundesgartenschau.

Seien Sie im Land Brandenburg willkommen!

*Prof. Dr. Johanna Wanka
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg*

- **Archivtheorie und Archivpraxis: Das Provenienzprinzip in der Geschichte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs**
Von Klaus Neitmann 3
- **Von der rathäuslichen Registratur zum Stadtarchiv – Aus der Geschichte des Cottbuser Stadtarchivs**
Von Steffen Kober 6
- **Aus der Arbeit des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare**
Von Klaus Heß 8
- **Auf dem Weg zu einem visuellen Gedächtnis – Der Aufbau eines landeskundlichen digitalen Bildarchivs am Medienpädagogischen Zentrum Land Brandenburg**
Von Ingolf Schwan 9
- **Das Theodor-Fontane-Archiv**
Von Hanna Delf von Wolzogen und Christine Mehle 11
- **Die Außenstelle Potsdam der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – Aufgaben und Arbeitsweise des Sachgebietes Archiv**
Von Brigitta Madel und Annett Wernitz 14
- **Kreisarchive im Land Brandenburg nach der Kreisgebietsreform**
Von Marina Aurich und Brigitta Heine 16
- **Elfriede Schirmacher – Eine Frankfurter Archivarin**
Von Ralf-Rüdiger Targiel 17
- **Kirchliches Archivzentrum in Berlin**
Von Wolfgang Krogel 19
- **Das Domstiftsarchiv Brandenburg**
Von Wolfgang Schößler 22
- **Das Universitätsarchiv Potsdam**
Von Ralf Müller 24
- **Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main – Babelsberg Der Standort Babelsberg**
Von Jörg-Uwe Fischer 25
- **Das Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin-Brandenburg der DISOS GmbH in Damsdorf**
Von Renate Schwärzel 28

MITTEILUNGEN

- **Die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, in Brandenburg**
Von Uwe Schaper, Michael Scholz und Susanne Taege 30
- **Das Familienarchiv der Grafen Lynar auf Lübbenau – Ein DFG-Projekt zur Erschließung eines überregional bedeutsamen Adelsarchivs**
Von Werner Heegewaldt 34
- **Zur Bewertung des Schriftgutes liquidierter Betriebe der DDR aus dem Informations- und Dokumentationszentrum Brandenburg der DISOS GmbH**
Von Katrin Verch 36
- **Facetten adliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918 – Eine Ausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs** 38
- **Neue Veröffentlichung: Kurzübersicht über die Bestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg** 38

Archivtheorie und Archivpraxis: Das Provenienzprinzip in der Geschichte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Klaus Neitmann

Die heutigen Staatsarchive in der Bundesrepublik Deutschland sind in ihrer historischen Entwicklung zumeist auf eine mittelalterliche landesherrliche Kanzlei zurückzuführen, sie verdanken ihre Entstehung den Bemühungen, die ein Territorialfürst des Alten Reiches im Rahmen der Regierung und Verwaltung seiner Herrschaft der dauernden Verwahrung und Nutzung von Urkunden, Amtsbüchern und Akten seiner Behörden gewidmet hat. Infolgedessen spiegelt die Tektonik des modernen Staatsarchivs mit den ältesten Beständen den Verwaltungsaufbau seiner historischen Territorien von der Zentralverwaltung bis zu den Lokalbehörden wider, beginnend mit den ersten schriftlichen Zeugnissen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Territorien ihre politische Selbständigkeit durch die Einfügung in ein anderes Staatswesen verloren haben. Dass das Brandenburgische Landeshauptarchiv aus einem derartigen Entwicklungsschema herausfällt, ist eine spezielle archivgeschichtliche Konsequenz des allgemeingeschichtlichen Umstandes, dass seit dem 17. Jahrhundert aus der Mark Brandenburg durch verschiedenartige Erwerbungen anderer Territorien der Staat Preußen hervorgegangen ist und das ursprüngliche Kernland des Gesamtstaates zu einer von etlichen Provinzen herabgesunken ist. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv ist, historisch betrachtet, untrennbar mit seinem gelegentlich so apostrophierten „Mutterarchiv“, dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin, verbunden, ihre Tektonik bezeugt den wechselvollen Prozess der brandenburg-preußischen Staatsbildung. Da das Provenienzprinzip in entscheidenden archivgeschichtlichen Situationen eine dominierende Rolle gespielt hat und aus ihm Bestandsstruktur und Zuständigkeit abgeleitet wurden, ist es gerechtfertigt, einen kurzgefassten Rückblick auf die Geschichte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vornehmlich um die Frage kreisen zu lassen, in welcher Weise seine Archivwerdung vom Provenienzprinzip, von dessen allgemeiner Fassung und von dessen konkreter Umsetzung auf einzelne Überlieferungen, beeinflusst worden ist.

Die ältere schriftliche Überlieferung der Markgrafen von Brandenburg wurde im 17. Jahrhundert in die Schriftgutmassen des Geheimen Rates, der ersten, 1604 gegründeten brandenburg(-preußischen) Zentralbehörde, eingefügt. Das daraus erwachsene Geheime (Staats-)Archiv blieb zwar auf die Aktenabgaben des Geheimen Rates und seiner Nachfolgebehörden im 18. Jahrhundert beschränkt, behauptete aber durch die Aufnahme wertvollster Dokumente, von neueren Urkunden, von Akten der auswärtigen Politik und von Papieren der königlichen Familie und des königlichen Kabinetts, als Auslesearchiv eine herausgehobene Stellung, verglichen mit den anderen Behördenarchiven. Die wichtigste Behörde des preußischen Absolutismus für den Bereich der Innen-, Wirtschafts- und Finanzpolitik, das Generaldirektorium, behielt sein Schriftgut in eigener Verwahrung, aus ihm entstand im 19. Jahrhundert das unter der Aufsicht des Finanzministeriums, einer Nachfolgebehörde des Generaldirektoriums, stehende Geheime Ministerialarchiv, das auch Registraturen anderer zentraler Behörden, darunter sogar die des Staatskanzleramtes des Fürsten Hardenberg, an sich zog. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts kümmerten sich diese beiden nebeneinander stehenden, miteinander konkurrierenden Archive nahezu ausschließlich um das Registratur- und Archivgut brandenburg-preußischer Zentralbehörden, während die mittlere und untere Verwaltungsebene in der 1815 geschaffenen Provinz Brandenburg jegli-

cher archivischen Betreuung entbehrte. Denn während im Rahmen der Neuordnung des preußischen Staates nach 1815 in fast allen Provinzen Provinzialarchive neu eingerichtet oder ältere Archive der obersten Provinzialbehörden zu solchen umgestaltet worden waren, unterblieb gerade in der preußischen Kernprovinz, in Brandenburg, jahrzehntelang ein derartiger Ansatz. Das Geheime Staatsarchiv, das auf Grund seines Entwicklungsganges von seinen Angehörigen geradezu automatisch auch als „Staatsarchiv der Provinz Brandenburg“ bzw. als „Provinzialarchiv der Marken“ verstanden wurde, begann sich erst in den 1860er Jahren um die Urkunden und Akten von Behörden innerhalb der Provinz Brandenburg mit regionaler oder lokaler Zuständigkeit zu kümmern und zum ersten Mal von ihnen größere Übernahmen zu organisieren. Max Duncker, der damalige Direktor der preußischen Staatsarchive, veranlasste 1869/70 die Überprüfung zahlreicher Behördenregistraturen in der Provinz Brandenburg und die Überführung ihrer archivwürdigen Unterlagen an das Geheime Staatsarchiv; der Oberpräsident der Provinz Brandenburg wies zugleich alle Behörden der Provinz Brandenburg an, künftig vor jeder Kassation Aussonderungslisten dem Geheimen Staatsarchiv einzureichen.

Als 1874 das Geheime Staatsarchiv und das Geheime Ministerialarchiv entsprechend einer schon länger erhobenen archivischen Forderung vereinigt wurden, trug das neue Haus infolge seiner gewachsenen archivischen Zuständigkeiten doppelten Charakter, es war sowohl preußisches Zentralarchiv als auch brandenburgisches Provinzialarchiv. Umstritten blieb zunächst die innere Ordnung der Bestände, umstritten blieben vor allem die Zuständigkeitskriterien des Provinzialarchivs und damit seine Abgrenzung zum Zentralarchiv. Eine Verfügung von 1874 stellte neben den bisherigen Archivkörpern des Staatsarchivs und des Ministerialarchivs als dritte Abteilung das „Brandenburgische Archiv“ mit den „aus den Beständen des bisherigen Geheimen Staatsarchivs und des bisherigen Geheimen Ministerialarchivs ausgesonderten bzw. auszusondernden Urkunden und Akten“. Die konkrete Umsetzung dieser Planung sah vor, die einzelnen Sachgruppen (Reposituren) des Geheimen Rates, die ausschließlich die Mark Brandenburg oder Teile von ihr betrafen, dem Brandenburgischen Archiv zuzuweisen und dort mit „märkischen Behörden“, also brandenburgischen Provinzial-, Regional- und Lokalbehörden, zusammenzufassen. Damit wäre zumindest für die älteren Jahrhunderte die Territorialpertinenz zum maßgeblichen Ordnungskriterium erhoben worden, der sachliche Bezug der Bestände zur Mark Brandenburg wäre zur Grundlage des Provinzialarchivs gemacht worden.

Dieser Gedanke ist nicht verwirklicht worden, seine Erörterung verquickte sich mit den überaus heftigen archivischen Kontroversen darüber, ob die neueren behördlichen Überlieferungen weiterhin in das althergebrachte Repositurschema, damit also nach Sachbetreffen, eingeordnet oder nicht einem jeweils ausschließlich einer bestimmten Behörde vorbehaltenen Bestand zugewiesen werden sollten. 1881 führte der Geheime Staatsarchivar Max Lehmann mit seiner scharfsinnigen, Zuspitzungen und Verletzungen nicht scheuenden Denkschrift „Über die Ordnung von Archiven im allgemeinen und die des Geheimen Staatsarchivs im besonderen“ die Entscheidung zugunsten des Provenienzprinzips gegen das Pertinenzprinzip herbei. „Die Interessen des Historikers, des praktischen Verwaltungsbeamten, des Archivars fordern in gleichem Maße, daß die überlieferten Actenmassen streng nach den Behörden, bei welchen sie entstanden, auseinander gehalten werden.“ Das „Regulativ für die Ordnungsarbeiten im Geheimen Staatsarchiv“ vom 1. Juli 1881 bestimmte daher: „Die Aufstellung des Geheimen Staatsarchivs erfolgt nach der Provenienz seiner Bestände. ... Jede Behörde erhält, sobald sie Akten abzuliefern beginnt, eine ausschließlich für sie bestimmte Depositor.“ Es war offensichtlich, dass das Brandenburgische Archiv in seiner 1874 angenommenen Gestalt nicht Bestand haben konnte, sobald man sich entschlossen auf den Boden des Provenienzprinzips stellte, und daher kündigte der letzte Pa-

ragraph des Regulativs von 1881 an: „Vorschriften über die Stiftung eines neuen brandenburgischen Provinzialarchivs bleiben vorbehalten“.

Das dann am 7. Februar 1883 erlassene „Regulativ betreffend Stiftung des Brandenburgischen Provinzialarchivs“ legte fest, dass in dem neuen Archivkörper die behördlichen Provenienzen aus dem Bereich der Provinz Brandenburg mit Zuständigkeit für die gesamte Provinz oder Teile davon zusammengefasst wurden: „Das Brandenburgische Provinzialarchiv enthält die Registraturen derjenigen Provinzial- bzw. Lokalbehörden, Gemeinden und Korporationen, deren Sitz in der Provinz Brandenburg liegt“. Das Provenienzprinzip wurde hier nicht nur zur Bestandsbildung verwandt, sondern zugleich eingesetzt, um die archivische Zuständigkeit zu umschreiben. Die älteren brandenburgischen Mittelbehörden, aus denen keine preußischen Zentralbehörden erwachsen waren, wurden dem Brandenburgischen Provinzialarchiv zugewiesen. Es ist daher „das seltene Beispiel einer Archivgründung aus rein archivtheoretischen Erwägungen“. Freilich ist dieser Aussage Adolf Brennekes einschränkend hinzuzufügen, dass es nur innerhalb des Geheimen Staatsarchivs als eine „besondere Archivgruppe“, wie es einmal später hieß, behandelt wurde, also organisatorisch völlig unselbständig blieb.

Die Klärung der Zuständigkeit des Provinzialarchivs war auch und gerade auf der Grundlage des Provenienzprinzips nicht so einfach zu erreichen, wie es der zitierte Satz aus dem Regulativ von 1883 nahe legen mag. Die fachlichen Schwierigkeiten werden mit den im unmittelbar anschließenden Satz festgelegten Ausnahmeregelungen angedeutet: „Die Registraturen des Kammergerichts, der Universität Frankfurt-Breslau, der Lehnskanzlei, des 1808 gestifteten gemeinsamen Oberpräsidiums von Brandenburg und Pommern sowie des 1813 gestifteten Militärgouvernements zwischen Elbe und Oder werden nicht in das Brandenburgische Provinzialarchiv aufgenommen“. Die Aufzählung umfasst Behörden, die sich auf Grund ihrer jeweiligen Aufgabenstellungen und regionalen Zuständigkeitsbereiche nicht ohne Einschränkungen als brandenburgische Provinzialbehörden einstufen ließen. Sie reichten entweder wie die kurzlebigen Bildungen der Übergangszeit 1806/15 über das Gebiet Brandenburgs hinaus, umfassten u. U. das Gebiet zweier Provinzen, ohne dadurch allerdings den Charakter von gesamtstaatlichen Zentralbehörden zu erlangen, oder sie nahmen neben ihrer maßgeblichen provinziellen Funktion noch zusätzlich vorübergehend oder dauerhaft gesamtstaatliche Aufgaben wahr; das Kammergericht war zwar seit seinen Anfängen im 15./16. Jahrhundert das oberste Landesgericht in der Mark Brandenburg gewesen und im wesentlichen geblieben, aber im 18. wie im 19. Jahrhundert war es doch zeitweise und sachgebietsweise oberste Gerichtsinstanz für den ganzen preußischen Staat geworden. Für die damals anstehenden konkreten Fälle, in denen auf Grund der Behördengeschichte eine Zuordnung zur provinziellen oder zur zentralen Verwaltungsebene nicht problem- und vorbehaltlos vorzunehmen war, traf das Regulativ von 1883 die Regelung, dass die Behörden mit „überprovinzialen“ Elementen dem Zentralarchiv zuzuweisen waren. Spätere Entscheidungen der Geheimen Staatsarchivare zu ähnlichen Fällen waren dazu geeignet, den konsequenten Ansatz von 1883 eher zu verwässern, indem keiner durchgängigen Logik mehr gefolgt wurde. Das Polizeipräsidium Berlin wurde vorbehaltlos dem Provinzialarchiv eingefügt, auf Grund des Umstandes, das es vornehmlich die polizeilichen Aufgaben in der preußischen und Reichshauptstadt Berlin wahrnahm, aber darüber hinaus hatte die preußische Regierung dem Berliner Polizeipräsidenten über lange Zeiträume hinweg Funktionen einer politischen Polizei mit Zuständigkeit für ganz Preußen oder sogar für das ganze Deutsche Reich, etwa in der Beobachtung und Verfolgung der links- und rechtsoppositionellen Parteien, übertragen. Der Widerspruch gegen den Geist des Regulativs von 1883 führte noch in einem anderen Fall zu einem bemerkenswerten Ergebnis. Grundsätzlich hielt man zwar an der Zuordnung des

Kammergerichts zum Zentralarchiv fest, rang sich jedoch nach heftigen internen Debatten dazu durch, seine Hypothekenregistratur, einen in sich geschlossenen Aktenbestand lokaler bzw. provinzieller Bedeutung mit engen inhaltlichen Bezügen zur Grundbuchüberlieferung der örtlichen Gerichte, als eigenen Bestand im Provinzialarchiv einzurichten. Die Verfügung war insofern fragwürdig, als damit die Überlieferung einer einzigen Behörde unter inhaltlichen Gesichtspunkten auf zwei Bestände aufgeteilt wurde.

Das Regulativ von 1883 hatte vom Provenienzprinzip noch eine weitere, allerdings andersgeartete Ausnahme stipuliert. Sein § 5 bestimmte: „Die Urkunden vorstehender [brandenburgischer] Registraturen werden der allgemeinen Urkundensammlung angeschlossen. Doch sind die Bestandteile der letzteren sämtlich auf ihre Provenienz hin zu prüfen und in dem Repertorium der Registratur, aus welcher sie stammen, zu verzeichnen“. Damit war das Provenienzprinzip im Geheimen Staatsarchiv faktisch auf die Aktenüberlieferung eingegrenzt worden, die Urkundenüberlieferung war von ihm ausdrücklich ausgenommen worden. Der Urkundenbestand des Archivs war im Laufe der Zeit aus verschiedenen Fonds gespeist worden und hatte sich zu einem klassischen Mischbestand entwickelt, der nach der Mitte des 19. Jahrhunderts in einer langwierigen Verzeichnungsarbeit durch eine Kombination von regionalen und sachlichen Betreffen geordnet worden war. Dass die Urkundenüberlieferung prinzipiell dem Provenienzprinzip ebenso wie die Aktenüberlieferung unterliegt, lässt das Regulativ mit der geforderten Nachweisführung deutlich erkennen. Eine Begründung für die Entscheidung von 1883 ist den Akten nicht zu entnehmen, man kann vermuten, dass die Beteiligten davor zurückschreckten, eine Ordnungs- und Verzeichnungsarbeit, die nach über 25 Jahren Mühen soeben erst abgeschlossen worden war, sogleich wieder rückgängig zu machen. So blieb die Urkundensammlung des Geheimen Staatsarchivs als Mischbestand über viele weitere Jahrzehnte bestehen, obwohl das Archiv in anderen Fällen durchaus entsprechend dem Provenienzprinzip Urkunden an die zuständigen Provinzialarchive abgab, insbesondere etwa die einstmals auf Grund einer Verfügung Hardenbergs in Berlin konzentrierten Kaiser- und Königsurkunden.

Dass das Brandenburgische Provinzialarchiv dem Geheimen Staatsarchiv eingefügt blieb, brauchte man durchaus nicht nachteilig zu beurteilen, wenn man etwa die angesprochene enge Verflechtung von provinzieller und zentraler Verwaltungsebene bedachte. Und das Geheime Staatsarchiv behandelte die Belange des Provinzialarchivs nicht stiefmütterlich, nahezu alle Personen aus dem Kollegenkreise arbeiteten an seinen Beständen, einige sogar ausschließlich an ihnen. In den 20er Jahren wurden die Übernahmen und Erschließung brandenburgischer Bestände infolge der starken Belegung der Heimatforschung stark intensiviert, und die Provinzialarchivare kümmerten sich im Rahmen der vom Provinzialverband geförderten Archivberatung um das nicht-staatliche Archivgut in der Provinz, vorrangig um die Kommunalarchive und die Gutsarchive. Bereits Melle Klinkenberg, 1915-1930 Direktor des Geheimen Staatsarchivs, leitete aus solchen Aufgabenerweiterungen die Forderung nach einer Vonselbständigkeit des Provinzialarchivs ab. In bescheidenem Maße wurde sie verwirklicht, als nach Klinkenbergs Tode im Rahmen einer internen Neugliederung des Geheimen Staatsarchivs 1931 drei Abteilungen geschaffen wurden, darunter als Abteilung III das „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“. Trat damit das Provinzialarchiv formal deutlicher als vorher nach außen hin in Erscheinung, so änderte sich organisatorisch seine Grundsituation nicht, denn es blieb weiterhin eine unselbständige Einheit innerhalb des Geheimen Staatsarchivs. Ein tatsächlicher Wandel schien sich in den 30er Jahren zu ergeben, als das Verhältnis zwischen dem Geheimen Staatsarchiv, dem preußischen Zentralarchiv, und dem Reichsarchiv nach der Vereinigung fast aller preußischer mit den entsprechenden Reichsministerien für die absehbare Zukunft einer grundlegenden Neuordnung bedurfte. In den diesbezüglichen Erörterungen plädierte das Geheime Staats-

archiv unter seinem Direktor Adolf Brenneke dafür, die beiden Zentralarchive Preußens und des Reiches wegen der engen, geradezu unauflösbaren Verbindung ihrer Bestände in einem neuen Zentralarchiv zusammenzufassen, während das Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg von ihm abgetrennt und völlig verselbständigt werden sollte. Gedacht war daran, dem brandenburgischen Staatsarchiv das 1915/24 errichtete neue Gebäude des Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem zu überlassen, während das Zentralarchiv einen Neubau an der projektierten Speerschen Nord-Süd-Achse Berlins erhalten sollte.

Der II. Weltkrieg ließ aus all diesen Überlegungen Makulatur werden, an seinem Ende war die gewachsene Archivlandschaft Berlins und Potsdams durch die Auslagerung und Vernichtung von Archivalien aufs schwerste beschädigt, und die politische Neuformierung Berlins und Brandenburgs durch die Besatzungsmächte schuf letztlich unüberwindbare Barrieren zwischen den Archiven im Westteil und im Ostteil Deutschlands. Das Geheime Staatsarchiv hatte den größten Teil seiner Bestände ab 1942 aus Berlin in zwei Salzbergwerke bei Staßfurt und Schönebeck, südlich von Magdeburg, ausgelagert, die zentralen Bestände fast vollständig, die provinziellen Bestände nur teilweise, manche von diesen waren vollständig in die Salzbergwerke gelangt, andere nur noch in Teilen oder gar nicht. So waren durch den Magazinbrand im Dahlemer Archivgebäude Ende April 1945 noch große Mengen der zurückgelassenen Provinzialüberlieferung vernichtet worden, darunter etwa die älteren Justizbestände und die Gutsarchive nahezu vollständig. Die geretteten Archivalien, die von Klein- und Kleinstbeständen bis zu ansehnlichen und wertvollen Teilbeständen wie etwa der der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer und der der Regierungen in Potsdam und Frankfurt (Oder) reichten, wurden weiterhin von den Dahlemer Archivaren im Westteil Berlins betreut und für die Benutzung zur Verfügung gestellt. Die politische Teilung Deutschlands traf allerdings das Geheime Staatsarchiv insofern geradezu ins Mark, als der Staat Preußen aufgelöst wurde und seine Provinz Brandenburg zunächst in ein Land Brandenburg umgewandelt und 1952 in drei Bezirke auseinandergelagt wurde. Mit seinen zurückgebliebenen Beständen und mit den Neuzugängen der ersten Nachkriegsjahre wurde es dann als ehemalige kulturelle Einrichtung Preußens der 1957 gegründeten Stiftung Preußischer Kulturbesitz eingegliedert. Die Teilung Deutschlands beseitigte alle Bande, die es früher jahrhundertlang mit Brandenburg und mit der brandenburgischen archivalischen Überlieferung verknüpft hatte.

Als die ausgelagerten Bestände des Geheimen Staatsarchivs 1948 von der sowjetischen Besatzungsmacht freigegeben worden waren, verfügte die Staatliche Archivverwaltung der DDR ihre Aufteilung auf zwei neugeschaffene Archive. Die zentrale preußische Überlieferung wurde in das Deutsche Zentralarchiv (später Zentrales Staatsarchiv), dem Fortsetzer des Reichsarchivs, eingegliedert, als eigene Abteilung mit Sitz in Merseburg. Die provinzialbrandenburgische Überlieferung wurde nach Potsdam in das 1949 vom Land Brandenburg gegründete Brandenburgische Landeshauptarchiv überführt, das mit ihr und mit der bis 1945 vom Provinzialverband der Provinz Brandenburg betreuten ständischen Überlieferung der Mark seine Arbeit in der Orangerie im Park von Sanssouci aufnahm. Die damalige Gründergeneration des Landeshauptarchivs, hervorgegangen aus den Absolventen der ersten Kurse am Potsdamer Institut für Archivwissenschaft, suchte mit jugendlichem Elan aus den archivalischen Trümmern, die der II. Weltkrieg hinterlassen hatte, und aus den großen Aktenübernahmen, die in den 50er Jahren aus den vielen aufgelösten preußischen und brandenburgischen Behörden zu bewältigen waren, einen in sich abgerundeten und sinnvoll gegliederten Archivkörper zu gestalten, dabei nahm sie sich im Rahmen ihrer Überlegungen zur Archivtektonik, zur Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung der von den Vorgängern ungelösten oder unzureichend gelösten archivwissenschaftlichen Fragen zwischen Provinzialarchiv und Zentralarchiv an. Im Mittelpunkt der Anfang der 60er Jahre ausgetragenen kontroversen Diskus-

sionen standen einerseits die Behörden mit zentralen und regionalen Zuständigkeiten, andererseits die Urkundenabteilung des Merseburger Staatsarchivs. Für das erste Problemfeld wurden die Einzelfälle einer systematischen Betrachtung unterzogen, die nach dem zentralen oder dem regionalen Schwergewicht in der behördlichen Tätigkeit fragte, die untersuchte, ob die territoriale Zuständigkeit im wesentlichen auf die Kurmark beschränkt geblieben oder auf den werden den Gesamtstaat ausgedehnt worden war, ob eine Regionalbehörde zeitweise auch noch bestimmte zentrale Funktionen wahrgenommen hatte oder umgekehrt eine Zentralbehörde auch Sachgebiete einer kurmärkischen Regionalbehörde betreut hatte. Im Ergebnis dieser Festlegungen wurden das Kammergericht – ausgenommen die Teilregistratur des Senates mit gesamtstaatlichen Funktionen – und die Kurmärkische Lehnkanzlei aus Merseburg an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abgegeben. Für die Behandlung der Urkundenabteilung ging man schließlich davon aus, dass das Provenienzprinzip der archivalischen Zuständigkeitsregelung zugrunde zu legen sei. Ca. 3500 Einzelurkunden, die für lokale, regionale Personen und Institutionen in der Mark Brandenburg ausgestellt worden und die in der sachlich gegliederten Urkundenabteilung vor allem in die Gruppe der „Märkischen Ortschaften“ unter den Ortsbetreffen eingegangen waren, wurden nach Potsdam abgegeben, ein beachtlicher Fonds, wenn man die Kargheit der märkischen Urkundenüberlieferung betrachtet. Die aus der Sammlung herausgelösten Urkunden wurden in Potsdam in vielen Fällen mit dort bereits vorhandenen Provenienzbeständen vereinigt, sei es, dass sie mit einer Aktenüberlieferung vereinigt wurden, sei es, dass sie mit einer anderen, dort bereits vorhandenen urkundlichen Teilüberlieferung zusammengefügt wurde. Der Bestandsabgrenzung des Landeshauptarchivs mit dem Merseburger Zentralarchiv folgten 1963/64 noch Bestandsabgrenzungen mit den Landesarchiven in Magdeburg, Weimar und Dresden. Sie beabsichtigten vornehmlich, die Auseinanderreißung von Urkunden und Aktenüberlieferungen, die unter ganz anderen Voraussetzungen in vorausgegangenen Jahrhunderten bei Grenzverschiebungen unter dem Gesichtspunkt der Territorialpertinenz eingetreten waren oder die sich schlichtweg aus Aktenbeschlägen im Gefolge politischer Auseinandersetzungen ergeben hatten, rückgängig zu machen und verstreute Bestandteile unter dem Gesichtspunkt der Provenienz wieder zu vereinen.

Das Thema Bestandsabgrenzung war für das Brandenburgische Landeshauptarchiv nach den Vereinbarungen mit den erwähnten Nachbararchiven 1963/64 innerhalb der DDR weitgehend erledigt, erneut nachdrücklich auf die Tagesordnung gesetzt wurde es erst wieder durch die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990, denn unter den neuen politischen Rahmenbedingungen bestand die Möglichkeit, die letzten zurückgebliebenen archivalischen Trümmer des II. Weltkrieges endlich zu beseitigen. Die Auslagerungen von Archivalien während des II. Weltkrieges, die Verteilung von Akten nach 1945 und unterschiedliche Zuständigkeitsregelungen in Ost und West nach 1945 hatten eine Gemengelage geschaffen, deren Ergebnisse in wichtigen Punkten vom Zufall und nicht von irgendwelchen archivfachlichen Gesichtspunkten diktiert waren. Es wurde schon erwähnt, dass Teile des älteren Brandenburgischen Provinzialarchivs in Dahlem zurückgeblieben waren und dort den Magazinbrand überstanden hatten. Eine abschließende Erörterung über diese Teilbestände und die dadurch berührten grundsätzlichen Abgrenzungsfragen steht zwischen dem Geheimen Staatsarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv noch aus. Eine andersgeartete Abgrenzungsproblematik ist hingegen jüngstens gelöst worden, die zwischen dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesarchiv Berlin, eine Problematik, die sich daraus ergeben hatte, dass (West-)Berlin durch die verfassungspolitische und -rechtliche Entwicklung nach 1945 zu einem Land der Bundesrepublik Deutschland geworden war und sein Stadtarchiv dadurch den Rang eines Landes- bzw.

Staatsarchiv gewonnen hatte. Infolgedessen beanspruchte das Landesarchiv Anfang der 50er Jahre mit Erfolg gegenüber dem Geheimen Staatsarchiv die dort noch vorhandenen (Teil-)Überlieferungen von solchen preußischen Staatsbehörden, deren Zuständigkeit auf die Stadt Berlin beschränkt gewesen war. In der DDR blieb hingegen die alte Zuständigkeitsregelung, die 1931 in der Bezeichnung „Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin“ angeklungen war, aufrechterhalten, das Brandenburgische Landeshauptarchiv verwahrte weiterhin die Überlieferungen sämtlicher staatlicher Behörden Preußens mit Sitz in Berlin und mit Zuständigkeit für Berlin, auch nachdem das Stadtarchiv der Hauptstadt der DDR 1976 in den Rang eines Staatsarchivs erhoben worden war. Auf Grund der Kriegsauslagerungen waren zentrale Bestände in größeren oder kleineren Teilmengen letztlich in die Landesarchive in Berlin und Potsdam gelangt.

In etlichen Verhandlungsrunden haben die beiden Archive seit 1998 die grundsätzlichen Zuständigkeitsfragen erörtert und nach eingehenden Beratungen sowohl über die anzuwendenden Prinzipien als auch über deren Anwendung auf die Einzelfälle Übereinstimmung erzielt. Beide Seiten gingen natürlich vom Provenienzprinzip aus und waren sich darin einig, dass die Archivtektonik die Verwaltungsgeschichte des jeweiligen Territoriums widerspiegeln sollte. Berlin war jahrhundertlang die Hauptstadt der Mark Brandenburg und als solche in deren Verwaltungsstrukturen eingebunden. Daraus löste sich die Stadt in mehreren Stufen seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, seitdem sie infolge ihres Aufstieges zur Metropole und ihrer Hauptstadt- und Residenzqualitäten eine auf ihre Verhältnisse zugeschnittene besondere Verwaltungsorganisation erhielt. Die Zuständigkeit des Landesarchivs Berlin wurde daher für gegeben erachtet, sobald nach den Stein-Hardenbergschen Reformen eigene Staatsbehörden wie die kurzlebige Regierung Berlin (1816-1822) und ihre funktionalen Nachfolger, das Polizeipräsidium Berlin und die Preußische Bau- und Finanzdirektion, sich ausschließlich oder überwiegend mit Berlin befassten. Komplikationen entstanden dadurch, dass in manchen Verwaltungszweigen, insbesondere im Bereich der Justiz, die Zuständigkeiten „Berliner“ Behörden mehr oder minder weit über die Stadtgrenze hinaus in die Provinz Brandenburg hineinragten. Für solche Zweifelsfälle wurde vereinbart, dass in die Zuständigkeit des Berliner Landesarchivs Behörden fielen, deren territorialer Sprengel nur das unmittelbare Umland von Berlin umfasste, während ansonsten, wenn sie mit etlichen Landkreisen größere Teile der Provinz beanspruchten, die Zuständigkeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs gegeben war. Vorausgesetzt wurde grundsätzlich, dass unter strenger Beachtung des Provenienzprinzips Überlieferungen desselben Bestandsbildners auf jeden Fall zusammengeführt und nicht mit fragwürdigen Begründungen weiterhin geteilt bleiben sollten. Aus den einzelnen Verhandlungsergebnissen sei hervorgehoben, dass das Brandenburgische Landeshauptarchiv die Bestände des (jüngeren) Polizeipräsidiums Berlin, der Preußischen Bau- und Finanzdirektion und des Stadtpräsidenten Berlin abgibt und es dafür die Bestände des Oberfinanzpräsidenten von Berlin-Brandenburg, der Feuersozietät der Provinz Brandenburg und verschiedener Kreisverwaltungen im Umland von Berlin erhält. Zum Zeitpunkt, zu dem diese Zeilen niedergeschrieben werden, befindet sich der Beständeaustausch bereits in vollem Gange.

Der Rückblick auf die Geschichte des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zeigt, dass sowohl für seine Bildung als auch für die Abgrenzung seiner Bestände gegenüber anderen Archiven, somit für seine Zuständigkeitsfestlegung, immer wieder das Provenienzprinzip das maßgebliche Kriterium der Fachdiskussionen gebildet hat. Das Provenienzprinzip in seiner allgemeinen Fassung bedarf freilich für seine Anwendung auf konkrete Einzelfälle und die dadurch gegebenen spezielleren Voraussetzungen einer schöpferischen Interpretation, die sowohl die Verwaltungsgeschichte als auch die Registraturverhältnisse der Bestandsbildner einzu-

beziehen hat. Sehr deutlich belegen die angesprochenen Fälle, dass der Archivar sich nicht von dem Grundsatz „*quieta non movere*“ bewegen lassen sollte. Fortschritte in der Bearbeitung von Beständen bedingen u. a., dass versprengte Bestandteile in einem Archiv körperlich zusammengeführt werden – sofern man sich einvernehmlich auf maßgebliche Prinzipien verständigen kann. Eine solche Einigung zu erreichen, ist immer der Anstrengung wert.

Von der rathäuslichen Registratur zum Stadtarchiv – Aus der Geschichte des Cottbuser Stadtarchivs

Steffen Kober

Die Einrichtung des Stadtarchivs in Cottbus begann Anfang des 20. Jahrhunderts, jedoch ist der Ursprung des Archivs bereits wesentlich früher zu finden. So geht aus der Akte „Die Besetzung der Registrator- und rathäuslichen Copistenstellen“ (1751-1784) hervor, dass sich der Magistrat bereits 1751 mit der Besetzung einer solchen Stelle befasste. Begründet wurde diese mit der Überlastung des Syndikats und des Stadtsekretariats, denen bis dahin die Betreuung der Registratur, das Heften der Akten und die Anfertigung der Kopiere oblagen. Seit 1786 lassen sich Klagen über die Unordnung in der rathäuslichen Registratur in den überlieferten Akten nachweisen, die Anlass für einen über 100 Seiten umfassenden Schriftwechsel zwischen dem Magistrat und der aufsichtsführenden Regierungsbehörde waren. Schließlich berichtete der Magistrat der Regierung, dass zur Wiederherstellung der Ordnung eine geeignete Person gefunden worden war. Nach einer ministeriellen Verfügung sah sich der Magistrat 1832 veranlasst, seine Urkunden und sonstigen Archivalien, die der Beweissicherung dienen, zu ordnen. Ein Schreiben der Stadtverordnetenversammlung an die Regierung Frankfurt (Oder) von 1842 beweist jedoch, dass dieser Zustand nicht lange anhielt. „Wir sehen uns genöthigt einer Königl. Wohlhöbl. Regierung die Anzeige zu machen, daß sich unsere Registratur seit längerer Zeit in großer Unordnung befindet. Wir haben wegen der Regulierung an Einen Wohlhöbl. Magistrat mehrfach Anträge gemacht, dem Registrator Brunzlow auch bereits eine halbjährige Hülfe auf städtische Kosten gewährt, und trotz dem ist hinsichtlich deren Regulierung nichts ernstes geschehen.“ Das Schreiben endet mit der Bitte, dem Magistrat die Wiederherstellung der Ordnung anzuweisen.

Erste zusammenfassende Übersichten der einzelnen Registraturen finden sich Ende der 1840er Jahre. Ein Bericht aus dem Jahre 1862 führt eine Übersicht aller geordneten Registraturen auf. Bis Ende der 70er Jahre des 19. Jahrhunderts war die Stelle des Registrators ständig besetzt. Seit den 80er Jahren aber führte eine erneute Vernachlässigung der Registratur zu unübersichtlicher Ordnung zurückgelegter Akten. 1891 unternahm die Stadtverwaltung einen erneuten Versuch zur Verbesserung der Verhältnisse, ohne jedoch nachhaltige Wirkung zu erzielen. Ende der 90er Jahre wurden die Kommunalbehörden durch ministerielle Verfügung aufgefordert, ihre Archivalien feuer- und diebstahlsicher aufzubewahren. Anfang des 20. Jahrhunderts finden sich in den Akten Hinweise auf die Einrichtung eines Archivs. Der damalige Stadtbaurat Bachsmann zeigte an, dass der Dachboden des alten Rathauses durch die dort lagernden Akten „überlastet ist“ und eine „Räumung anzustreben ist“. Daraufhin wurde ein Teil der Akten zwischenzeitlich im Stadtbauamt (Gerichtsplatz 3/4) untergebracht, der nach der Beendigung der baulichen Maßnahmen am alten Rathaus nicht

wieder auf dem Dachboden, sondern in die alten Büros zurückgelagert wurde. 1905 erfolgte eine erneute Auslagerung aufgrund der erreichten Belastbarkeit, diesmal gelangten die Akten auf den Dachboden der Gemeindeschule VI (Muskauer Platz). Die Gründung des Vereins für Heimatkunde im Februar 1905 führte zu intensiveren stadt- und heimatgeschichtlichen Forschungen, für die eine Übersicht über die der Stadt zur Verfügung stehenden Urkunden und Akten immer dringlicher wurde. Doch auch das Drängen des Heimatvereins führte nicht sofort zur Einrichtung eines Archivstandorts. Erst 1914 konnte der Bestand der historischen Akten und Urkunden im Stadthaus II (Sandower Straße) sicher untergebracht werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, die steigende Einwohnerzahl und die wachsenden Aufgaben der Kommunalverwaltung vergrößerten die städtische Verwaltung. Mit dem Erwerb des Gebäudekomplexes Altmarkt 20/21 und Neustädter Straße 17 in den Jahren 1908/09 begegnete die Stadt der entstandenen räumlichen Enge. Auf der Stadtverordnetenversammlung am 26. August 1914 regte man die Anstellung eines – vorerst nebenamtlich tätigen – Archivars an. Seit dem 1. April 1915 arbeitete der Mittelschullehrer Fritz Schmidt bis zu seiner Pensionierung 1919 als Archivar mit einer jährlichen Vergütung von 300 Reichsmark. Mit dem Eintritt in den Ruhestand widmete sich Schmidt dem Archiv hauptsächlich und vermerkte in einem ersten Tätigkeitsbericht: „Mein Wunsch ist es, der Stadt einst ein wohlgeordnetes Archiv übergeben zu können, wenn die Verhältnisse es zulassen.“ Bereits vor seiner Anstellung hatte Schmidt die Urkunden der Stadt Cottbus erfasst (1907). Er vermerkte in einem späteren Arbeitsbericht: „... der größte Teil der städtischen Urkunden wurde in einer Truhe aufbewahrt, die im Zimmer des Herrn Bürgermeisters Varnhagen stand, eine zweite Gruppe lag als Depot in der Stadthauptkasse, eine dritte befand sich in einem Schranke im Syndikatsbüro. Die Ordnung der ersten Gruppe war schon in früheren Jahren durch den Unterzeichneten ausgeführt worden. Das Ergebnis erschien im X. Band der Niederlausitzer Mitteilungen für Anthropologie unter dem Titel ‚Die Urkunden des Cottbuser Stadtarchivs in Regestenform‘.“

Mit dem Beschluss, für Umbauarbeiten im Gebäude Altmarkt 21 12 000 Mark zur Verfügung zu stellen, sicherten die Stadtverordneten am 4. März 1919 den Ausbau eines zentralisierten Standortes für das Archivgut der Stadt. Dank der Arbeit der Archivare Schmidt und Kalwa (seit den 30er Jahren) erfolgte eine systematische Ordnung des gesamten Aktenbestandes. Als Ergebnis entstand für jede Bestandsgruppe ein „Fundbuch“, dessen Fortschreibung bis 1945 erfolgte. Zeichnungen, Aquarelle, Fotos u. a. m. wurden ebenfalls erfasst, ließen sich jedoch den Akten nicht zuordnen, so dass sie später Eingang in die Sammlung des städtischen Museums fanden. 1920 ging mit der Neuordnung der Verwaltungsbücherei diese an das Stadtarchiv über. Daneben verwaltete Schmidt auch die Sammlungen des Heimatvereins, dessen Schriftführer er seit seiner Gründung war. Seinen Bemühungen, Akten von städtischen Betrieben sowie Innungen und Vereinen in das Archiv zu übernehmen, ist es zu verdanken, dass die Nutzer des Archivs heute auf einen umfangreichen Bestand zur städtischen Wirtschaft zurückgreifen können. Neben seiner täglichen Arbeit fand der rührige Archivar bis zu seinem Tod am 19. Juli 1930 auch Gelegenheit, etwa 80 Arbeiten (Bücher, Broschüren, Zeitungsartikel) zur stadtgeschichtlichen Entwicklung von Cottbus vorzulegen.

Die Stelle Schmidts wurde nach seinem Tod nicht neu besetzt. Robert Kalwa übernahm in Verbindung mit den Aufgaben des Hauptamtes die anfallenden archivischen Tätigkeiten bis zu seiner Pensionierung 1934. Danach führte er bis zu seiner Bestellung zum Archivpfleger 1938 stundenweise archivpflegerische Arbeiten durch. Ein Bürger- und Häuserbuch der Stadt Cottbus (1544-1874) sowie die Veröffentlichung „Cottbus 1914-1936 / Aus dem Entwicklungsgang einer deutschen Mittelstadt“ sind bis in die Ge-

genwart wichtige Sekundärquellen für stadtgeschichtliche Forschungen, die Kalwa auf der Grundlage ausgewerteter Archivbestände erarbeitete.

Der Neubau des Rathauses (1934-36) führte zum Abriss des Mitte der 20er Jahre im Lierschen Haus errichteten Museums am Neumarkt. Da die neuen Räumlichkeiten des Museums nicht für alle Sammlungen Platz boten, übernahm das Stadtarchiv die Bibliothek der musealen Stiftung Liersch. Die Archivbibliothek, die Mitte der 20er Jahre eine Ergänzung durch die Verwaltungsbibliothek erfuhr, wurde außerdem ergänzt durch die Teilbibliothek aus dem Privatbesitz des einstigen Oberbürgermeisters Hugo Dreifert sowie durch Übernahmen aus aufgelösten Bildungsanstalten (Bürger-Töchtertschule, städtische Bildungsanstalt der Lehrerinnen). Während des Zweiten Weltkrieges blieb das Gebäude, in dem das Archiv untergebracht war, von Zerstörungen verschont. Die vorsorgliche Auslagerung aller mittelalterlichen Urkunden, Schulbriefe und Testamente Anfang 1945 in das Gutshaus des nahegelegenen Klein Döbbern führte zu großen Verlusten, da dieses während der Kampfhandlungen teilweise zerstört wurde. Nur ein kleiner Teil der ausgelagerten Archivalien konnte – z. T. stark beschädigt – geborgen werden. Die vollständige Vernichtung der Einwohnermeldekartei, der Akten der Bau-polizeibehörde sowie großer Teile der Syndikats- und Polizeiakten ist ein nicht zu ersetzender Verlust für die Forschung.

Für den 1946 angestellten Stadtarchivar Max Walther bestand eine seiner ersten Aufgaben darin, die Bücherbestände der öffentlichen und privaten Bibliotheken als Grundstock für eine neu einzurichtende Stadtbibliothek zu sichern. Auf Anordnung der Behörden der Sowjetischen Besatzungszone wurde nicht nur der Bibliotheksbestand von nazistischer Literatur bereinigt, es musste auch eine Reihe von Archivbeständen an die sowjetische Besatzungsmacht übergeben werden (u. a. Akten über russische Truppendurchmärsche Anfang des 19. Jahrhunderts, über die sozialdemokratische Bewegung, insbesondere aus der Zeit des Sozialistengesetzes und des Arbeiter- und Soldatenrates). Ein Teil der Akten gelangte 1950 wieder zurück in das Stadtarchiv. Eine ähnliche Tortur hatten die im Stadtarchiv mehrfach vorhandenen Jahrgänge des „Cottbuser Anzeigers“ zu überstehen. Die Jahrgänge 1932-45 wurden bereits 1946 beschlagnahmt und der Kriminalpolizei zur Auswertung übergeben. Weitere Bände dieser Jahrgänge gelangten an die Lenin-Bibliothek in Moskau. Nur Walthers unermüdlichem Einsatz ist es zu verdanken, dass diese Bestände nach 1958 an das Stadtarchiv zurückgelangten.

Für den Stadtarchivar waren die Arbeitsbedingungen unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges denkbar ungünstig. An einem Arbeitsplatz in einer kleinen Kammer – umgeben von Regalen und Karteischränken – begann Walther 1947 mit dem Aufbau einer Plakat- und Fotosammlung. Seinen fotografischen Bemühungen ist es zu verdanken, dass aus dieser Zeit des Neubeginns Fotodokumentationen vorliegen. Erste größere Aktenzugänge erhielt das Archiv im Zuge der Gebietsverwaltungsreform, als 1950 die Vororte Saspow, Madlow, Schmellwitz, Ströbitz und Sachsendorf nach Cottbus eingemeindet wurden. Mit der Räumung des Neuen Rathauses durch die Stadtverwaltung für den 1952 geschaffenen „Rat des Bezirks“ gelangten weitere Aktenbestände in das Archiv. Bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand (1966) legte Walther Studien und Manuskripte über die örtliche Arbeiterbewegung sowie regionale Wirtschaft („Geschichte der Firma Melde“) vor.

Ab 1. März 1966 übernahm mit Erwin Seemel erstmalig ein staatlich geprüfter Archivar die Leitung des Cottbuser Stadtarchivs, die er bis zu seiner Pensionierung im Frühjahr 1982 innehatte. Mit der Besetzung einer zweiten Stelle bestand die Möglichkeit, die funktionale und räumliche Trennung zwischen dem Verwaltungs- und dem Stadtarchiv konsequent durchzusetzen. Die Neuverzeichnung des Gesamtbestandes durch Seemel fand ihren Abschluss in den Findbüchern, die seitdem den Zugang zu den Akten erleichter-

ten. Die Neuverzeichnung der Bibliothek und der Foto- und Kartensammlung blieb aufgrund fehlender Lagerungstechnischer Voraussetzungen ohne dauerhaften Erfolg. Unter Seemels Leitung verdreifachte sich die Benutzung gegenüber früheren Jahren, auch wenn es noch keinen separaten Benutzerraum gab. Ende der 70er Jahre wurden jährlich 300 Benutzungen gezählt. Darüber hinaus erfuhr die stadt- und regionalgeschichtliche Forschung durch ihn neue Impulse. Während Seemels Amtszeit begannen bereits Planungen durch das Büro des Stadtarchitekten für den Um- und Ausbau des Gebäudes Altmarkt 21. Nach und nach wurde das Gebäude leergezogen. Nur für das Stadtarchiv fehlte ein geeignetes Ausweichobjekt. Doch der Ausfall der Heizungsanlage sowie ein Wasserrohrbruch, die die Magazinräume und damit auch die dort gelagerten Bestände in starke Mitleidschaft zogen, machten einen Umzug unausweichlich. Innerhalb von 24 Stunden erfolgte die Verlagerung der betroffenen Bestände in eine Heizungsformstation. Für den Restbestand des Archivs wurde in aller Eile ein zum Abriss freigegebenes Wohnhaus in der Bahnhofstraße 4 als Ausweichobjekt hergerichtet. Die ersten Verlagerungen begannen im IV. Quartal 1984. Bereits am 15. März 1984 hatte der Rat der Stadt in der Konzeption zur Entwicklung des Archivwesens der Stadt Cottbus den Um- und Ausbau des früheren Domizils zu einem modernen Archiv beschlossen. Neben einer besseren finanziellen Ausstattung sah die Konzeption auch die Aufstockung des Personals auf 12 Planstellen vor, die dann bis 1988 bereitgestellt wurden. Unter den schwierigen Bedingungen im „Archiv-Behelfsobjekt“ waren Bestandsbearbeitungsmaßnahmen nur bedingt möglich. Wie bereits zur Amtszeit von Seemel erschwerte auch jetzt fehlende Lagerungstechnik einen dauerhaften Ordnungszustand. Zudem stagnierte zu diesem Zeitpunkt die Rekonstruktion des Gebäudes Altmarkt 21. Die Situation spitzte sich 1989 zu, als das Gebäude in der Bahnhofstraße 4 im Zuge von Straßenbaumaßnahmen abgerissen werden sollte. Durch die politischen Ereignisse im Herbst 1989 erhielt das Stadtarchiv die Möglichkeit, vorübergehend eine wegen Auflösung des Militärpolitischen Kabinetts leergezogene Baracke zu beziehen. Erneut erfolgte in aller Eile (8 Wochen) der Umzug des gesamten Archivs. Da die räumliche Situation sich auch in diesem Objekt nicht verbesserte, suchten Teilnehmer des Runden Tisches in Zusammenarbeit mit dem Archiv nach einer Lösung, die in dem Vorschlag zur Wiederbegründung eines Stadtmuseums und der Unterbringung des Archivs und Museums in einem gemeinsam genutzten Objekt gefunden wurde.

Auf Vorschlag des Runden Tisches beschloss die Stadtverordnetenversammlung im März 1990, das durch den Rat der Stadt freizuziehende Gebäude in der August-Bebel-Straße 85 für das geplante Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurden im Mai/Juni die ersten Magazine eingeräumt. Auf der Grundlage der im Dezember 1990 vom Dezernentenrat bestätigten Raumnutzungskonzeption begannen 1991 erste Baumaßnahmen wie Dachsanierung, Bauwerkstrockenlegung und Ausbau erster Arbeitsräume. Erstmals in der Geschichte des Cottbuser Stadtarchivs stand nun den Mitarbeitern für den Publikumsverkehr ein modern eingerichtetes Lesesaal zur Verfügung. Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung verfilmter Aktenbestände und Sammlungen wurden mit der Anschaffung eines Lese- und Rückvergrößerungsgerätes für Mitarbeiter und Nutzer des Archivs wesentlich verbessert.

Doch die Freude über diesen neuen Standort währte nicht lange. Mit der Rückübertragung des Gebäudes an die Bundesknappschaft im Jahre 1992 stand für das Archiv zum wiederholten Male ein Umzug bevor. Das frühere Verlags- und Druckereigebäude in der Bahnhofstraße 52 bot sich nach dem Auszug des Arbeitsamtes als neues Domizil für Archiv und Museum an. Der Umzug begann im August 1993, nachdem erste Räumlichkeiten provisorisch hergerichtet waren. Bis heute erfolgten schrittweise bauliche Maßnahmen, die vor allem den Ausbau der Magazin- und Mitarbeiter Räume sowie den Einbau einer modernen Heizungsanlage

(1995) umfassten. Für das historische Archiv konnte ebenfalls 1995 ein 1000 lfm fassendes, modern eingerichtetes Magazin in Betrieb genommen werden. Ein für die nächsten Jahre vorgesehener Magazinausbau soll dann das Zwischenarchiv aufnehmen. Eine im Jahre 1997 erarbeitete Studie zum Um- und Ausbau des jetzigen Archiv- und Museumssitzes nährt die Hoffnung, dass die 1984 begonnene „Umzugs-Phase“ bald abgeschlossen sein wird. Laut Studie ist in den nächsten Jahren mit weiteren Verbesserungen für Mitarbeiter und Besucher zu rechnen.

Die durch die ständigen Umlagerungsarbeiten und die vielen Aktenübernahmen der letzten Jahre in Verzug geratene Bestandsbearbeitung kann aufgrund der nun überschaubareren Lage wieder verstärkt in Angriff genommen werden. Dabei hilft die in der Vergangenheit während der Umzugsphasen zum Einsatz gekommene technische Ausrüstung. Und auch die planmäßige Verfilmung von Sammlungsbeständen minderwertiger Papierqualität wird in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Erste Arbeitsergebnisse liegen mit dem Spezialinventar für die Bauakten, das 1999 seinen Abschluss fand, bereits vor.

Schwerpunkte der gegenwärtigen archivfachlichen Arbeiten sind die Bearbeitung der Dokumente eingemeindeter Ortschaften sowie des Rates der Stadt Cottbus (1945 – 1990). Letzterer Bestand wird besonders in Vorbereitung der 850-Jahrfeier der Stadt 2006 von größter Bedeutung sein. Dabei wird sich auch ein weiteres Mal die gemeinsame Unterbringung des Archivs und Museums unter einem Dach bewähren. Gemeinsam mit dem Museum wird in den seit 1997 herausgegebenen „Cottbuser Blätter“ u. a. über geplante Aktivitäten, die in enger Zusammenarbeit mit den Bürgern der Stadt vorbereitet werden, und über Forschungsergebnisse berichtet werden.

Doch zunächst einmal steht der aktuelle Termin, die Ausrichtung des 72. Deutschen Archivtages in Cottbus, an, für den ich allen Teilnehmern erlebnisreiche Tage mit intensivem Gedankenaustausch wünsche.

Stadtarchiv

Bahnhofstraße 52
03046 Cottbus
Tel. (0355) 380 77-0
Fax (0355) 380 77-99

Der Landesverband Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare

Klaus Heß

Am 12. März 1997 gründeten brandenburgische Mitglieder des VdA den Landesverband Brandenburg. In Anwesenheit des Vorsitzenden des VdA, Dr. Norbert Reimann, stellten sich die anwesenden Archivare die Aufgabe, mit der Bildung des Landesverbandes den Zusammenhalt der Archive innerhalb Brandenburgs und fachliche Diskussionen zu fördern. Einmütig beschlossen sie die Geschäftsordnung und wählten den Vorstand. Die Zusammensetzung des Vorstandes spiegelt die Archivstruktur des Landes wider. In ihm sind fünf Kommunalarchivarinnen und -archivare, zwei Archivare des Landeshauptarchivs, ein Kirchenarchivar und ein Vertreter der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation vertreten. Der Landesverband setzt auf breiter Grundlage die Arbeit des Arbeitskreises der Kommunalarchivare fort, der mit fünf kommunalen Landes-

archivtagen und der Beteiligung an der Diskussion zum Landesarchivgesetz wesentlich zum Zusammenhalt der Kommunalarchive beigetragen hat.

Der Landesverband sah bisher in der Organisation und Durchführung der Landesarchivtage das Hauptfeld seiner Arbeit. Bewährt hat sich die Grundstruktur ihrer Durchführung. Es sind stets zweitägige Veranstaltungen unter einem archivischen Rahmenthema. Sie beginnen mit einer Einführung in den Veranstaltungsort bzw. in seine Archivlandschaft. Bisher fanden vier Landesarchivtage statt:

1997 in Fürstenwalde: Benutzung öffentlicher Archive,
1998 in Brandenburg an der Havel: Öffentlichkeitsarbeit in Archiven,
1999 in Potsdam: Archive und Informationstechnologien. Anwendungen und Erfahrungen,
2000 in Ludwigsfelde: Erschließung von Archivgut.

90 bis 110 Teilnehmer konnten jeweils zu den Archivtagen begrüßt werden. Die Archivtage können aber nur ihre Aufgabe erfüllen, wenn die Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Archiven daraus Anregungen für die Alltagsarbeit erhalten und sie vor Ort umzusetzen wissen. Deshalb werden die Fachvorträge im Mitteilungsblatt aus dem Archivwesen des Landes "Brandenburgische Archive" veröffentlicht. Das Mitteilungsblatt erscheint jährlich zweimal. Es wird vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und dem Landesverband des VdA herausgegeben.

Fortbildungsveranstaltungen fanden in Verbindung mit dem Landeshauptarchiv und der Fachhochschule Potsdam statt. Ziel ist es, insbesondere den Kommunalarchivaren zu ausgewählten Themen, die sich im Laufe der archivpflegerischen Tätigkeit des Landeshauptarchivs ergeben hatten, Hilfestellung zu leisten bzw. Anregungen zu geben. Die Fortbildungsveranstaltungen waren mit 25 bis 30 Personen stets ausgebucht. Behandelt wurden Themen wie Übernahme, Bewertung, Ordnung und Verzeichnung von modernem kommunalem Schriftgut; EDV und Archive; Probleme der Archivtechnik; Erschließung.

Der Vorstand des Landesverbandes war stets bestrebt, die archivischen Interessen gegenüber den politischen Instanzen zur Geltung zu bringen. Gespräche mit dem jeweiligen Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur und ein Gespräch im Kulturausschuss des Landtages boten dafür Grundlagen. Hinzu kommt ein regelmäßiger Kontakt mit dem zuständigen Referat im Ministerium.

Der Landesverband hat sich auch an der Diskussion zum Akteneinsichtsgesetz des Landes Brandenburg beteiligt. Unsere Bedenken zur Definition des Begriffes Akte und zum Problem der Benutzung von Unterlagen, die schon auf der Grundlage des Gesetzes Öffentlichkeit erlangt haben, konnten wir zwar auch in der Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages vortragen, ohne aber aus unserer Sicht positive Veränderungen in den Formulierungen zu erreichen. Die Vorbereitung und Durchführung des 72. Deutschen Archivtages in Cottbus, dem ersten im Land Brandenburg, sind der Höhepunkt des Wirkens des Vorstandes des Landesverbandes in der ersten Wahlperiode. Auf dem 5. Landesarchivtag im Frühjahr 2002 wird ein neuer Vorstand gewählt werden. Für diesen 5. Landesarchivtag haben wir die Einladung der Kirchenarchive angenommen, in ihrem neuen Haus in Berlin zu tagen. Die Tagung wird unter dem Rahmenthema „Auswertung“ stehen.

Landesverband Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare

Stadtarchiv
Potsdamer Straße 16
14776 Brandenburg an der Havel
Tel. (03381) 58-0
Fax (03381) 58 70 04

Auf dem Weg zu einem visuellen Gedächtnis – Aufbau eines landeskundlichen digitalen Bildarchivs am Medienpädagogischen Zentrum Land Brandenburg

Ingolf Schwan

Das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) wurde im September 1991 als Landeseinrichtung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gegründet. In seiner Struktur lehnte es sich an vergleichbare Einrichtungen – die Landesbildstellen – in den alten Bundesländern an. Es setzt den Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Fortbildung von Multiplikatoren der Medienarbeit (Lehrern, Sozialpädagogen, Erwachsenenbildnern u. a.) und auf die Begutachtung und Beschaffung von Medien für den pädagogischen Einsatz. In gewisser Weise setzte es damit auch die Arbeit der Bezirksstellen für Unterrichtsmittel fort, die in der DDR die Aufgaben der Lehrerweiterbildung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien wahrgenommen hatten. Traditionell verstanden sich sowohl Landesbildstellen als auch die Bezirksstellen für Unterrichtsmittel über die hier skizzierte Arbeit hinaus als Dienstleister für Schulen und pädagogische Einrichtungen, denen sie Medien und Technik über ihren Verleih anboten. Zu den vielen Unterschieden zwischen ihnen gehörte aber, dass die Landesbildstellen sich mit der Sammlung von landesspezifischen Medien – sprich Bildern – beschäftigten und zwar unabhängig von ihrem möglichen Einsatz im Unterricht. Damit überschritten sie für diesen Bereich die Grenze von einer pädagogischen Sammlung hin zu einem historischen Archiv. Die Bestände der Bildarchive der Landesbildstellen in den alten Bundesländern zählen längst viele hunderttausend Fotos, die die Geschichte und Entwicklung ihrer Landschaft illustrieren und einen einzigartigen kulturhistorischen Wert besitzen.

Eine Landesbildstelle nach dem Muster der alten Bundesländer hat es auch in Brandenburg einmal gegeben. Sie war in der 20er Jahren gegründet worden und hatte sich über die Zeit des 2. Weltkriegs gerettet. Erst die Zerschlagung der Länder 1952 hatte ihre Auflösung bewirkt. Auch hier hatte es ein Bildarchiv gegeben, dessen Bestände aber, bis auf einen kleinen Teil, verschollen sind.

Als man im Jahr 1997 im MPZ daran ging, ein landesspezifisches Bildarchiv aufzubauen, war zunächst nur die Ausgangssituation klar – es war nichts da – oder fast nichts. Zwar konnte das Bildarchiv auf die Bestände der Dia-Reihen der Bezirksstelle für Unterrichtsmittel des Bezirks Potsdam zurückgreifen, aber bei Lichte gesehen erwiesen sich diese als sehr problematisch. Unter den etwa 5.500 Bildern befanden sich einige Dia-Reihen dutzendweise, so dass man von der geschätzten Zahl gut die Hälfte als Dubletten abziehen konnte. Die Vervielfältigung der Dias für den Schulgebrauch hatte darüber hinaus oft die Konturen der ursprünglichen Bilder so verschwimmen lassen, dass keine klare Form mehr zu entdecken war. Die Zeit, verbunden mit schlechten Lagerbedingungen und dem verwendeten Filmmaterial, tat ein Übriges, um die Farbigekeit der Bilder zu zerstören. Am besten hatten sich die frühen Dia-Reihen der Kreisbildstellen aus den 50er Jahren erhalten, die in kleinen Auflagen und schwarz-weiß produziert worden waren. In einer alten Kiste stieß man außerdem auf rund 1.200 Bilder, die aus den Beständen der aufgelösten Landesbildstelle stammten. Es handelte sich zum Teil um Glasplatten aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg, aber auch Negative und Abzüge nach 1945 fanden sich. Zum Ausgangsmaterial unseres Bildarchivs gehörte ferner die Sammlung des Potsdamer Professors Hans-Joachim Kramm, der rund 1.800 Dias und Abzüge mit Brandenburger Motiven aus der Zeit zwischen 1945 und

1980 dem MPZ verkaufte. Zusammen mit den Bildern, die von der Fotografin des MPZ angefertigt worden waren, belief sich das Gesamtmaterial auf annähernd 10.000 Bilder, die weitgehend unerschlossen und – wie bereits beschrieben – teilweise qualitativ sehr problematisch waren.

Zehntausend Bilder als „fast nichts“ zu bezeichnen, ist natürlich etwas verwegen, es trifft aber doch den Kern, wenn man bedenkt, dass man ein Bild nur wirklich besitzt, wenn man es wiederfinden kann und dafür fehlte zunächst jegliches Hilfsmittel. So stand man 1997 vor der Situation, dass man aus einem heterogenen Bestand mit ungewissem Inhalt ein Bildarchiv für das Land Brandenburg formen musste. Wir nahmen dies als Herausforderung und als Möglichkeit.

Das zentrale Problem war die Schaffung eines Findhilfsmittels, mit dem der vorhandene Bestand erschlossen werden konnte und das darüber hinaus frei erweiterbar war. Hier gab es zwei Optionen: eine klassische Lösung mit einem Karteikarten-System und die moderne Variante einer Datenbank. Die Entscheidung zugunsten der letzteren fiel leicht. Dies geschah auch unter dem Einfluss der Tatsache, dass man in den bestehenden Bildarchiven der Landesbildstellen bestrebt war, den Bestand einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Unter dem zunehmenden Druck, die Arbeit der Bildarchive wirtschaftlich zu organisieren, ging man daran, Möglichkeiten auszuloten, wie der potentielle Wert des Bildfundus über die bisherigen Formen hinaus vermarktet werden könnte. Eine zentrale Position nahm in diesen Überlegungen das Internet ein. Das Internet bot sich mit seiner grafischen Oberfläche, dem World Wide Web, geradezu als Medium für den Vertrieb an. Das Problem der etablierten Bildarchive war ihr großer Bestand, der eine Überführung in eine WWW-taugliche Datenbank mit den vorhandenen begrenzten Mitteln stark beschränkte. Dieses Problem hatte das MPZ nicht. Unabhängig von vorhandenen Strukturen konnten wir eine Datenbank entwickeln, die ganz auf die EDV-gerechte Erschließung des Bestands und auf die Vertriebswege des Internets ausgerichtet war. Dass sich dieser Umstand nicht immer als vorteilhaft erwies, sei hier gleich vermerkt. Gerade der Entwurf eines Internet-basierten Geschäftsmodells erwies sich als äußerst schwierig, da wir hier auf keinerlei Erfahrungen aufbauen konnten. Über all diese Schwierigkeiten hinwegblickend (bzw. viele von ihnen nicht ahnen könnend) begann man 1998, nach dem man zunächst die Grundzüge einer Datenbanklösung formuliert und mit der auf Oracle basierenden Datenbank „bidok“ des Dresdener Unternehmens „robotron datenbanksoftware“ eine Software-Entscheidung getroffen hatte, die Datenbank für das „Digitale Bildarchiv“ des MPZ zu entwickeln.

In gewisser Weise glich die Arbeit an der Datenbank dem Versuch, eine eierlegende Woll-Milch-Sau zu kreieren. Mit ihrer Hilfe sollte ein Mitarbeiter den gesamten Arbeitsumfang des Bildarchivs zeitsparend erledigen können. Von der Datenaufnahme bis hin zur Abwicklung von Bestellungen und dem Generieren statistischer Übersichten sollte alles per Knopfdruck funktionieren und nebenbei sollte auch jeder Nutzer im Internet recherchieren, Bilder online bestellen und – sofern gewünscht – auch online beziehen können. In Kenntnis der Problematik, die diesem Komplex innewohnt, kann ich rückblickend den Ehrgeiz, mit dem wir an dieses Projekt herangetreten sind, nur kopfschüttelnd bewundern. Sicher, man kann sich beim Entwurf der Datenbank, wie es natürlich auch geschah, an den Erfahrungen anderer Bildarchive orientieren, doch viele Erfahrungen muss man erst selbst machen, um ihre Relevanz zu begreifen. Um ein Beispiel zu nennen: wer würde nicht meinen, dass der Aufnahmeort eines Fotos relativ eindeutig zu bestimmen ist? – „Schloss Sanssouci“, Aufnahmeort: Potsdam. Doch unter dem Einfluss der Gemeindereform in Brandenburg verschwinden dutzende Orte einfach von der offiziellen Landkarte, dann befindet sich Schloss Stülpe nicht mehr im Ort Stülpe, sondern in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal,

Ortsteil Stülpe. Der unbedarfte Nutzer hat das Nachsehen, denn wer würde dort schon das Schloss am Rande der Flämingwiesen suchen. Jetzt erscheint es sinnvoll, in der Datenbank neben dem Ort auch die Eingabe eines Ortsteils zu ermöglichen, der in einer Untergruppe zum Hauptort erscheinen würde bzw. parallel zu diesem recherchiert werden könnte. So ließe sich eine ganze Reihe von Verbesserungen nennen, die beim Entwurf der Datenbank sinnvoll gewesen wären, deren Tragweite man aber erst jetzt abschätzen kann, wo ihre Realisierung erneut Geld kosten würde. – Dennoch, auch wenn einiges besser und rationeller gestaltet hätte werden können, so ist das Ergebnis der Entwicklungstätigkeit doch ein funktionstüchtiges Instrument, das die gestellten Aufgaben im Alltag bewältigt.

In gewisser Weise trifft dies auch für den Internet-Auftritt zu, mit dem im Bestand des digitalen Bildarchivs des MPZ recherchiert werden kann. Die erste Version, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sicher durch den neugestalteten Auftritt ersetzt wurde, zeichnete sich durch ein schlichtes Design und lange Antwortzeiten aus. Beides sind in den schnelllebigen Zeiten des Internets schlechte Startbedingungen. Sicher, Recherche, Leuchttisch und Online-Bestellung erfüllten die an sie gestellten Anforderungen, doch gerade hier muss man die höchsten Ansprüche an Benutzerführung und Funktionalität stellen. Design-Moden im WWW ändern sich ständig; reichte Mitte der 90er Jahre einfaches HTML, um auf der Höhe der Zeit zu sein, mussten später schon CGI-Scripts, animierte GIF's, Java- oder Perl-Programme und Flash-Applikationen auf den Internet-Seiten werkeln. Diese ständige Modernisierung des Internets wird sicher weitergehen, doch genauso sicher ist, dass es sich öffentliche Einrichtungen, wie zum Beispiel das Bildarchiv des MPZ, nur bedingt leisten können, dieser Entwicklung zu folgen. Die Konsequenz daraus muss die Konzentration auf die Vermittlung des informativen Mehrwerts sein. In unserem konkreten Fall heißt das, der Nutzer muss zu einer optimalen Trefferzahl seiner gewünschten Bildthematik geführt werden. Dies ist zunächst natürlich eine Frage der Datenerfassung; auf der anderen Seite setzt es aber auch – neben der Kenntnis der Möglichkeiten der hinterlegten Datenbank – eine einfache und logische Benutzerführung innerhalb des Internet-Auftritts voraus. Und hier kommt wieder das Allheilmittel „Erfahrung“ zum Tragen, das man sich erkaufen oder eben erfahren kann.

Wie bereits im vorhergehenden Abschnitt erwähnt, ist das entscheidende Qualitätskriterium einer Datenbank die Qualität der Datenerfassung, sprich ihr Inhalt. Man kann aus einer Datenbank stets nur die Daten herausholen, die man vorher in sie hineingesteckt hat – diese alte EDV-Weisheit trifft für Bilddatenbank – sofern das logisch möglich wäre – in doppeltem Maße zu. Abgesehen von Datenbanken, die Farbigkeit, Farbverteilung, Struktur und Dichte von digitalisierten Bildern miteinander vergleichen, und den „festen“ Daten wie Format, Fotograf, Aufnahmeort, -zeit usw., müssen Bilder mittelbar erschlossen werden, durch Bildbeschreibung und Hintergrundinformation. Wer ein Pferdebild sucht, muss darauf vertrauen können, dass die Datenerfasser bei allen relevanten Bildern „Pferd“ vermerkt haben. Man kann sich diesem Idealfall annähern, indem man einem reglementierten Wortschatz (Schlagwortliste) verwendet, der – und hier liegt die eigentliche Krux – sehr umfangreich und ebenso Erfasser wie auch Nutzer wohl vertraut sein muss. Eine Alternative ist die Freitextsuche, die im vorliegenden Fall neben „Pferd“ möglicherweise auch „Blumentopferde“ oder „Pferdeäpfel“ als Ergebnis liefern würde. Unter der Maßgabe ein sowohl für Datenerfasser als auch für den Nutzer praktikables Modell der Verschlagwortung und Beschreibung von Bildern einzuführen, wird im digitalen Bildarchiv des MPZ eine Kombination aus Textbeschreibung und Systematik/Schlagwortvergabe praktiziert. Abhängig von den vorhandenen personellen Möglichkeiten und den nebenher anfallenden Arbeiten streben wir einen durchschnittlich Zuwachs von wöchentlich 50 Fotos an, was auf ein Jahr berechnet etwa 2.000 neue Datensätze ergibt. Der-

zeit befinden sich etwa 4.000 Datensätze in der Datenbank. Andere Bildarchive, die ihr konventionelles Archiv in eine Datenbank überführen, erreichen größere Zuwachsraten, doch brauchen sie ihre Karteikarten nur zu übertragen und können sich auf einen bewährten Schlagwort- oder Systemkatalog stützen. Im „Digitalen Bildarchiv“ des MPZ wird das meiste neu erstellt – von der Akquisition (teilweise Produktion) über die Erfassung der Formaldaten und Digitalisierung der Fotos bis hin zur Bildbeschreibung und Verschlagwortung – und jeder einzelne Arbeitsschritt birgt Problemfelder, die von immenser Bedeutung für die Entwicklung des Bildarchivs sein können. Bereits die Auswahl der Fotos ist ein Thema von besonderer Tragweite, denn welche Motive gehören in ein landesspezifisches Bildarchiv? Der Brandenburger Roland – sicher; eine Rinderherde auf der Weide – na ja, wenn es „Brandenburger“ Rinder sind ... Mit jeder Entscheidung schafft man einen Präzedenzfall, der, für sich genommen, vielleicht unerheblich ist, der möglicherweise aber bedeuten könnte, dass man in fünfzig Jahren eine Kuh in einem anderen Archiv suchen müsste. Selbst die Formaldaten (Größe, Art, Aufnahmeort, Kreis, Fotograf usw.) bergen Fallstricke, die erst in der Praxis sichtbar werden (siehe auch die Ortsproblematik). Ein Problemkreis, dem man sich nur ungern widmet, den man nichtsdestotrotz aber nie aus den Augen verlieren darf, ist das Urheberrecht. Gerade in bezug auf unsere Alt-Bestände ist es wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein. Bei ihnen fehlt fast immer der Name des Fotografen. Da das Bildarchiv des MPZ mit dem Gedanken aufgebaut wird, Bilder des Landes für die öffentliche Nutzung bereitzustellen, müssen natürlich die Bildrechte beim Bildarchiv liegen. Wo dies, wie im vorliegenden Fall, nicht gesichert ist, müssen die gesetzlichen Schutzfristen abgewartet werden – für ein Lichtbild sind dies 50 Jahre nach der Erstveröffentlichung. Gerade für die Dia-Reihen aus der Zeit der DDR heißt das also, dass man eine Menge Arbeitskraft in einen Bestand investieren muss, der erst in Jahrzehnten dem eigentlichen Zweck des Archivs zugeführt werden kann. Das dies dennoch geschehen muss, steht außer Frage, denn ihr Verfall schreitet unerbittlich voran und in einigen Jahren sind vielleicht schon viele total zerstört. Deshalb werden diese Bestände zwar digitalisiert und in die Datenbank aufgenommen, doch sind sie heute nur intern recherchierbar. Traurige Konsequenz dieses Umstands ist die Tatsache, dass der Bildbestand aus DDR-Zeiten zur Zeit der kleinste ist.

Der aktuelle Bildbestand, der durch Eigenproduktion und Ankauf aufgebaut wird, ist auch aus diesem Grunde zur Zeit der Zentralbereich des Bildarchivs. Angesichts des heterogenen Altbestands mit seinen problematischen Qualitäts- und Rechtsverhältnissen ist es aus unserer Sicht zunächst wichtig, einen Grundstock anzulegen, der die verschiedenen Brandenburger Landschaften repräsentiert, um die angestrebte Stellung als Bildarchiv des Landes Brandenburg zu besetzen. Gerade für die Peripherie des Landes ist es nicht immer leicht, dieses Vorhaben umzusetzen. Bis der Aufbau des Grundstocks für alle Gebiete in einem zufriedenstellenden Grad erreicht sein wird, werden deshalb sicher noch einige Jahre vergehen. Parallel bemühen wir uns natürlich auch um die Akquisition historischer Bildbestände. Dabei steht neben dem Ankauf von Privatpersonen die Zusammenarbeit mit Institutionen des Landes auf Basis von Kooperationsmodellen im Mittelpunkt unserer Bemühungen. Da die Bilder für die Datenbank in einer druckfähigen Form eingescannt werden und wir die digitale Distribution bevorzugen, können unsere Partner ihre wertvollen Bildbestände weiterhin selber verwalten, während wir die digitalen Bilder in der Datenbank vorhalten und unseren Kunden anbieten. So erreichen sie einen größeren Kundenkreis und unsere Partner können für die eigenen Arbeit auf digitalisierte Bilder zurückgreifen, so dass ihre Bestände geschützt bleiben. Dabei versteht sich das „Digitale Bildarchiv“ des MPZ nicht als Bildagentur, die Fotos von Fotografen und anderen Rechteinhabern in Kommission nimmt und vertreibt, dies ist nicht unsere Aufgabe. Sicher, auch kommerzielle Kunden können unser Angebot nutzen und müssen, wenn sie Bilder des Bild-

archivs publizieren, neben den Bereitstellungskosten entsprechende Nutzungshonorare bezahlen. Als Einrichtung des Landes richtet sich unserer Service jedoch zunächst an die Landeseinrichtungen und Schulen im Land Brandenburg. Sie sind von der Entrichtung der Nutzungshonorare befreit und können somit unseren Bildfundus für Publikationen und Projekte kostenlos bzw. gegen ein geringes Entgelt nutzen. Neben diesem Service bemühen wir uns, das Potential des Bildarchivs verstärkt in die medienpädagogische Arbeit des MPZ zu integrieren. So wurde in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit dem Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam eine Dia-Reihe zum Leben Fontanes gestaltet, die mit einem Begleitheft versehen den Schulen jetzt zur Verfügung steht. Uns ist bewusst, dass auch die pädagogische Arbeit in den letzten Jahren zunehmend durch die neuen Medien geprägt wird, deshalb bereiten wir parallel dazu einen Internet-Auftritt zum Thema „Fontane in der Mark Brandenburg“ vor. Neben den Inhalten des Begleithefts sollen hier Projektmaterialien zu den „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ angeboten werden. Die Internet-Seiten werden auf dem Brandenburgischen Bildungsserver eingestellt und voraussichtlich ab Juni 2001 verfügbar sein.

Das „Digitale Bildarchiv“ des Medienpädagogischen Zentrums ist eigentlich ein Archiv im „Werden“. Wo ein klassisches Aktenarchiv auf Abgabevorschriften, Kassationsbestimmungen und eine jahrzehntelange (vielleicht sogar jahrhundertelange) Erfahrung zurückgreifen kann, muss bei uns vieles neu (weiter-)entwickelt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man nicht sicher sagen, was wir beim Aufbau des „Digitalen Bildarchivs“ alles richtig gemacht haben und machen, weit eher kann man sagen, was wir bisher alles falsch gemacht haben. Dennoch, eines scheint mir sicher, am Internet wird über kurz oder lang kein Bildarchiv vorbeikommen, dass seine Bilder öffentlich anbietet. An der Form der Präsentation wird sich sicher noch das ein oder andere verbessern lassen, doch in der Konsequenz wird immer der Endnutzer selbst im Bestand des Archivs suchen. Hier kann ihn – so zumindestens der gegenwärtige Stand der Technik – der Archivar oder Dokumentar kaum unterstützen. Ihre Arbeit wird sich deshalb zunehmend auf die Erschließung des Bestands konzentrieren müssen. Die Konsistenz und Verständlichkeit dieser Arbeit wird über die zukünftigen Sucherfolge entscheiden. Ein Internet-Auftritt ist in wenigen Monaten erstellt und noch schneller verändert, der Inhalt einer guten Datenbank wächst in Jahren und Jahrzehnten. Das „Digitale Bildarchiv“ des MPZ besitzt einen Internet-Auftritt und eine gute Datenbank, was jetzt noch fehlt, ist der Inhalt – und an dem werden wir arbeiten, die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Medienpädagogisches Zentrum

Digitales Bildarchiv
z. H. Dr. Angela Schreyer / Ingolf Schwan
Yorckstraße 2
14467 Potsdam
Tel.: 03 31/2 89 98 28
E-Mail: bildarchiv@mpz.brandenburg.de
Internet: www.bildarchiv.brandenburg.de

Das Theodor-Fontane-Archiv

Hanna Delf von Wolzogen
und Christine Hehle

Das Theodor-Fontane-Archiv ist als Literaturarchiv eine wissenschaftliche Einrichtung des Landes Brandenburg. Seine

Aufgabe besteht zunächst darin, Handschriften, Literatur und andere Medien zu Theodor Fontane (1819–1898) und seiner Zeit zu sammeln, zu erschließen und durch seine Präsenzbibliothek, durch Veranstaltungen, Führungen und Publikationen ebenso der Forschung wie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Derzeit umfassen die Sammlungsbestände etwa 18.000 Blatt Originalhandschriften Fontanes und seines Umkreises – Werkmanuskripte, Briefe, Notiz- und Tagebücher (darunter Leihgaben der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Berliner Stadtbibliothek) sowie ca. 12.000 Blatt Abschriften und Kopien von Handschriften, die zum Teil im Original verschollen sind. Die Bibliothek umfasst ca. 5.000 Bände Literatur von und über Fontane, darunter Erstdrucke, Erst- und Gesamtausgaben und bibliophile Drucke sowie 148 Bände aus der Bibliothek Fontanes. Eine spezielle Sammlung widmet sich der Zeitschriftenliteratur seit Fontanes Zeit, sie umfasst derzeit ca. 10.000 Stück Zeitschriftenaufsätze und Zeitungsartikel. Ergänzt werden diese Sammlungen durch das Bildarchiv mit etwa 1.500 Bilddokumenten und eine Sammlung von Film- und Tondokumenten.

Die Bestände stehen interessierten Benutzern zur Einsicht in den Räumen des Archivs zur Verfügung; Anfragen werden auch schriftlich, telefonisch und per E-Mail beantwortet. Die alphabetischen, chronologischen und systematischen Kataloge des Archivs werden derzeit auf EDV-gestützte Medien (Allegro-Datenbank) übertragen und den Benutzern künftig in dieser Form zugänglich sein. Angestrebt ist auch die Verfügbarkeit der Kataloge zu Recherchezwecken im Internet. Auch für Ausstellungszwecke stellt das Archiv seine Bestände zur Verfügung, so im Fontane-Jahr 1998 und im Preußen-Jahr 2001.

Als Literaturarchiv im Sinne der Konzeption Wilhelm Diltheys (Archiv für Literatur, 1889), der es von seinem Gründungsgedanken und seiner Zielsetzung her folgt, betreibt das Theodor-Fontane-Archiv neben seiner Sammlungstätigkeit aktiv Grundlagenforschung, fördert und initiiert literaturwissenschaftliche Forschungsprojekte, ist selbst editorisch tätig und unterstützt Editionen zum Werk Fontanes. Seit 1965 erscheint halbjährlich die Zeitschrift *Fontane Blätter*, seit 1994 in gemeinsamer Herausgeberschaft mit der Theodor Fontane Gesellschaft e. V. Die *Fontane Blätter* als international renommiertes Publikations- und Kommunikationsorgan in Sachen Fontane veröffentlichen neuentdeckte Texte, Aufsätze zum Werk Fontanes, Rezensionen, Informationen zu und um Fontane sowie eine fortlaufende Bibliographie der Neuerwerbungen des Archivs.

Das Internet bietet neue Möglichkeiten für „die vom Archiv“. Nicht nur wird eine Website vorbereitet, auch sollen sukzessive Kataloge und andere Informationsmedien im Internet zugänglich gemacht werden.

Im Archiv befindet sich auch die Arbeitsstelle zur Edition der im Aufbau-Verlag erscheinenden *Großen Brandenburger Fontane-Ausgabe*. Die Abteilung *Das erzählerische Werk* wird in enger Zusammenarbeit mit dem Archiv herausgegeben. Außerdem erarbeitet das Archiv im Rahmen eines DFG-Projekts die *Personalbibliographie Theodor Fontane*, die als Allegro-Datenbank erstellt und zugleich in Buchform erscheinen wird. Zusammen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg gibt das Archiv eine bibliophile Reihe „Aus den Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ heraus, in der die in der Obhut der Stiftung befindlichen Schlösser durch die jeweiligen Fontane-Texte vorgestellt werden.

Ein Blick zurück auf Geschichte und Vorgeschichte des Archivs, das seinen Sitz, unter wechselnden Zugehörigkeiten, seit langem in Potsdam hat und heute zu den bedeutendsten Literaturarchiven Deutschlands gehört. Seine Geschichte beginnt im Arbeitszimmer Fontanes in der Potsdamer Straße 134c, wo nach seinem unerwarteten Tod alles so zurückgeblieben war, wie er es täglich brauchte und benutzte. Unermessliche Schätze darunter, „40 prallgefüllte Handschriftenmappen“ mit unzähligen Vorstufen, Skizzen, Entwürfen

zu Romanen und anderen Erzählwerken, Handschriften der veröffentlichten Romane, ganz zu schweigen von der Korrespondenz des passionierten Briefeschreibers. Diese legendären Schätze des Fontanischen Arbeitszimmers sollten, so war es der letzte Wille des Dichters, tatsächlich zusammengehalten werden. Eine Nachlasskommission, der die Tochter Martha, der Schriftsteller Paul Schlenther und der Rechtsanwalt Paul Meyer angehörten, sollte die Witwe dabei unterstützen. Als Veröffentlichungsort war der Verlag des Sohnes Friedrich Fontane bestimmt. Doch Witwen sind keine Archivare, auch Emilie Fontane, die unermüdete Helferin ihres Mannes, nicht. Schon sie soll bei der ersten Sichtung des Nachlasses Unliebsames vernichtet haben, so die Briefe Georg Friedlaenders, des Freundes der letzten Jahre, anderes soll trotz des Einspruches der Nachlasskommission verschont worden sein. Nach dem Tod Emilies im Jahre 1902 übergab die Familie 19 der zu Lebzeiten veröffentlichten Roman- und Novellenmanuskripte an das Märkische Museum, wo Otto Pniower, der von Paul Schlenther mit der Sichtung der Manuskripte beauftragt worden war, tätig war. Ob diese Übergabe tatsächlich auf eine testamentarische Bestimmung Emilies zurückgeht, wie es bei ihrem Tode etliche Zeitungen behaupteten, ist indessen bis heute umstritten, in jedem Fall nicht bündig belegt. Die Bibliothek und der nicht-veröffentlichte handschriftliche Nachlass verblieben weiterhin bei Friedrich Fontane. Aus diesen Beständen gingen in den folgenden Jahren, oft nach harten Auseinandersetzungen zwischen Kommission, Familie und verlegerischem Interesse, etliche Publikationen hervor.

Nach dem Tod von Paul Schlenther und Martha Fritsch waren es Friedrich und Theodor Fontane jun., die sich um den Nachlass ihres Vaters bemühten. Ein erster Katalog entstand, Briefe wurden zurückerworben, andere abgeschrieben, die Bibliothek wurde durch Werke über den Autor erweitert, so dass in den zwanziger Jahren Friedrichs Neuruppiner Wohnung zum Treffpunkt für Fontaneleser und -forscher wurde. Mit dem Ende der Schutzfrist im Jahre 1928 blieben die Tantiemen aus, die Inflation tat das ihrige, so dass die Brüder den Nachlass nicht weiter aus eigenen Kräften erhalten konnten. Der Verkauf an eine öffentliche Institution lag nahe. Ludwig Fulda führte die Verhandlungen mit der Preußischen Staatsbibliothek. Der Nachlass mit einem Schätzwert von 100.000 RM wurde zunächst für die Hälfte angeboten, nach Jahren vergeblichen Verhandels für nur noch ein Fünftel. Die Staatsbibliothek blieb bei ihrem Angebot – 8.000 RM zahlbar in zehn Jahresraten. Am 9. Oktober 1933 wurde der Nachlass durch das Berliner Auktionshaus Meyer & Ernst zur Versteigerung angeboten. Schon der Erlös des versteigerten Teils überstieg das Gebot der Staatsbibliothek, der größere, nicht verkaufte Rest verblieb bei Friedrich Fontane, der sich derart heftiger Kritik ausgesetzt sah, dass er sich mit einem Rundbrief zu rechtfertigen suchte.

Am 18. Dezember 1935 kam es dann endlich zur Unterzeichnung eines Kaufvertrags zwischen Friedrich Fontane und der Brandenburgischen Provinzialverwaltung. Der Restbestand der Handschriften, umfangreiche Briefschaften, Literatur aus Friedrichs Sammlungstätigkeit samt seiner Auskunftsdatei und vor allem die Zeitschriften- und Zeitungsausschnittsammlung, die bis heute vom Archiv weitergeführt wird, bildeten zusammen mit einer stattlichen Anzahl von Bildern und Realien den Grundstock des Theodor-Fontane-Archivs, das mit dem Datum des Kaufvertrags als öffentliche Einrichtung gegründet wurde. Sein erster Leiter hieß Hermann Fricke.

Charlotte Jolles, die damals gerade ihre Dissertation bei Julius Petersen beendet hatte, gehörte zu den Mitarbeitern der ersten Stunde, ebenso Jutta Fürstenu, die zweite renommierte Fontane-Forscherin der Anfangszeit. Beide gehörten zu einer Gruppe von Studenten aus Petersens Fontane-Seminar, die sich in lockerer Runde im Archiv in der Matthäikirchstraße 3–5 trafen und diskutierten. Ein erstes Bestandsverzeichnis wurde im Anhang von Frickes Band *Emilie Fontane* 1937 veröffentlicht. Es folgte zum 40. Todestag ein Fontane-Heft der Brandenburgischen Jahrbücher, das zum ersten Mal einige Schätze des Archivs der Öffentlichkeit vorstellte.

Bis in die Kriegsjahre hinein gab es Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen, aber auch die Ankaufstätigkeit nahm einen beachtlichen Aufschwung. Nicht nur 173 Fontane-Autographe wurden erworben, auch Handschriften von Heinrich und Ewald von Kleist, Friedrich de la Motte-Fouqué und Achim von Arnim. Nach dem Tod Friedrich Fontanes 1941 konnte eine sehr bedeutende Sammlung von Gemälden, Möbeln und ein stattlicher Teil der Fontaneschen Handbibliothek für das Archiv gewonnen werden. Neben der Handbibliothek zeugt heute nur noch die Marmorbüste Christian Daniel Rauchs von Friedrich Tieck von diesem Reichtum. Die allermeisten Stücke gingen, zusammen mit 75% des Autographenbestandes, vermutlich während der Auslagerung der Bestände verloren; auf welche Weise, konnte nicht geklärt werden. Bis heute tauchen Handschriften aus den Vorkriegsbeständen des Archivs auf dem Autographenmarkt auf oder werden aus Privatbesitz an das Archiv zurückgegeben. Einen Überblick über das Ausmaß der Verluste gibt die unlängst erschienene Dokumentation von Manfred Horlitz.

Schon 1948 veranstaltete das jetzt der Brandenburgischen Landesbibliothek zugeordnete Archiv eine kleine Ausstellung „Fontane als Kritiker seiner Zeit“. Ab 1950 existierte dann, sozusagen als Torso, ein Fontane-Zimmer, in dem die Restbestände des Archivs eingesehen werden konnten. Der Leiter Joachim Schobeß bemühte sich intensiv um die Rückführung verschollener Bestände ins Archiv, wobei auch unter den schwierigen Umständen der deutschen Teilung beachtliche Summen für Ankäufe aufgewendet wurden. Einige Archive und Bibliotheken entschlossen sich, Stücke aus den Vorkriegsbeständen des Archivs zurückzugeben, so dass das Archiv bei seinem 30-jährigen Bestehen wieder über beachtliche Schätze verfügte.

1965 war insgesamt ein sehr bedeutendes Jahr für das Archiv. Nicht nur die Fontane Blätter wurden begründet und entwickelten sich schnell zu einem auch im westlichen Ausland beachteten Publikations- und Kommunikationsorgan in Sachen Fontane. Schobeß' Bemühungen, das Archiv zu einer zentralen Fontane-Forschungsinstitution zu machen, trugen erste reiche Früchte: Die Staatsbibliothek Berlin (Ost) überreichte dem Archiv als Dauerleihgabe u. a. 67 wertvolle Notizbücher, die Bibliothek der Humboldt-Universität und die Stadtbibliothek Berlin folgten diesem Beispiel. Das Symposium zum Archivjubiläum führte einen internationalen Wissenschaftlerkreis in Potsdam zusammen, 1969 trafen sich dann über 200 Germanisten zum Thema „Fontanes Realismus“. Inzwischen war, nicht zuletzt durch das Erscheinen der Briefe an Friedlaender, das wissenschaftliche Interesse an Fontane immens gewachsen. In den Vereinigten Staaten und in England entstanden wegweisende Monographien und Dissertationen, oft ein Verdienst derjenigen Fontane-Forscher, die wegen ihrer jüdischen Herkunft vor den Nationalsozialisten fliehen mussten. Etliche der großen Namen der Fontane-Forschung sind darunter: Charlotte Jolles, Henry H. H. Remak, Wolfgang Paulsen, Peter Demetz. Sie förderten und inspirierten auch die Arbeit des Archivs, seit es nach dem Krieg seine Arbeit wieder aufnahm, und gehören noch heute zu den wichtigsten intellektuellen Koordinaten seiner Tätigkeit.

Im Jahre 1969 erfolgte eine neuerliche institutionelle Zuordnung des Archivs, nunmehr an die Staatsbibliothek Berlin (Ost). Schenkungen, die Unterstützung von Freunden im In- und Ausland, vor allem, wenn es sich um Hinweise und die Beschaffung von Literatur aus dem westlichen Ausland handelte, und ein immer waches Auge auf alles, was sich auf dem westlichen Autographenmarkt tat, an dem man selbst ja nicht mehr aktiv teilnehmen konnte, dies waren wohl die Geheimnisse des Erfolges eines Literaturarchivs, dessen Name nicht erst durch Günter Grass einen legendären Klang erhielt.

Schon unter den schwierigen Bedingungen einer sich mehr und mehr abschottenden DDR hatten sich „die vom Archiv“ eine insofern autonome Existenz erkämpft, als sie nicht daran gehindert wurden, zu ihrer Tagung zum 50-jährigen Jubiläum Wissenschaftler/innen aus aller Welt nach Potsdam einzuladen, um über das Thema „Theodor Fontane im li-

terarischen Leben seiner Zeit“ zu diskutieren; eine Tagung, von der die Teilnehmer noch heute mit feuchtenden Augen erzählen. Wie das alles möglich war, wüsste gewiss Otfried Keiler, der damalige Leiter, zu berichten.

Die letzten Jahre vor der Wende zu schildern, heißt auch über die Situation des Mangels zu sprechen. Es fehlte an allem, an Mobiliar, Büromaschinen, Papier und an Mitarbeitern. Der damalige Leiter Manfred Horlitz berichtet in seiner Archiv-Chronik (Theodor-Fontane-Archiv Potsdam 1935–1995. Berichte, Dokumente, Erinnerungen. Berlin 1995) mit zurückhaltenden Worten von dieser Zeit, die „die vom Archiv“ auf harte Proben stellte. Erst recht, als am 2. Juli 1990 vom damaligen Generaldirektor der Staatsbibliothek Berlin (Ost) die Anweisung zur Auflösung des Archivs kam und eine weitere Zersplitterung der Archivbestände drohte. Manfred Horlitz gelang es, zusammen mit den internationalen Freunden und einigen umsichtigen Politikern, dies zu verhindern. Bereits kurz nach der Konstituierung der brandenburgischen Landesregierung erfolgte ein Kabinettsbeschluss über die Rückführung des Archivs in die Rechtsträgerschaft des Landes Brandenburg. Die Ausstellung „Theodor Fontane. Märkische Region und europäische Welt“, die 1993 in Bonn stattfand, trug dazu bei, das Archiv über den Kreis der Fontaneforscher und -liebhaber hinaus in der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Mit der Wende kam auch das mediale Zeitalter und eine ungeheure Beschleunigung der Zeit, die vor den Toren des Archivs nicht halt machte. Alte Leihverträge mussten unter neuen Konstellationen erneuert werden. Autographen tauchten auf, deren Ankauf ungeheure Summen erforderte, für die – das war neu – Sponsoren gefunden werden mussten. So 1993, als zwei (von ursprünglich acht) Fontane-Tagebüchern nach einer verwirrenden, sich jahrelang im Dunkel verlierenden Überlieferungsgeschichte erworben und publiziert werden konnten, und 1997 beim Ankauf der Fontane-Sammlung Christian Andree, der größten privaten Autographensammlung zu Fontane, die aus öffentlichen und privaten Mitteln und mit Unterstützung der Kulturstiftung der Länder erworben werden konnte. Der Erwerb dieser Sammlung, die über 150 Briefe Fontanes, 20 Prosa- und 19 Gedichtmanuskripte sowie eine Anzahl Fontaneana enthält, ist dokumentiert in der Reihe Patrimonia der Kulturstiftung der Länder (Nr. 142, 1998). Das Archiv erwirbt kontinuierlich Handschriften, zuletzt unter anderem ein Konvolut von zehn bisher unbekanntem Briefen Fontanes an seinen Verleger Carl Müller-Grote (veröffentlicht in Heft 70 der Fontane Blätter, 2000) und einen Brief Robert von Puttkamers an Fontane.

Noch in diesem Jahr wird die Stadt Wuppertal eine bedeutende Sammlung von Autographen aus dem Vorkriegsbestand des Archivs feierlich zurückgeben. Gleichwohl bleibt, blickt man auf die Liste der vermissten Bestände, vieles zu wünschen übrig. Erhebliche Anstrengung fordern auch die notwendigen Restaurierungsarbeiten, die sämtliche Bestände erfordern. Von Säure- bzw. Tintenfraß ist nahezu der gesamte Bestand des Archivs betroffen.

Zu guter Letzt noch ein Wort zu den Veranstaltungen des Archivs: Im Fontane-Jahr 1998 fand das interdisziplinäre Symposium „Theodor Fontane. Am Ende des Jahrhunderts“, zu dem mehr als 60 Referenten und über 300 Teilnehmer angezogen waren, große Aufmerksamkeit. Eine Dokumentation des Symposiums, das sich zum Ziel setzte, „klassische“ Fontane-Themen in den Horizont aktueller literaturwissenschaftlicher Themen- und Methodenhorizonte zu rücken, liegt in der dreibändigen Publikation *Theodor Fontane. Am Ende des Jahrhunderts* (Würzburg 2000) vor. Für 2002 ist ein Symposium zu den Wanderungen durch die Mark Brandenburg im Kontext der europäischen Reiseliteratur geplant.

Theodor-Fontane-Archiv

Am Bassin 4
14467 Potsdam
Tel. (03 31) 2 01 39-0
Fax: (03 31) 2 01 39-70
E-Mail: wolzo@rz.uni-potsdam.de

Die Außenstelle Potsdam der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - Aufgaben und Arbeitsweise des Sachgebietes Archiv

Brigitta Madel und Annett Wernitz

Am 3. Oktober 1990 wurde die Behörde des Sonderbeauftragten und späteren Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) gebildet. Diese Bundesoberbehörde hat die Unterlagen des per Gesetz am 8. Februar 1950 gegründeten Ministeriums für Staatssicherheit einschließlich seiner 15 Bezirksverwaltungen und 216 Kreis- und Objektdienststellen zu verwalten. Die Verwendung der Unterlagen regelt ein eigenes Gesetz, das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG)¹.

Die Unterlagen der im Zuge der Verwaltungsreform 1952 gebildeten 15 Bezirksverwaltungen werden heute von 14 Außenstellen der BStU betreut, eine davon in Potsdam, der Hauptstadt des Landes Brandenburg. 5000 lfm Unterlagen beherbergt das Archiv der Außenstelle Potsdam. Die ca. 4600 lfm Akten und ca. 400 lfm Karteikarten sowie eine Reihe von Bild- und Tondokumenten sind das Ergebnis der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes im ehemaligen Bezirk Potsdam aus dem Zeitraum 1950–1989. Seit 1995 sind diese Unterlagen in den Häusern der Liegenschaft Potsdam, Großbeerenstraße 301, untergebracht.

Historischer Rückblick

Am 5. Dezember 1989 besetzte der Sprecherrat des Neuen Forum Potsdam die Gebäude in der Hegelallee, in der die Unterlagen der Bezirksverwaltung für Staatssicherheit (BVfS) untergebracht waren. Sämtliche Materialien wurden durch die Bürgerbewegung gesichert. Im Februar/März 1990 wurden die Unterlagen in das Objekt Bornim / Windmühlenberg ausgelagert. Gemäß Ministerratsbeschluss über die weiteren Maßnahmen zur Auflösung des ehemaligen Amtes für nationale Sicherheit vom 8. Februar 1990 wurden die Unterlagen dem damaligen Staatsarchiv Potsdam (heute Brandenburgisches Landeshauptarchiv) unterstellt. Bis zu einer Regelung, der vorläufigen Benutzerordnung vom 12. Dezember 1990, blieben die Unterlagen gesperrt. Eine Einsichtnahme in dieser Zeit war nur durch die Generalstaatsanwaltschaft und Gerichte im Zusammenhang mit Gerichts- und Rehabilitierungsverfahren zulässig sowie zur Überprüfung der Volkskammerabgeordneten. Ab dem 7. September 1990 war das von der Volkskammer verabschiedete „Gesetz über die Sicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten des ehemaligen MfS/AfNS“ gültig, das aber nicht in den Einigungsvertrag übernommen wurde. Nach der Gründung der Behörde des Sonderbeauftragten und späteren Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Oktober 1990 wurden ab 1991 die ersten Ordnungs- und Erschließungsarbeiten durchgeführt.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) gewährt Nutzungsrechte, die sich von denen des Bundesarchivs bzw. der Landesarchive unterscheiden. So gelten keine 30-Jahres-Fristen, wie z. B. für das Bundesarchiv. Die Unterlagen mussten für die Strafverfolgung, die Akteneinsicht von Betroffenen, die Überprüfung des öffentlichen Dienstes, aber auch für die

wissenschaftlich-politische Auswertung zur Verfügung gestellt werden. Die Priorität bei den Ordnungs- und Erschließungsarbeiten lag deshalb zunächst bei der Nutzbarmachung der personenbezogenen Unterlagen.

Sachgebiet Verwaltung	Sachgebiet Akteneinsicht	Sachgebiet Akteneinsicht	Sachgebiet Archivwesen	Sachgebiet Auskünfte Öffentliche und nicht-öffentliche Stellen, Rehabilitierung, Strafverfolgung
<ul style="list-style-type: none"> personelle Betreuung Wachdienst Schreibenschriftführung Registrieren Telefondienst Postdienste Informationsrecht Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Deckungserschließung Bürgerberatung Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Akteneinsicht Leserzettelbetreuung Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Erschließung Beschriftung von Forschungsarbeiten Einzug von Karteikartensätzen Akteneinsicht- und -führung Öffentlichkeitsarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Übergang für öffentliche und nicht-öffentliche Stellen Rehabilitierung Strafverfolgung Wiedergewährung Rehabilitierung Ermittlungsverfahren Öffentlichkeitsarbeit

Organigramm der Außenstelle Potsdam (Stand 01. April 2001)

Erschließung personenbezogener Unterlagen

Nur die Unterlagen, die bereits von der Abt. XII (Zentrale Auskunft/Speicher) der BVfS archiviert waren, wurden als geordneter Bestand vorgefunden. Diese 2237 lfm waren fast ausschließlich personenbezogen und über die entsprechenden Karteien der BVfS zugriffsfähig. Eine spätere sachbezogene Erschließung dieser Unterlagen nach archivistischen Grundsätzen ist vorgesehen, um auch zielgerichtet zu sachthematischen Anfragen recherchieren zu können. Darüber hinaus waren ca. 2763 lfm Unterlagen überliefert, mit denen in den Dienststeinheiten (Abteilungen, Referate, Kreisdienststellen) der BVfS noch bis zur Auflösung gearbeitet wurde. Teilweise sind diese fest formiert in Heften bzw. Ordnern oder unformiert als loses Schriftgut in Bündeln und Säcken überliefert, zum Teil auch durch den Staatssicherheitsdienst zerrissen.

Die wichtigsten Prinzipien bei den Ordnungs- und Erschließungsarbeiten sind:

- Soweit es möglich und vertretbar ist, werden die originalen Registraturbeziehungen des Staatssicherheitsdienstes rekonstruiert.
- Die von den Mitarbeitern der BStU neu erstellten Karteien und neu formierten Vorgänge und Akten werden eindeutig gekennzeichnet, so dass eine Vermischung zwischen originalem Registratur- und Archivgut des MfS und dem von Mitarbeitern der BStU erschlossenen Schriftgut grundsätzlich ausgeschlossen ist.

1992 wurde mit der personenmäßigen Erschließung der aktuellen registrierten Vorgänge – diese wurden bis zur Auflösung der BVfS Potsdam in den Dienststeinheiten geführt – begonnen. Hierbei handelt es sich um:

- IM-Vorgänge und IM-Vorläufe (Unterlagen über die Inoffiziellen Mitarbeiter),
- Operative Vorgänge (angelegt, um „Hinweisen auf beabsichtigte, vorbereitete, versuchte oder bereits durchgeführte staatsfeindliche Handlungen und angrenzende schwere Straftaten der allgemeinen Kriminalität sowie andere feindlich-negative Handlungen“² nachzugehen und aufzuklären),
- Operative Personenkontrollen [OPK] (wurden gegen Bürger der DDR und in besonderen Fällen gegen Bürger anderer Staaten eingeleitet, wenn sogenannte „operativ bedeutsame Anhaltspunkte“³ vorlagen).

Eine spätere sachbezogene Erschließung dieser Unterlagen bietet sich ebenso wie bei den bereits durch die Staatssicherheit archivierten registrierten Vorgängen an. Ein weiterer Schwerpunkt bei der Ordnung und Erschließung der personenbezogenen Unterlagen war die Rekonstruktion der stark verunordneten Zentralen Materialablage (ZMA) und der Vorverdichtungs-, Such- und Hinweiskarteien (VSH-Kartei-

2 Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Erarbeitung Operativer Vorgänge (OV), GVS MfS 008-100/76.

3 Richtlinie Nr. 1/81 über die Operative Personenkontrolle (OPK), GVS MfS 008-10/81.

1 Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1991, Teil I, S. 2272 ff.

en). Die ZMA umfasst Zentrale Registraturen der Abteilungen bzw. Kreisdienststellen, die Informationen zu Personen enthalten, die im Rahmen der operativen Tätigkeit der Dienst-einheiten gesammelt wurden. Diese waren in der Regel über die VSH-Karteien zugriffsfähig. 1190 lfm Akten und 264 lfm Karteien wurden seit 1991 bearbeitet, was von besonderer Bedeutung für eine schnellere Auskunftserteilung von An-trägern der Bürger war.

Aktion Grobsichtung

Ab Juni 1994 wurden alle noch unerschlossenen Unterlagen grob gesichtet und die Ergebnisse in Listen nachgewiesen. Ziel dieser Sichtungsarbeiten war:

- einen generellen Überblick zu erhalten und evtl. beson-ders wichtige Unterlagen zu erkennen,
- strafrechtsrelevante Sachverhalte vor Ablauf der Ver-jährungsfristen den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen (§ 27 StUG),
- sicherheitsrelevante Informationen, wie z.B. Unterlagen von Nachrichtendiensten, vom übrigen Material zu tren-nen (§ 37 Abs.1 Nr. 3 StUG),
- ein Hilfsmittel für die spätere Erschließung zu erhalten. Dabei aufgefundene Unterlagen mit o. g. relevanten Inhal-ten wurden von den Archivaren schnellstmöglich verzeich-net und der Nutzung zugeführt.

Erschließung sachbezogener Unterlagen

Die Erschließung der sachbezogenen Unterlagen, die seit 1992 von den zwei Archivaren der Außenstelle durchge-führt wird, ist wesentlich komplizierter als die Ordnung und Nutzbarmachung der personenbezogenen Unterlagen. Die Unterlagen sind überwiegend nicht in Form von sachlich und chronologisch geordneten Akten überliefert, sondern in ungeordneten, sachlich und zeitlich nicht zusammen-gehörenden Einzelblättern. Eine wesentliche Orientierungshilfe sind hier die bei der Grobsichtung angefertigten Grob-sichtungslisten für die einzelnen Teilbestände. Die archivi-schen Erschließungsarbeiten müssen mit großer Intensität und hohem Zeitaufwand durchgeführt werden, da sowohl Sachbezüge als auch personenbezogene Aussagen ver-zeichnet und nutzbar gemacht werden. Seit 1995 werden relevant dargestellte Personen von den Archivaren auf Er-fassungsbögen zur Eingabe in das Elektronische Personenre-gister (EPR), gemäß § 3 Abs. 1 StUG, nachgewiesen.

Das IT-Verfahren EPR wurde in unserer Behörde entwickelt, um Personendaten, die vorher nur zu einem geringen Teil bzw. gar nicht in den Regelablauf der Karteirecherche ein-bezogen werden konnten, in ein Personenregister einzu-speichern und eine DV-gestützte Karteirecherche zu ermög-lichen. Rund 280000 Personendaten, die bei der Erschlie-ßung von sachbezogenen Unterlagen festgestellt oder den von der Staatssicherheit angelegten dezentralen Karteien entnommen wurden, sind inzwischen im EPR erfasst. Die Nutzung des EPR ist für die monatlich ca. 1900 anfallenden Personenrecherchen eine wesentliche Arbeitserleichterung. Als großer Fortschritt bei den Erschließungsarbeiten ist das bei der BStU genutzte IT-Verfahren zur Unterstützung der Sachaktenserschließung (SAE) anzusehen. Seit September 2000 löst dieses Verfahren in der Außenstelle Potsdam die herkömmliche Verzeichnung auf Karteikarten ab. Das IT-Verfahren SAE wurde bei der BStU entwickelt und ist auf die archivistische Situation bei der BStU mit seinen Besonderheiten zugeschnitten.

Es bietet zukünftig effektivere Recherchemöglichkeiten bei konkreten Sachanfragen und Themenkomplexen. Davon waren seit 1994 1028 Recherchen durch die an der Er-schließung beteiligten Mitarbeiter der Außenstelle zu beant-worten. Das Verfahren sieht die Volltextrecherche als auch die Prüfung nach Schlagworten oder in der Klassifikation vor.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendung zur Öffentlichkeit im Rahmen des Pflich-tenbereichs von Archiven muss ein hoher Rang eingeräumt werden. In den letzten Jahren spielte deshalb die Öffentlich-keitsarbeit eine größere Rolle in der Außenstelle Potsdam.

Die archivistische Präsenz im Internet ist zunächst durch eine Information über die Außenstelle Potsdam mit ihrem Archiv und seinen Beständen vorgesehen. Hierfür gibt es eine Ar-beitsgruppe Internet, an der eine Mitarbeiterin aus dem Er-schließungsbereich beteiligt ist.

Weiterhin werden zur Zeit Bestandsinformationen erarbei-tet, die einem breiten, globalen Publikum und damit potenti-ellen Archivnutzern Informationen zur Überlieferungslage der Teilbestände, zum sachlichen Inhalt und zum Er-schließungsstand zur Verfügung stellen, wenn die geplante Einstellung in das Internet realisiert wird.

In regelmäßigen Abständen werden „Tage der offenen Tür“ mit der Möglichkeit eines Rundganges durch das Archiv durchgeführt. 6000 Besucher haben in den letzten Jahren dieses Angebot genutzt. In einer eigens dafür durch die Mit-arbeiter des Erschließungsbereiches vorbereiteten Ausstel-lung werden die Methoden der Staatssicherheit dargestellt. Themen der Ausstellungstafeln sind z. B.:

- Ministerium für Staatssicherheit (MfS) – Machtinstru-ment der SED,
- Aktion „Frühling“ – Absicherung der Außenminister-konferenz der vier Besatzungsmächte vom 25. Januar bis 18. Februar 1954 in Westberlin durch das MfS,
- Aktion „Sommer“ – Vorbereitung und Auswertung der Volksabstimmung 1954 durch das MfS,
- FIM „Martin“ – Inoffizieller Mitarbeiter zur Führung an-derer Inoffizieller Mitarbeiter.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden auch Führun-gen durch die Außenstelle angeboten. Jeden ersten Don-nerstag im Monat, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr, be-steht für interessierte Bürger nach telefonischer Anmeldung die Möglichkeit, dieses Angebot zu nutzen. Außerhalb die-ser Zeit werden nach vorheriger Anmeldung Gruppen-führungen durchgeführt. Diese Möglichkeit haben vor allem schon zahlreiche Schulklassen und Gruppen anderer Bil-dungseinrichtungen genutzt. Ein Vorhaben für die nächste Zeit ist das Projekt „Die Jugend in der ehemaligen DDR aus der Sicht des Staatssicherheitsdienstes“ für Schüler und Stu-denten. Diese sollen im Rahmen eines Praktikums die Mög-lichkeit haben, selbst zur Jugendproblematik in den Find-hilfsmitteln zu recherchieren, die Dokumentenablage des Teilbestandes „Büro der Leitung“ nach relevanten Materia-lien durchzuarbeiten und in sachbezogenen Unterlagen zum Thema zu forschen. Die Ergebnisse werden in einer Doku-mentation zusammengefasst und können in der Schule wei-ter genutzt werden.

Schlussbemerkungen

Neben vielen brisanten und wichtigen Unterlagen gibt es auch MfS-Materialien, die weder für die aktuelle Aufgaben-erfüllung der Bundesbeauftragten noch für zukünftige hi-storische Forschungen von Bedeutung sind. Deshalb wird die Frage der archivarischen Bewertung des MfS-Schriftgu-tes und der damit verbundenen Aussonderung zur eventuel-len Kassation zukünftig eine größere Rolle in der täglichen Arbeit der Archivare spielen. Eine im April 2001 in Kraft ge-setzte Arbeitsanweisung für die Bewertung und Kassation von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (Bewertungs-katalog) soll den an der Erschließung beteiligten Mitarbei-tern eine Entscheidungshilfe für das Aussondern von Einzel-unterlagen im Erschließungsprozess geben. Das Interesse an den Ergebnissen der archivarischen Arbeit in den Archiven der Bundesbeauftragten zeigt sich deutlich an der immer stärkeren Nutzung der Unterlagen durch die nationale und internationale Geschichtsforschung. Die Unterlagen sind wichtige archivalische Quellen zur Aufhellung und Analyse der Geschichte der letzten Jahrzehnte in Deutschland.

BStU – Außenstelle Potsdam

Großbeerenstraße 301
14480 Potsdam
(0331) 64 54-0
(0331) 64 54-2 00
E-Mail: astpotsdam@bstu.de
Internet: www.bstu.de

Brandenburgische Kreisarchive nach der Kreisgebietsreform 1993

Marina Aurich und Brigitta Heine

Bereits auf dem 1. Brandenburgischen Archivtag 1997 in Fürstenwalde/Spree hielt Frau Heine einen Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kreisarchive nach der Kreisgebietsreform im Jahre 1993 (Vgl. Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 10/97, S. 15-17). Die dabei verwendeten Daten und Fakten wurden mittels eines Fragebogens erhoben und bezogen sich sowohl auf die Ist-Situation in den Kreisarchiven als auch auf die Ausgangsposition vor der Kreisgebietsreform. Im Ergebnis ihrer Auswertungen stellte sie fest, dass sich zum damaligen Zeitpunkt die Mehrzahl der Archive in einer Umbruchsphase befanden. Aus diesem Grund verschafften wir uns 2001 nochmals einen Überblick über den aktuellen Entwicklungsstand in den Kreisarchiven unseres Landes. Die dafür benötigten Informationen erhoben wir zum einen wiederum mittels einer schriftlichen Umfrage und zum anderen durch persönliche Besuche in den Archiven. Der Fragebogen diente dabei in erster Linie der Erhebung quantitativer Daten. Die Besuche und Gespräche vor Ort sollten uns einen kurzen Einblick in die Arbeitsweise und über die Arbeitsbedingungen vermitteln, was jedoch nicht immer gelang. An dieser Stelle möchten wir uns ausdrücklich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der 14 Kreisarchive des Landes für ihre Unterstützung bedanken.

Der verwendete Fragebogen gliederte sich in folgende Schwerpunkte:

1. Organisation/Personal
2. Gebäude/Ausstattung
3. Verwaltungsarchiv
4. Endarchiv
5. Benutzung/Auswertung/Öffentlichkeitsarbeit.

Da die Beantwortung der Fragen teilweise unvollständig erfolgte, konnten nicht immer alle Kreisarchive gleichermaßen in die Auswertung einbezogen werden.

1. Organisation/Personal

Organisatorisch sind 10 der 14 Kreisarchive dem Hauptamt unterstellt, wobei ein Archiv als Sachgebiet des Amtes fungiert, drei weitere als Aufgabengruppe dem Amtsleiter direkt und sechs dem Sachgebiet zentrale Dienste oder Organisation zugeteilt sind. Die verbleibenden vier Archive sind als Aufgabengruppe bzw. als Sachgebiet der jeweiligen Kulturverwaltung zugeordnet. Als einzige Veränderung zu 1997 ist die Umwandlung eines Sachgebietes des Hauptamtes in eine dem Amtsleiter direkt unterstellte Aufgabengruppe festzustellen.

Archivsatzungen existieren wie 1997 für neun Einrichtungen, wobei sieben einen Passus über die Benutzung von Archivgut enthalten. Eigenständige Benutzungsordnungen liegen in fünf Kreisarchiven vor.

Gebühren werden in allen Kreisarchiven erhoben. Die Gebührenerhebung erfolgt in 10 Archiven auf der Grundlage der allgemeinen Gebührensatzung des jeweiligen Landkreises, vier Einrichtungen haben diesbezüglich eigene Rechtsvorschriften erlassen. Zu formalen und inhaltlichen Aspekten dieser Satzungen wurden keine Erhebungen angestellt. Hilfreich wäre auf alle Fälle eine dem Archivgesetz entsprechende Mustersatzung.

Momentan sind 64 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landkreisen mit Archivaufgaben betraut. Das sind zwei weniger als 1997. Die Personalstärke schwankt hierbei zwischen zwei und 10 Angestellten. In der Regel liegt der Durchschnitt bei fünf Beschäftigten.

In zwei Fällen werden durch zwei Mitarbeiter jeweils zwei bzw. drei Archivstandorte betreut, wodurch eine qualitativ gute und kontinuierliche Archivarbeit unmöglich ist.

Von den 64 Beschäftigten verfügen 26 über eine archivische oder artverwandte Ausbildung:

- 6 Dipl. Archivare (FH),
- 4 Archivare,
- 13 Archivassistenten,
- 2 Dipl. Bibliothekare,
- 1 Dipl. Museologe.

In zwei Einrichtungen ist kein archivfachlich ausgebildetes Personal tätig. Leider mussten wir auch feststellen, dass teilweise erhebliche fachliche Unsicherheiten seitens der Mitarbeiter/innen bestehen. Mehrheitlich wurde der Wunsch nach umfangreicheren Qualifizierungsmöglichkeiten geäußert. Negativ auf die Arbeit wirken sich auch unklare Hierarchieverhältnisse aus. So wurden zum Beispiel in drei Landkreisen keine Archivleiter bestimmt.

2. Gebäude/Ausstattung

1997 waren die 14 Kreisarchive an 37 Standorten untergebracht, heute noch an 22. Acht sind an einem Verwaltungssitz zentralisiert worden. Dass die Kreisstadt nicht zwangsläufig Sitz des Archivs sein muss, wurde am Beispiel von zwei Landkreisen deutlich.

In den letzten Jahren konnten 11 Einrichtungen neue Räumlichkeiten beziehen, zwei von ihnen erhielten Gebäude, die ausschließlich für Archivzwecke genutzt werden.

Durch diese Veränderungen haben sich die Arbeitsbedingungen für die Archivangestellten und die Benutzer sowie die Lagerungsbedingungen für die Archivbestände in allen Fällen erheblich verbessert. So genügen fast alle neuen Magazine den archivfachlichen Anforderungen hinsichtlich klimatischer, sicherheits- und brandschutz-technischer Bedingungen. Für die verbleibenden drei Einrichtungen gibt es bereits ähnliche perspektivische Planungen.

Laut Umfrage kann eine Gesamtlagerungsfläche von 9404 qm genutzt werden. Die Größe der Magazine bewegt sich zwischen 254 qm und 1500 qm. Daraus ergibt sich im Vergleich zu 1997 ein Zuwachs an Magazinfläche von 1975 qm. Trotz dieses Anstieges herrscht in einigen Archiven bereits wieder akuter Platzmangel.

Die technische Ausstattung der Kreisarchive kann man als relativ gut bezeichnen. Mindestens einen Kopierer besitzt jedes Archiv, sechs können Readerprinter nutzen. 13 Einrichtungen verfügen über einen oder mehrere PC und sechs auch über eine entsprechende Archivsoftware. Einige besitzen bereits einen Internetanschluss.

Zur Unterbringung des Archiv- und Registraturgutes werden, so die baulichen Voraussetzungen gegeben sind, vorrangig fahrbare Kompaktregalanlagen eingesetzt.

3. Verwaltungsarchiv

Alle Verwaltungen der brandenburgischen Landkreise führen zur zeitweiligen Aufbewahrung des nicht mehr laufend zur ständigen Aufgabenerledigung benötigten Informationsgutes Verwaltungsarchive, die den Kreisarchiven zugeordnet sind. Damit liegt ein Teil der archivischen Vorfelddarbeit direkt bei den Archiven.

Von den 14 Befragten konnten 13 genaue Angaben zum Schriftgutumfang in den Altregistraturen machen. Danach werden von ihnen derzeit ca. 26.200 lfm Informationsgut verwahrt. Das sind genau 13.000 lfm mehr als vor vier Jahren. Bei dem Umfang der jeweils zu verwaltenden Schriftgutmenge gibt es erhebliche Differenzen. Sie bewegen sich zwischen 30 lfm und 4500 lfm. Diese Abweichungen ergeben sich unserer Meinung nach u. a. daraus, dass die einzelnen Archive unterschiedlichen Einfluss auf die Schriftgutverwaltung ihres Registraturbildners nehmen können oder wollen. Teilweise zeigten sich auch Schwierigkeiten bei der Definition von Archiv- und Schriftgut. Diese Umstände wirken sich insgesamt negativ auf die gesamte Arbeit aus.

Sonderregistraturen sind Bestandteile aller Verwaltungsarchive. Dazu zählen vorrangig Bauakten und Patientenakten des ehemaligen staatlichen Gesundheitswesens der DDR, zum Teil auch Personal- und Gehaltsunterlagen.

4. Endarchiv

Waren 1997 in 12 Kreisarchiven 21.000 lfm Archivgut zu verwalten, so sind es heute 20.200 lfm in 13 Kreisarchiven. Daraus könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass während der letzten vier Jahre ca. 800 lfm Archivgut kassiert wurden. Die Gründe für diese Differenz liegen jedoch wahrscheinlich in der Aussonderung von nicht archivwürdigen Unterlagen aus dem Endarchiv, in der Rückgabe von Archivgut an die Kommunen bzw. in Abweichungen bei der Zählweise.

Die frühesten Bestände der Kreisarchive des Landes Brandenburg stammen aus dem 16. Jahrhundert, wobei die Masse des Archivgutes das 20. Jahrhundert betreffen wird. Bei den älteren Unterlagen handelt es sich vorrangig um Archivgut der kreisangehörigen Kommunen.

Die Hälfte der Kreisarchive verwahrt Archivmaterial ehemaliger und heutiger Kreisstädte, sechs mussten Bestände an die Kommunen zurückgeben und sieben übernahmen Archivgut aus den Kommunen. Die Auswertung des Fragebogens verdeutlicht die positive Entwicklung einiger Einrichtungen zu regionalen Archivenzentren.

Der Erschließungszustand wurde von uns als quantitative Größe erhoben. Qualitative Aussagen, z. B. über den Grad der Verzeichnung (einfache bzw. erweiterte), können davon nicht abgeleitet werden. Der Erschließungszustand in den Archiven stellt sich wie folgt dar:

2 Archive	=	100%
1 Archiv	=	85%
1 Archiv	=	80%
1 Archiv	=	70%
3 Archive	=	60%
3 Archive	=	50%
2 Archive	=	20%
1 Archiv	=	5%

Als Findhilfsmittel liegen Findkarteien und Findlisten vor. 1997 praktizierten sechs Archive eine EDV gestützte Aktenverzeichnung, heute greifen nur noch fünf Einrichtungen auf ein entsprechendes Archivprogramm zurück.

Detaillierte Angaben zu Umfang und Inhalt der einzelnen Archivbestände können der Publikation „Kurzübersicht über die Bestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg“ entnommen werden.

6. Benutzung/Auswertung/Öffentlichkeitsarbeit

Wie bereits 1997 bereitete die Auswertung dieses Abschnittes die größten Probleme, da wir in der Vorbereitung versäumt haben, eine einheitliche Zählweise bei der Erhebung der Anzahl der Benutzungsanträge und Benutzungen vorzugeben. Ein weiteres Problem ergab sich daraus, dass unterschiedliche Ansichten darüber bestehen, was unter der Benutzung eines Archivs zu verstehen ist. So wird zum Beispiel von einigen Archiven auch die dienstliche Nutzung von Verwaltungsschriftgut als Archivbenutzung angesehen. Daraus resultieren wiederum die weit voneinander abweichenden Umfrageergebnisse. Da drei Archive keine bzw. nur ungenaue Angaben zum Sachverhalt machten, konnten diese bei der Zusammenfassung der Daten nicht berücksichtigt werden. In 11 Kreisarchiven beantragen im Durchschnitt pro Jahr insgesamt 2500 Bürger die Benutzung. Demnach werden jährlich zwischen 11 und 1100 Benutzungsanträge an die einzelnen Kreisarchive gestellt. Die Häufigkeit der Benutzung beläuft sich auf insgesamt 10.500. Dabei hat ein Archiv „nur“ 100 und ein anderes dagegen 1600 Archivbenutzungen pro Jahr zu verzeichnen. Diese Archive erhalten jährlich zwischen 200 und 2800, insgesamt 18000 Anfragen.

In den vergangenen Jahren gaben fünf Kreisarchive eigene Veröffentlichungen heraus.

Die Hälfte aller Institutionen organisiert eigene Ausstellungen bzw. war maßgeblich an der Gestaltung von Fremdprojekten beteiligt. Die archivpädagogische Arbeit beschränkt sich in der Regel auf die Betreuung von Schülerprojekten und auf Archivführungen. Alle Kreisarchive unterstützen und fördern heimatkundliche Forschungen.

Zusammenfassend können wir sagen, dass sich nach 1997 die materiell-technischen Bedingungen der Kreisarchive im Land Brandenburg erheblich verbessert haben.

Die offensichtlich bestehenden fachlichen Diskrepanzen beinträchtigen allerdings die Qualität der Archivarbeit. Eine weitere Qualifizierung der Mitarbeiter erweist sich deshalb als unbedingt notwendig. Voraussetzung dafür ist die Schaffung von entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangeboten. Bei Neubesetzung von Stellen in den Kreisarchiven sollten die Landkreise darauf achten, archivfachlich ausgebildetes Personal einzustellen.

Kontaktadresse

Landkreis Oder-Spree
Kreisarchiv
Trebuser Str. 60
15517 Fürstenwalde
Tel. (03361) 5 99 34 44
Fax (03361) 5 99 34 69
E-Mail: marina.aurich@l-os.de
Internet: <http://www.l-os.de>

Elfriede Schirmmacher – Eine Frankfurter Archivarin

Ralf-Rüdiger Targiel

Im Frühjahr des Jahres 1945 drohte die alte Haupt- und Handelsstadt Frankfurt (Oder) vollends zerstört zu werden. Ein Bombardement unmittelbar vor der Einnahme der Stadt durch die Rote Armee am 23. April und anschließende, wochenlange Brände ließen das seit dem 13. Jahrhundert gewachsene Zentrum mit seinen zahlreichen Gebäuden aus der Zeit der Gotik, der Renaissance und des Barocks in Schutt und Asche versinken. Im Mai 1945 brannte der erst wenige Jahrzehnte zuvor errichtete große Anbau des Rathauses aus. Der gotische Schmuckgiebel des alten Rathauses drohte einzustürzen. Die leeren Fassaden der alten Bürgerhäuser ragten gespenstig in die Höhe. Das Dach der fünfschiffigen Marienkirche war eingestürzt.

Was geschah in jenen Tagen mit dem Bestand des Stadtarchivs, das auf Grund der reichen Geschichte der Stadt mit der umfangreichen Urkundenabteilung ab 1287, den Amtsbüchern ab 1425 und den etwa 8.000 Akteneinheiten bis dahin zu den größten Kommunalarchiven der Mark zählte? Der letzte Stadtarchivar Dr. Bruno Binder hatte 1944 wegen der erhöhten Luftgefahr, ohne genaue Unterlagen darüber zu hinterlassen, die Bestände teilweise ausgelagert. Dr. Binder erlebte nicht mehr das Kriegsende, und so wird im Dunkeln bleiben, was wohin verlagert wurde. Die Repertorien und neueren Akten, welche anscheinend im Südturm der Marienkirche, wo sich seit 1925 das Stadtarchiv befand, verblieben, wurden ein Opfer des Feuers. Lange verschollen blieben die großen Mengen Akten, die mit mehreren Lastkraftwagen nach Osten, in den Kreis Crossen, geschafft worden waren. Ein weiterer großer Teil des Bestandes war in den Panzerraum des Rathauses gebracht worden. Im April 1945 wurde der Panzerraum aufgebrochen, die Wertfächer geplündert, niemand dachte jedoch daran, die darin befindlichen Archivalien zu bergen. Sogar noch 1946, als Kinder mit kostbaren Urkunden als „Beutegut“ in die Schule kamen, geschah nichts.

Mitte 1946 gab die Provinzialverwaltung der Stadtverwaltung den Auftrag, die Akten der einstigen Regierung Frankfurt (Oder) sowie des Amts- und Landgerichtes zu bergen. Für diese Aufgabe griff die Stadtverwaltung auf die Bibliothekarin Elfriede Schirmmacher zurück, welche fünf Monate nach der Einnahme der Stadt schon wieder nach Frankfurt

zurückgekehrt war und sich um die Wiedereinstellung bei der Stadtverwaltung beworben hatte.

Die am 30. Oktober 1894 in Kiel als Tochter eines kaiserlichen Marineoffiziers geborene Elfriede Schirmmacher lebte schon seit 1903 in der Oderstadt. Am 27. Oktober 1916 bewarb sie sich auf eine Anzeige in der „Frankfurter Oder-Zeitung“ um die Beschäftigung in der städtischen Lesehalle. Felix Plage, der verdienstvolle Direktor der städtischen Büchereien und Archive, ermöglichte ihr, als „Hilfsarbeiterin gegen eine monatliche Entschädigung von M 30 bei der städtischen Bücherei einzutreten, um dort bei den Katalogarbeiten beschäftigt zu werden.“¹ Ihr wurde zugesichert, dass sie sich auch in den anderen Teilen der Büchereikunde ausbilden konnte und ein Zeugnis über ihre Tätigkeit erhalten sollte. Schon ein Jahr nach ihrem Eintritt als Volontärin in die Stadtbücherei wurde sie als Angestellte und 1927 in das Dauerangestelltenverhältnis übernommen. Da ihr der Besuch einer Berufsfachschule nicht möglich war, bildete sie sich autodidaktisch weiter, lernte Latein und anderes, was sie für ihre Arbeit brauchte. Nach und nach wurden ihr von Felix Plage und seinem Nachfolger Dr. Franz Schriewer wichtige, eigenständige Aufgaben übertragen. Ab 1923 betreute sie unter anderem auch die Kleistbücherei der Kleist-Gesellschaft.² Darüber hinaus baute sie von 1940 an eine besondere wissenschaftlich-heimatkundliche Abteilung in der Stadtbücherei auf. Unter Zusammenfassung der alten Archivbibliothek, der Ratsbücherei und anderer Bibliotheken und ausgedehnten antiquarischen Ankäufen entstand ein wertvoller stadt- und universitätsgeschichtlicher Spezialbestand von fast 20.000 Bänden. Am Ende des Krieges musste sie im Zuge der Zwangseвакуierung die zur Festung bestimmte Stadt Frankfurt verlassen. Von Neuruppin aus, wo sie zwei Monate beim Aufbau der dortigen Bibliothek beschäftigt war, kam sie im Oktober 1945 wieder nach Frankfurt zurück. Mit ihrer Annahme zur Rettung der Archivalien hatte die Verwaltung eine Kraft gefunden, die sich aus innerer Überzeugung dieser Aufgabe stellte.

Sie beließ es jedoch nicht nur bei den staatlichen Akten, sondern dehnte die Bergung sogleich auch auf das Rathaus aus. Am Ende der dortigen Bergungsarbeiten stieß sie im Safe-Raum durch einen engen Mauerdurchbruch auf den ältesten Teil des Stadtarchivs. Er lag, wie sie später schrieb, „unter einem Berg von Trümmern, Schutt, Scherben, Asche und Überresten aller Art. ... Hier war ein ganzes Jahr viel Volks ein- und ausgegangen und hatte unter dem Druck der allgemeinen Not der ersten Monate Feuerungsmaterial für Öfen und Herde körbeweis herausgeholt.“³ Obwohl die Bergungsarbeiten längst nicht erledigt waren, wurde im November 1946 der Bergungstrupp aufgelöst und dessen Mitglieder entlassen, da die Provinzialverwaltung keine weiteren Zahlungen leistete.

Durch ihre Bergungsarbeit rettete Elfriede Schirmmacher eine große Zahl Frankfurter Archivalien vor der endgültigen Vernichtung. Die Regierungsakten wurden ungezählt nach Potsdam gebracht, wo sie heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv der Forschung zur Verfügung stehen. Später sollte sich herausstellen, dass nicht alle von ihr geborgenen

12.721 Akteneinheiten städtischer Provenienz endgültig gerettet waren. Besonders die in die Garage des provisorischen Rathauses (Logengebäude) gebrachten Akten wurden noch zum Teil verheizt! Auf Drängen von E. Schirmmacher beabsichtigte das städtische Kulturamt im August 1947 dann endlich den Wiederaufbau des Stadtarchivs. Zu dieser Zeit lagerte „das unersetzliche, heimatkundliche und stadtgeschichtliche Material, welches nach dem Chaos von 1945 noch geborgen wurde ... an verschiedenen Stellen und muß gereinigt, geordnet und erfaßt werden.“⁴ Das Kulturamt konnte keine der „laufend eingehenden Anfragen aus anderen Städten, in denen die Archive bereits wieder stehen und arbeiten, beantworten, da hier „jede Übersicht über das noch restlich vorhandene Material fehlt.“⁵ Obwohl Elfriede Schirmmacher für diese Aufgabe hier, wie es hieß, „die bestvertraute und einzige Fachkraft“ war, wurde sie wegen ihrer einstigen, wenn auch späten Mitgliedschaft in der NSDAP vorerst nicht eingestellt.⁶ Es bedurfte erst ihrer „Entnazifizierung“. Am 14. Januar 1948 beschloss die „Entnazifizierungskommission des Stadtkreises Frankfurt (Oder)“, dass ihre nur nominelle Parteimitgliedschaft nicht die Entfernung aus dem öffentlichen Dienst rechtfertigte. Damit stand ihrer Einstellung nichts mehr im Wege, und sie begann mit Wirkung vom 1. Mai 1948 mit dem Aufbau des Stadtarchivs. Dieser zweite Berufsabschnitt sollte bis zum Jahr 1976 reichen.

Für das aufzubauende Archiv erhielt sie im Gebäude des ehemaligen Wehrbezirkskommandos, Halbe Stadt 14 a - hier hatte sich von 1911 bis 1923 die Woltersdorffsche Privatmädchenschule befunden - einige Räume. Hier sollten die Archivalien zusammengeführt und gereinigt werden. Die dorthin gebrachten Restbestände wurden mehrere Monate mit weichen Lappen und Handfegern gesäubert. „Oft musste Blatt für Blatt mit größter Vorsicht aus einer verhärteten Schicht von Schmutz ... herausgelöst werden.“⁷ Es bedurfte ihrer ganzen Überredungskunst, die Frauen, die mit ihr diese Arbeiten verrichteten, „bei guter Laune zu halten und ihnen klar zu machen, dass ihre Arbeit wichtig sei und nicht mühseliger als die der Trümmerfrauen, die draußen Stein für Stein putzen.“⁸ Viele Stücke bedurften zu ihrer Rettung einer aufwendigeren restauratorischen Behandlung. In den Folgejahren erreichte Elfriede Schirmmacher - oft auch am städtischen Haushalt vorbei -, dass manche kostbare Archivalie durch die Restaurierungsabteilungen der Öffentlichen Wissenschaftlichen Bibliothek, der Staatlichen Museen zu Berlin und später auch der Staatlichen Archivverwaltung der DDR gerettet wurde.

Bei den ersten Säuberungsarbeiten im Haus in der Halben Stadt stellte sich heraus, dass sämtliche Repertorien und Hilfsmittel verloren, viele der Akten auseinandergerissen und die Titelblätter und Einbände mit den Signaturen nicht mehr vorhanden waren. Es erwies sich bald als notwendig, den gesamten Bestand vollständig neu zu bearbeiten. Das dafür notwendige archivarische Fachwissen wollte sie sich kurzfristig durch eine Teilnahme an einem Fachkurs erwerben. Da zu dieser Zeit noch keine Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt wurden, wie eine Anfrage bei dem damaligen Berliner Hauptarchiv (Preussisches Geheimes Staatsarchiv) in Berlin-Dahlem ergab, absolvierte sie dort im August/September 1948 ein Praktikum. Drei Jahre später unterzog sie sich noch einer Fachprüfung. Die inzwischen erlassene Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven⁹ forderte, dass für die Archive Angestellte zu bestellen waren, die wissenschaftlich oder archivtechnisch vorgebildet sein mussten. Leiter größerer Archive sollten eine den

1 Personalakte der Bibliothekarin Elfriede Schirmmacher. 1916-1943. Bl. 1. Stadtarchiv Frankfurt (Oder) (im folg. STA), BA I.

2 Die am 4. März 1920 in Berlin gegründete Kleist-Gesellschaft hatte ihren Sitz in Frankfurt. Die von dieser Gesellschaft angekaufte Kleist-Bibliothek des Frankfurter Gymnasial-Professors O. Bachmann befand sich zuletzt im Haus der Stadtbücherei. Die damals größte Bibliothek zur Kleistforschung übergab die Gesellschaft dann der Stadt Frankfurt (Oder). Für die von Elfriede Schirmmacher „im Interesse der Kleist-Gesellschaft geleisteten Arbeiten“ zahlte ihr die Gesellschaft noch 1933 eine jährliche Vergütung von 150,00 RM. Personalakte 1916-1943, Bl. 28.

3 Elfriede Schirmmacher, Wiederaufbauarbeit im Stadtarchiv Frankfurt (Oder). Schriftliche Hausarbeit für die Abschlussprüfung-Fachprüfung zum Diplomarchivar, Ms., Frankfurt (Oder) 1951, S. 2. STA, Nachlass E. Schirmmacher.

4 Personalakte Elfriede Schirmmacher. 1945-1978. STA, BA II Nr. 6375, Bl. 10.

5 Ebd.

6 Ebd.

7 Elfriede Schirmmacher, Wiederaufbauarbeit, S. 3.

8 Ebd.

9 AO zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven vom 26. Februar 1951. Ministerialblatt der DDR vom 6. März 1951, Nr. 9.

staatlichen Archivaren gleiche Ausbildung nachweisen oder entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Am 22. Oktober 1951 unterzog sie sich dieser Prüfung für Diplomarchivare im damaligen Deutschen Zentralarchiv in Potsdam und legte ihr Examen mit dem Gesamtpredikat „Sehr gut“ ab.

Im Laufe der Zeit lichtete sich das Chaos im Stadtarchiv. Elfriede Schirmmacher konnte mit einer seit 1950 fest angestellten Hilfskraft¹⁰ den Bestand neu ordnen und verzeichnen. Eine erste Bilanz gab sie in ihrer zur Diplomarchivars-Prüfung eingereichten schriftlichen Hausarbeit „Wiederaufbauarbeit im Stadtarchiv Frankfurt-Oder“, welche auch eine neue Gliederung des Gesamtbestandes in 18 Gruppen enthält.¹¹

Wegen der Lücken im Bestand des Stadtarchivs bemühte sie sich schon frühzeitig um die Übertragung der geretteten, einst von ihr aufgebauten heimatwissenschaftlichen Abteilung der Stadtbibliothek an das Archiv. Selbst der ehemalige Direktor der Bibliothek Dr. Schriewer, inzwischen in Flensburg bei der dortigen Landesbibliothek beschäftigt, riet 1949 zur Vereinigung dieser Altbestände mit dem Stadtarchiv.¹² 1951 beschloss der Frankfurter Rat den Ausbau des Archivs zur historischen Forschungsstätte der Stadt, indem das Stadtarchiv die historische Bildsammlung der Stadt und die heimatwissenschaftliche Abteilung der Bibliothek übernehmen sollte.

Mit der Übernahme dieser Bestände wurden die Räume in der Halben Stadt zu klein. Das Stadtarchiv benötigte mehr Platz und konnte 1952 in das gegenüber dem Rathaus gelegene Haus der Stadtbücherei einziehen.

1953 beging die Stadt Frankfurt (Oder) ihre 700-Jahr-Feier. E. Schirmmacher bereitete dafür die Herausgabe einer wissenschaftlichen Festschrift vor. Doch statt des von ihr in Gemeinschaft mit Lotte Knabe, Erich Benisch und anderen Autoren bearbeiteten Festbuches erschien dann 1953 nur ein von der Kreisleitung der SED organisiertes dünnes Bändchen. Ein anderes Jahrfeierprojekt konnte sie dagegen ungehindert durchsetzen. Am 12. Juli 1953 erfolgte im Stadtarchiv die feierliche Einweihung einer Kleist-Gedenkstätte. Der Schriftsteller Walter Victor hielt die Festrede. E. Schirmmacher, schon seit ihrer Jugend mit dem großen Sohn der Stadt Heinrich von Kleist vertraut, war führend am Aufbau dieser Gedenkstätte beteiligt. Im Laufe der Zeit entwickelte sie sich zu einer Forschungsstätte, welche bis 1963 unter ihrer Leitung stand. 1969 zog die Kleist - Gedenk- und Forschungsstätte, wie sie inzwischen hieß, in das rekonstruierte Gebäude der ehemaligen Garnisonsschule und erhielt damit ein eigenes Haus.

Im Januar 1962 kam dann endlich ein Teil des längst verloren geglaubten Frankfurter Archivgutes zurück. 355 Pakete mit etwa 62 lfm Amtsbüchern (ab 1569) und Akten der alten Bestandsabteilung Gericht, 1944 nach Osten ausgelagert, wurden aus Polen abgegeben. Auch hier waren die Registraturmerkmale und Signaturen weitgehend verloren, 5 lfm Einzelblätter und Protokollteile machten eine völlige Neubearbeitung notwendig. Mit diesem Zugang und seiner folgenden Bearbeitung war der historische Bestand weitgehend formiert. Später kamen nur noch die Gemeindebestände nach Frankfurt eingemeindeter Ortschaften hinzu. E. Schirmmacher gliederte den Bestand in 25 Abteilungen städtischer und in 9 Abteilungen nichtstädtischer Provenienz. Jetzt konnte eine Gesamtübersicht zum historischen

Bestand gegeben werden. Nach jahrelanger Vorbereitung erschien 1972 diese Bestandsübersicht.¹³ Mit der 180 Seiten starken Schrift zog Elfriede Schirmmacher Bilanz einer langen und erfolgreichen Archivarbeit.

In ihren letzten Arbeitsjahren konnte sie noch erleben, wie das inzwischen wieder bestehende Raumproblem des Archivs gelöst werden sollte. Der Frankfurter Rat beschloss 1974, für das Stadtarchiv ein eigenes Gebäude auszubauen.¹⁴ Während der festlichen Veranstaltung zur Wiedereröffnung des Archivs im neuen Haus im Oktober 1976 wurde Stadtarchivdirektorin¹⁵ Elfriede Schirmmacher in den Ruhestand verabschiedet. Auch nach ihrer Verabschiedung stand sie ihrem Nachfolger mit Rat und Tat zur Seite. Stadtarchivdirektorin i.R. Elfriede Schirmmacher verstarb am 16. November 1978. Es war maßgeblich ihr Verdienst, dass das Frankfurter Stadtarchiv nach den Zerstörungen und Verlusten des Jahres 1945 wiedererstand und heute als Informations- und Dokumentationszentrum zur Geschichte der Stadt und ihrer Bürger eine anerkannte Forschungsstätte ist. Elfriede Schirmmacher stand fast 58 Jahre im Dienst der Stadt Frankfurt und hat sich dabei bedeutende Verdienste um das städtische Archiv- und Bibliothekswesen, die städtische Geschichtsforschung und Geschichtsvermittlung und die Pflege des Andenkens von Heinrich von Kleist erworben.

Stadtarchiv

Collegienstraße 8/9
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. (0335) 6 80 30 04 / 6 65 98 30
Fax (0335) 6 80 27 73
E-Mail: stadttarchiv@frankfurt-oder.de

Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg

Wolfgang Krogel

Geschichtlicher Überblick

Vor 1945: Ältere Rechtssammlungen geben nur wenige Hinweise auf Bestimmungen über das kirchliche Archivwesen in der Mark Brandenburg. Wollte man ein „Anfangsdatum“ für das landeskirchliche Archivwesen im Bereich der Kirchenprovinz Brandenburg setzen, dann wäre dies die Kirchenordnungen von 1539/40 für die Kurmark und die Neumark. Diese Ordnungen forderten unter anderem die Einführung eines geordneten Kirchenbuchwesens.

Das Handbuch der Amtlichen Mitteilungen, die Sammlung der für die Jahre von 1861-1915 geltenden Verfügungen des königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg aus dem Jahr 1917, enthält den Begriff „Archiv“ nicht einmal als Stichwort. Der Grund ist, dass bis zur Neuregelung des Verhältnisses von Staat und Kirche in der Weimarer Reichsverfassung die evangelischen Landeskirchen in Deutschland Staatskirchen waren und die Konsistorien Behörden, deren Schriftgut in staatliche Archive kam.

10 Margarete Bogula, im Stadtarchiv von 1950 bis 1954, später Verwaltungsarchivarin beim Rat des Bezirkes Frankfurt (Oder).

11 Elfriede Schirmmacher, Wiederaufbauarbeit, S. 11-37.

12 Dr. Franz Schriewer im Brief vom 22. Juli 1949 an E. Schirmmacher zu diesem Thema: „Die Berechtigung liegt ja auch darin, dass heute die Bücherverhältnisse in Ffo ganz andere geworden sind, indem die wissenschaftliche Seite zurückgetreten ist. Auf der anderen Seite braucht das dezimierte Archiv eine Abrundung, damit es auf sinnvolle Fülle kommt.“ STA, Nachlass E. Schirmmacher.

13 Elfriede Schirmmacher, Das Stadtarchiv und seine Bestände. 1. Feudalismus und Kapitalismus. Als Ms. gedr. Frankfurt (Oder) 1972.

14 Das von 1974 bis 1976 rekonstruierte, spätbarocke Doppelhaus wurde 1738-1740 erbaut. Errichtet als Pfarrhäuser für die Pfarrer der Unter- und Garnisonkirche.

15 Auf Vorschlag des Rates der Stadt verlieh die Stadtverordnetenversammlung Stadtarchivarin Schirmmacher den Titel „Stadtarchivdirektorin“. STA. 2. Tagung der Stadtverordnetenversammlung am 6. Januar 1966.

Erst langsam wurde die Kirche sich Ihrer Verantwortung bewusst. Im Jahre 1930 ließ der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin an die Verwaltungen der preußischen Kirchenprovinzen verlauten, „daß es mehr denn je Pflicht der Kirche und der Kirchengemeinden ist, die wertvollen Schätze an alten Büchern und Archivalien der Kirche zu erhalten und der kirchengeschichtlichen bzw. theologischen Forschung dienstbar zu machen. In den Fällen, in denen eine Kirchengemeinde solche Werte nicht selbst sachgemäß pflegen kann ..., dürfte sich im Einverständnis mit dem Konsistorium ihre Überleitung an größere kirchliche Bibliotheken bzw. Archive empfehlen. Die Kirchengemeinden sind darauf hinzuweisen, dass, falls an sie von irgendeiner Stelle Wünsche auf Ausfolgung oder dauernde Entleihung von Büchern bzw. größeren Bibliotheksteilen oder Archivalien ergehen, vor weiterem ein Benehmen mit dem Evangelischen Konsistorium erforderlich ist, und dass in jedem der genannten Fälle auf Sicherung des Eigentums- und Benutzungsrechts sorgfältig Bedacht zu nehmen ist. Ebenso ist den Kirchengemeinden und Presbyterien in Erinnerung zu bringen, dass die Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, der Genehmigung der kirchlichen und staatlichen Behörde bedarf, und dass die Gemeindeglieder bei persönlicher Haftung ihrer Mitglieder für die Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften verantwortlich sind.“

Die evangelischen Landeskirchen hatten gemäß Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung ihre inneren Angelegenheiten selbst zu regeln. Dazu gehörten der Schutz kirchlichen Eigentums, die Sicherung und Pflege der Archive und Bibliotheken für die Forschung und die Verfügungsgewalt über die rechtlich relevanten Unterlagen. Die Kirche musste nachweisen, dass sie dazu in der Lage war und diese kirchenpolitische Position auch durchzusetzen bereit war. Im Rückblick berichtete der Archivar beim Konsistorium Dr. Otto Lerche am 26. Juli 1945, die staatliche Archivverwaltung sei noch in „neuerer Zeit“ an das Berliner Konsistorium herangetreten mit der Bitte, archivreife Bestände an das Staatsarchiv abzuliefern. „Das Evangelische Konsistorium in Berlin hat diese Wünsche der staatlichen Archivverwaltung unter Hinweis auf die eigene provinzialkirchliche Archivverwaltung und die auch darin zum Ausdruck kommende kirchliche Eigenständigkeit abgelehnt und keine weiteren Akten abgeliefert.“ Hier äußerte sich der Wille der Kirche, selbständig für die Erhaltung der historischen Überlieferung die Verantwortung zu übernehmen und die Einmischung des Staates zurückzuweisen. Dieser Zusammenhang wurde auch in dem für die EKIBB geltenden Archivgesetz der Evangelischen Kirche der Union von 2000 in der Präambel mit folgenden Worten hervorgehoben: „Die rechtliche Regelung des Archivwesens ist Ausdruck der Eigenständigkeit der Kirche im Sinne von Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 der Weimarer Reichsverfassung.“

Otto Lerche schuf ab 1937 als hauptamtlicher Landeskirchenarchivar das „Archivamt“ mit archivpflegerischem Auftrag für die Kirchenprovinz der Mark Brandenburg. In seinem Tätigkeitsbericht von 1942/43 erwähnte Lerche auch das „Provinzialkirchenarchiv“. Seit Mitte der 1930er Jahre ist davon auszugehen, dass das Berliner Konsistorium unter der Zuständigkeit eines Archivars ein provinzialkirchliches Archiv aufbaute.

Die Bestandsbildung des Landeskirchlichen Archivs als Behördenarchiv geht auf das Jahr 1850 zurück. Friedrich Wilhelm IV. löste durch die Einrichtung des Evangelischen Oberkirchenrates die kirchliche aus der staatlichen Verwaltung heraus. Seitdem unterstand das Konsistorium für die Kirchenprovinz Brandenburg in Berlin dem Evangelischen Oberkirchenrat. Als sich 1945 die altpreußische Union auflöste, übernahm das Konsistorium die Aufgaben der zentralen Verwaltung der Landeskirche. Unter dem Druck der politischen Verhältnisse kam es nach 1961 zur Bildung selbständiger Verwaltungseinheiten in Ost und West. Die zwei Regionen der Landeskirche hatten zwei Bischöfe, Synoden und Konsistorien. Die seit 1991 wiedervereinigte Kirche umfasst nun wieder ganz Berlin und Brandenburg.

Weil das Konsistorium seit seiner Gründung ein provinzialkirchliches Kollegium der Mark Brandenburg war, kamen die ältesten Akten an das Preußische Geheime Staatsarchiv, gin-

gen aber im II. Weltkrieg zum Teil verloren. Aus dem Aktenbestand der früheren Hauptregistratur des Berliner Konsistoriums sind in den Jahren 1879, 1914 und 1938 durch Accessionen 102/1879, 55/1914, 135/1914 und 241/1938 ca. 10.000 Aktenbände aus der Zeit von ca. 1600 bis etwa 1900 an das Geheime Staatsarchiv zu Berlin abgegeben worden (Pr. Br. Rep. 40 Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem).

Seit 1945: Von den bis 1944 im Konsistorium Berlin vorhandenen ca. 40.000 Aktenbänden sind ca. 10.000 Bände nach einer kriegsbedingten Aktenverlagerung in die Neumark dort verloren gegangen. Die im Jahre 1944 ebenfalls in die Neumark verlagerten Belegexemplare des Kurmärkischen Konsistoriums über die ersten nachreformatorischen Generalkirchenvisitationen von 1540 bis 1602 gingen ebenfalls verloren. Die Visitationsprotokolle der drei großen Generalkirchenvisitationen 1540-1545, 1573-1582 und 1600-1602, die viele brandenburgische Gemeinden betrafen, stellten überall die amtierenden Pfarrer, den Kirchenbesitz, die wirtschaftlichen Verhältnisse, Patronate und Rechte fest und enthielten eine Fülle von Einzelheiten zu der damaligen geschichtlichen Situation in der Mark. Veröffentlicht wurde dieses Material von Viktor Herold für das Land der Prignitz und aus seinem Nachlass für das Land Ruppiner von Gerhard Zimmermann und Gerd Heinrich.

Dem Konsistorium verblieben nur die Akten aus der laufenden Verwaltung bis 1945. Die Generalakten reichen bis 1850 zurück, einige Spezialakten sogar bis in das 16. Jahrhundert. Diese 1945/46 noch erhaltenen Akten des Konsistoriums der früheren Kirchenprovinz Mark Brandenburg wurden im Konsistorium der EKIBB (Berlin-West) bis 1979 aufbewahrt und dann als Depositum im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin untergebracht. Nicht deponiert wurden die zwischen 1945 und 1972 entstandenen amtlichen Unterlagen der Synode, der Kirchenleitung und der Dienststellen des Konsistoriums der EKIBB. Sie bildeten den Grundstock des Konsistorialarchivs der Berlin-Brandenburgischen Kirche in Berlin-West. Das Archiv der EKIBB (Berlin-West) entstand in den Jahren von 1965 bis 1972. Hauptamtlich aufgebaut und verwaltet wurde das Archiv von Karl Themel (1965-1967) und von Volkmar Drese (1969-1976). Akten des Kirchlichen Bauamtes, die im Konsistorium verblieben, betreffen auch die kirchliche Verwaltung der ehemaligen Neumark.

Die Teilung der Stadt durch den Mauerbau von 1961 und zunehmende Schikanen der DDR-Stellen führten zum zügigen Aufbau einer kirchlichen Regionalverwaltung für Ost-Berlin und Brandenburg, also der Kirchenregion Ost der EKIBB. Weitsichtig betrieben schon Kurt Scharf und Erich Andler seit 1952 den Aufbau einer zentralen Dienststelle für das Kirchengebiet Brandenburg und den Ostteil Berlins. Seit dem Februar 1953 führte die Registratur des Konsistoriums in der Neuen Grünstraße (Berlin-Mitte) eigene Briefstagebücher. 1959 bereiteten sich die Synode der EKIBB und die Kirchenleitung für den Fall einer Verschlechterung der Situation vor und schufen die rechtlichen Voraussetzungen für den Notfall. Dieser Notfall traf am 13. 8. 1961 mit dem Bau der Mauer ein. Die Leitung des Archivwesens der Ostregion übernahmen Johannes Kunstmann (1961-1971) und später Max-Ottokar Kunzendorf (1971-1993).

1987 schlossen mehrere Kirchenbehörden in der DDR einen Vertrag zur Gründung des „Gemeinsamen Archivs“: der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK), die Evangelische Kirche der Union (EKU) – Bereich DDR, die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in der DDR (VELKD) und die EKIBB. Das Archiv wurde im Dietrich-Bonhoeffer-Haus (Berlin-Mitte) untergebracht. Der Archivar beim Konsistorium führte seitdem die Fachaufsicht über die Archivpflege, das Siegelwesen und die Archivübernahmen bei Stellenwechseln und hatte die Geschäftsführung der kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft inne. Die Teile des Archivs, die BEK und EKU (Bereich DDR) eingebracht hatten, gingen nach 1989 an das EZA. Der von der EKIBB (Region Ost) eingebrachte Bestand gehört seit dem Jahre 2000 zum Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg.

Die Wiedererrichtung des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg geht auf den Fall der Berliner Mauer zurück, denn damit ging auch ein Kapitel Berlin-Brandenburgischer

Kirchengeschichte zu Ende. Es war abzusehen, dass Akten von historischem Interesse in großem Umfange anfallen würden. Das Konsistorium setzte 1990 eine „Arbeitsgruppe Landeskirchliches Archiv“ ein mit dem Auftrag, ein Konzept auszuarbeiten. Dabei stand zunächst die Archivnutzung einer Kirche in Berlin-Friedrichshain zur Debatte. Die Frühjahrssynode der EKIBB billigte im April 1994 grundsätzlich das Anliegen und verwies die Einzelabstimmung an die Ausschüsse für Ordnung, Gemeinde und Haushalt. Dieses Projekt „Pfingstkirche“ scheiterte an der Finanzierung.

Der Präsident der EKIBB machte nun der EKD und der EKU den Vorschlag, für die evangelischen Kirchenarchive einen gemeinsamen Standort zu suchen. Ein geeigneter Standort wurde 1997 in der Nähe der St.-Thomas-Kirche in Berlin-Kreuzberg gefunden. Innerhalb des Jahres 1998 fassten die zuständigen Gremien auf der Grundlage von Vorplanungen und Kostenschätzungen die Finanzierungsbeschlüsse. Nach zweijähriger Planungs- und Bauzeit fand die feierliche Eröffnung des Kirchlichen Archivzentrums Berlin am 20. 10. 2000 statt. Unter einem Dach versammelt sind seitdem das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EKD, EKU) und das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg (EKIBB, Berliner Missionswerk). Die Träger haben einen gemeinsamen Verwaltungsrat für das gemeinsame Haus gegründet. Die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Entscheidungen für die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche liegen bei den jeweiligen Archiven.

Gesetze und Verordnungen zum landeskirchlichen Archiv- und Registraturwesen

Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz ArchG) vom 6. Mai 2000 (KABl. 2001, S. 51), eingeführt durch: Kirchengesetz zur Einführung des Kirchengesetzes zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Union (Archivgesetz ArchG) vom 17. November 2000 (KABl. 2001, S. 54).

Richtlinie für das Kirchenbuchwesen in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 1. August 1961 (KABl. 1961, S. 51).

Ordnung für die Benutzung des kirchlichen Archivzentrums Berlin (Archivbenutzungsordnung) vom 9. Oktober 2000 (ABl. EKD, S. 472).

Gebührenordnung für die Benutzung des kirchlichen Archivzentrums Berlin (Archivgebührenordnung) vom 9. Oktober 2000 (ABl. EKD, S. 473).

Forschen im Landeskirchlichen Archiv:

Sicherungsverfilmung:

Für die ältesten Kirchenbücher aus Gemeinden der Sprengel Cottbus, Eberswalde, Potsdam (870 Bücher) sind Rollfilmkopien vorhanden. Die Kirchenbücher der Berliner Kirchengemeinden bis 1945 sind verfilmt. Die Verfilmung der Brandenburgischen Kirchenbücher wird derzeit durchgeführt. Entsprechende Microfiches können im Lesesaal des Kirchlichen Archivzentrums benutzt werden.

Bibliothek

Das Landeskirchliche Archiv verfügt über eine Dienstbibliothek. Eine Sammlung von Gemeindechroniken und kleinen Schriften wird ständig erweitert. Andere Bibliotheksbestände werden von der Zentralbibliothek des Konsistoriums verwaltet.

Die Bestände

Kirchenleitung, Oberbehörden:

Konsistorium Berlin-Brandenburg bis 1945 („Bestand 14“)
Konsistorium Berlin-Brandenburg 1945 bis 1972 („Neuar-chiv“): Generalakten, Spezialakten und Personalakten, betr. das gesamte Kirchengebiet bis zur Regionalisierung der Landeskirche und der Konsistorialverwaltung in Berlin (West) nach dem Bau der Berliner Mauer (13.8.1961)
Konsistorium Berlin-Brandenburg, Kirchenregion Ost („Moritz“):

Generalregistratur I a 1953-1993 (wurde bereits zum 18.10.93 geschlossen)

Spezialregistraturen: II a (Sprengel Berlin; die Kirchenkreise Stadt I, Stadt III, Friedrichshain, Königs Wusterhausen, Lichtenberg, Oberspree, Pankow, Teltow, Weißensee), jeweils 1945-ca. 1980

III a (Sprengel Eberswalde) seit 1988

IV a (Sprengel Potsdam) seit 1988

V a (Sprengel Cottbus) seit 1980

VII a reponierte Personalakten Brandenburg seit 1953 (Theologiestudenten seit 1961, Versorgungs- und Hinterbliebenenakten seit 1953, Kirchenmusiker seit 1961, Pfarrer – Sprengel Berlin – seit 1960, Diakonissen 1985-1991).

Konsistorium der EKIBB. Ältere Spezialregistraturen:

III a (Sprengel Eberswalde) 1945-1987

IV a (Sprengel Potsdam) 1945-1987

V a (Sprengel Cottbus) 1945-1980

AV a (Altersversorgung) 1961-1986

Provinzialsynode Berlin-Brandenburg 1945-1961

Regionalsynode Berlin (West) 1961-1970

Regionalsynode EKIBB (Ost) 1962ff.

Mittelbehörden:

Generalsuperintendentur Berlin (Sprengel I, Amtszeit Helbich, 1961-1975)

Generalsuperintendentur Berlin (Sprengel II, Amtszeiten Krummacher und Führ, 1945/46-1955, 1956-1963; Amtszeit Schmitt, 1963-1974)

Generalsuperintendentur Eberswalde teilweise (Amtszeiten Schönherr und Hanse, 1963-1977)

Berliner Stadtsynodalverband (West): u. a. Personalia

Berliner Stadtsynodalverband (Ost)

Landeskirchliche Ämter und Einrichtungen:

Kirchliche Erziehungskammer: Verwaltung landeskirchlicher Schulen in Berlin (West) 1946-1975, Personalia

Kirchliche Erziehungskammer (Ost) (1961-1994)

Evangelische Flüchtlingsseelsorge

Evangelisches Familienerholungswerk

Burckhardtthaus (1945-1979)

Religionsphilosophische Schulwochen

Disziplinarkammer (Ost)

Kirchengericht (Ost)

Seminar für kirchl. Dienst (Dahme)

Seminar für kirchl. Dienst (Berlin-Weißensee) (Kinderdiakoninnenausbildung)

Sprachenkonvikt – Kirchliche Hochschule (1950-1991)

Evangelischer Tonbanddienst (in der Tonbandsammlung)

Pressestelle der Evangelischen Kirchenleitung in Berlin 1945-1970 und Besucherdienst

Kirchliche Hochschule (Berlin-West): u.a. Dissertationen,

andere Prüfungsarbeiten, Personalia, Studentenakten

Paulinum

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Amt für Kindertagesstätten

Evangelische Studentengemeinden der FU und TU Berlin

Kirchliches Bauamt der EKIBB

Werke und Vereine:

International Christian Youth Exchange

Studentenwohnheime

Archiv des Berliner Missionswerkes (BMWA, Depositum)

Nachlässe:

Kunstmann, Johannes, Archivar der EKIBB (Ost) (Amtszeit 1963-1971)

Niedlich, Karl-Ulrich, Pfarrer (Amtszeit 1946-1974)

Scharf, Dr. Kurt, Bischof (Amtszeit 1966-1977)

Ringhandt, Dr. Siegfried (1906-1991), Propst

Franz, Dr. Egon, Pfarrer

Quell, Gottfried, Prof. Dr.

Dienstliche Handakten:

Forck, Dr. Gottfried, Bischof (1981-1991)
Kruse, Dr. Martin, Bischof (1977-1994)
Kupas, Willi, Konsistorialpräsident (1970-1980)
Schönherr, Dr. Albrecht, Bischof (1972-1981)
Stolpe, Dr. Manfred, Konsistorialpräsident (1982-1990)

Sammlungen:

Schriften zur Geschichte von Gemeinden und Kirchenkreisen
Manuskripte/Beiträge zur Pfarrer- und Kirchengeschichte
Bestandsaufnahmen und Findmittel zu Gemeinde- und Kirchenkreisarchiven
Bestandsaufnahmen zu Gemeindearchiven (1937)
Berichte der Kirchengemeinden (Ostregion), Äußerungen kirchlichen Lebens, Berichtsjahr 1973
Historische Schriften und Urkunden (Fotokopien)
Fotosammlung zu Kirchengebäuden in Berlin und Brandenburg

Archivpflege:

Das Landeskirchliche Archiv berät die kirchlichen Stellen in Berlin und Brandenburg in allen Fragen der Archivpflege, des Registratur-, Siegel- und Kirchenbuchwesens. Dies gilt vor allem für die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen und Werke der Landeskirche und geschieht in enger Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Archivpflegern. Der Synode, der Kirchenleitung und dem Konsistorium dient das LA als Behördenarchiv und trägt Sorge für die Sicherung und die Erschließung des landeskirchlichen Archivgutes.

Der Archivpflege dienen auch die regionalen Depositalarchive im Domstift Brandenburg, Lobetal, Prenzlau, Guben, Zossen und Spremberg. Für den Berliner Kirchenkreis Innenstadt und den Sprengel Berlin steht ein Archivmagazin in der Jerusalem-Kirchengemeinde (Kreuzberg) zur Verfügung.

Veröffentlichungen und Reihen:

Archivberichte, hg. im Auftrag des Konsistoriums der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg von J. Stenzel. Selbstverlag Archivreferat.

Beihefte zu den Archivberichten.

Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, betreut vom Herausgeberkreis der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte, erscheint in zweijährigem Turnus.

Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg

Bethaniendamm 29
10997 Berlin
Tel. (030) 22 50 45 -0
Fax (030) 22 50 45 -10
E-Mail archiv@ekibb.de
Internet: www.ekibb.com/medien/archiv

Erreichbarkeit:

S-, Regional- und Fernbahn Ostbahnhof, Bus 140, U 1 Kottbusser Tor

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 9.00 – 16.00, Fr: 9.00 – 14.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Wolfgang Krogel
Petra Hesse
Dr. Karin Köhler
Jürgen Stenzel
Monika Preisler
Claus Michael Schmidt
Manfred Voigtländer
Renate Wiriadidjaia
Michael Zimmermann
Hans Joachim Köppen [Rudolf-Breitscheid-Str. 38, 16816 Neuruppin, Tel. (03391) 35 87 14, Fax (03391) 35 87 15]
Angelika Schroeder [Bahnhofstraße 11, 16247 Joachimsthal, Tel. (033361) 3 40]

Das Domstiftsarchiv Brandenburg

Wolfgang Schößler

Die Archive der meisten protestantischen Dom- und Kollegiatstifte befinden sich in den Landes- oder Staatsarchiven, weil diese Stifte spätestens im 19. Jahrhundert aufgehoben wurden. Das Domstift Brandenburg gehört mit den Domstiften Meißen, Merseburg und Naumburg/Zeitz zu den wenigen protestantischen Domstiften Deutschlands, die nie endgültig aufgehoben wurden und deren Archive an ihrem Entstehungsort verblieben sind und noch heute selbstständig verwaltet werden. Da die Domstifte aus den Vermögenskomplexen der Bischöfe, den Hochstiften, entstanden sind und sich aus deren Verwaltungen erst allmählich herausgelöst haben¹, sind ihre Archive lange mit denen der Hochstifte verbunden geblieben, in manchen Stiften nie von ihnen getrennt worden². In Brandenburg hatten die Bischöfe bis Ende des 14. Jahrhunderts einen wichtigen Herrschaftsmittelpunkt am Dom. Das hat dazu geführt, dass ihre Urkunden zusammen mit denen des Domstifts aufbewahrt und im 14. Jahrhundert in einem gemeinsamen Kopialbuch abgeschrieben worden sind.

Die Abschriften sind durch Aufzeichnungen über solche Besitzungen des Domstifts, worüber keine urkundlichen Nachweise vorhanden waren, ergänzt und durch ein alphabetisches Register nach Orten, Kirchen und verschiedenen rechtlichen und liturgischen Sachbetreffen erschlossen worden³. Dieses Register ist die älteste nachweisbare Ordnung der Urkunden und Aufzeichnungen des Domstiftsarchivs.

Im 16. Jahrhundert ist das Kopialbuch einschließlich des alphabetischen Registers noch einmal abgeschrieben worden, ein Zeichen dafür, dass es als Findhilfsmittel immer noch benötigt wurde.

Erst Ende des 16. Jahrhunderts wurde es durch eine neue Ordnung abgelöst⁴, deren Gliederungspunkte „capsulae (Kästchen)“ genannt wurden und auf eine noch auf Urkunden zugeschnittene Aufbewahrung hinweisen, so dass deren baldige Erweiterung infolge der seit dem 16. Jahrhundert zunehmenden Aktenüberlieferung vorprogrammiert war.

Im 18. Jahrhundert ist sie schließlich ganz aufgegeben und durch eine neue, nun vor allem auf die Akten bezogene Verzeichnung ersetzt worden. Infolge des starken Aktenzuwachses durch die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse ist sie aber bald wieder gesprengt und im 19. und 20. Jahrhundert durch mehrere Neuverzeichnungen abgelöst worden, die alle nicht zu Ende geführt wurden, weil sie entweder von den Kapitelssekretären nebenbei oder von dazu berufenen Juristen unter Zeitdruck durchgeführt wurden, so dass das Archiv bis 1985 nach Findhilfsmitteln von 1835, aus dem Anfang des 20. Jahrhundert und von 1952 benutzt werden musste, die sich zum Teil überschneiden, veraltet waren oder nur aus provisorischen Auflistungen bestanden.

Dadurch wurde die Benutzung des Archivs sehr erschwert und eine Neuverzeichnung unumgänglich⁵. Da alle bisherigen Verzeichnisse Pertinenzverzeichnisse waren, d. h. den gesamten Bestand nach Sachbetreffen unabhängig von den

1 Vgl. Rudolf Schieffer, Die Entstehung von Domkapiteln in Deutschland, Bonn 1982 (Bonner Historische Forschungen Bd. 43), S. 281 f.

2 Z. B. Meißen, vgl. Karlheinz Blaschke, Das Archiv des Hochstifts Meißen, in: Das Hochstift Meißen, hrsg. von Franz Lau, Berlin 1973 (Herbergen der Christenheit, Sonderbd.), S. 15-32; oder Magdeburg und Halberstadt, vgl. Gesamtübersicht des Landeshauptarchivs Magdeburg (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 1 ff.), Bd. 1, Halle 1954, S. 7, 80; Bd. 2, Halle 1955, S. 7, 25).

3 Abgedruckt in: Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, T. 1: 948-1487, bearb. von Wolfgang Schößler, Weimar 1998, S. 603-626.

4 Abgedruckt in: Das Bistum Brandenburg, T. 1, bearb. von Gustav Abb und Gottfried Wentz, Berlin, Leipzig 1929 (Germania Sacra, Abt. 1, Bd. 1) S. 86.

verschiedenen Archivbildnern gegliedert hatten, ist dieser Bestand zunächst in die theoretisch längst bekannten vier Provenienzen gegliedert worden: einen Teilbestand der Bischöfe von Brandenburg, den Bestand des Domstifts Brandenburg, einen Teilbestand des Archivs des Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Marienberg und den Bestand der Ritterakademie Brandenburg.

Der Teilbestand des Hochstifts Brandenburg

Solange die Bischöfe ihren wichtigsten Herrschaftsmittelpunkt am Dom zu Brandenburg hatten, bestand für Hoch- und Domstift ein gemeinsames Archiv, wie die Abschriften aller Urkunden in dem schon erwähnten Kopialbuch aus dem 14. Jahrhundert bezeugen. Die an die Bischöfe gerichteten Urkunden sind darin in keiner Weise gesondert aufgeführt oder gekennzeichnet. Auch nachdem die Bischöfe im 14. Jahrhundert die Burg in Ziesar zur festen Residenz ausgebaut und das Verwaltungszentrum ihres Hochstifts dorthin verlegt hatten, ließen sie ihre ältesten Urkunden im Domstift Brandenburg, dessen sakrale Räume sie offensichtlich für sicherer erachteten als ihr weltliches Machtzentrum in Ziesar. Als das Hochstift infolge der Reformation in landesherrlichen Besitz übergang, hätten nun auch alle Urkunden des Hochstifts dem landesherrlichen Archiv übergeben werden müssen. Es gelangte aber nur der in Ziesar befindliche Teil des bischöflichen Archivs in das Archiv des Landesherrn, so dass sich das bischöfliche Archiv heute in zwei Archiven befindet: der jüngere hauptsächlich aus Ziesar stammende Teil im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam und die älteren Urkunden im Domstiftsarchiv Brandenburg, wo auch noch einige Akten und Urkunden des Hochstifts aus späterer Zeit verblieben sind, weil sie in der von Domherren in Brandenburg ausgeführten bischöflichen Verwaltung entstanden waren. Theoretisch war das Archiv der Bischöfe von Brandenburg schon in der *Germania Sacra* als eigenes Archiv aufgeführt worden⁶, die praktische Bestandsbildung in den Archiven ist erst später erfolgt⁷. Der Teilbestand des Hochstifts Brandenburg im Domstiftsarchiv umfasst aus dem Zeitraum 948–1558 61 Urkunden (davon 43 Ausfertigungen und 18 Abschriften in kopialer Überlieferung des Domkapitels) und acht Akten.

Der Archivbestand des Domstifts Brandenburg

Die schon erwähnte Neuverzeichnung des eigentlichen Domstiftsarchivs konnte sich an keine alte Ordnung anlehnen, weil die Anfang des 20. Jahrhunderts begonnene neue Ordnung und Verzeichnung so tief in die Ordnung von 1835 eingegriffen hatte (bis zur Auftrennung und Neuformatierung von Akten), dass weder eine Rekonstruktion der Ordnung von 1835 möglich war noch eine Weiterführung der Neuordnung vom Anfang des 20. Jahrhunderts, die nur bis zu drei Hauptgruppen gediehen und unter dem Gesichtspunkt der Bedürfnisse der Domstiftsregistratur in der Jahrhundertwende angefertigt worden war. Bei der Neuordnung ist daher die Verwaltungsstruktur des Domstifts zugrunde gelegt worden, die sich zum Teil an die Ordnung von Gutsarchiven anlehnen konnte, weil ein ziemlich großer Teil der Archivalien des Domstifts in der Eigenschaft des Domkapitels als Patrimonialherrschaft entstanden ist: bei der Ausübung der Lokalgewalt (Gerichts-, Polizei-, Kommunal- und Patronatsherrschaft), bei der Ständevertretung und bei der Regelung der Verhältnisse zwischen Domkapitel als Grund- und Gutsherr zu seinen Untertanen. Diese

Herrschaftsrechte des Domkapitels sind wie bei den anderen Patrimonialherrschaften allmählich abgebaut worden: 1849 die Gerichtsherrschaft, 1872 die Polizeiverwaltung, 1927 die Kommunalverwaltung und 1946 die Patronatsherrschaft⁸. Mit der Aufhebung der Patronatsherrschaft, die nur im damaligen Land Brandenburg erfolgte, war die Unterstellung des Domstifts unter die Aufsicht der evangelischen Kirche verbunden. Damit endete die Zeit, in der das Domkapitel staatliche Herrschaft ausübte bzw. Teil einer staatlichen Herrschaft war, die es für seine Kirchenpolitik missbrauchen konnte. Dieser Einschnitt ist auch das Kriterium für die Teilung des Archivbestandes des Domstifts in die Bestände „Domkapitel Brandenburg bis 1945“ (BDK) und „Domstift Brandenburg seit 1945“ (BDS). Die Bezeichnungen der Bestände mit „Domkapitel“ und „Domstift“ entsprechen den Selbstbezeichnungen ihrer Bestandsbildner⁹.

Der Bestand des Domkapitels bis 1945 umfasst ca. 6500 Akten und Amtsbücher (95 lfm), ca. 910 Urkunden, davon 720 aus dem Mittelalter (von den mittelalterlichen sind ca. 460 als Ausfertigungen und 260 als Abschriften überliefert), ca. 800 Karten, Pläne und Bilder, 16 Typare bzw. Siegelstempel; der Bestand des Domstifts ab 1946 ca. 2500 Verzeichnungseinheiten (15 lfm, 20 Karten, zahlreiche Fotos).

Der Teilbestand des Prämonstratenserstifts St. Marien auf dem Marienberg bei Brandenburg

Das 1435 vom Landesherrn gegründete Prämonstratenserstift St. Marien bei Brandenburg hat dieser im Verlauf der Reformation eingezogen und einen Teil verpfändet, den anderen, darunter die Marienkirche auf dem Marienberg, dem Domkapitel als Grundlage für die Erhaltung dieser Kirche übereignet¹⁰. Dabei sind die dazugehörigen Urkunden in das Archiv des Domkapitels gelangt, entsprechend der mittelalterlichen Gepflogenheit, bei Veräußerung von Besitz die Rechtstitel, die man darüber besaß, mit auszuliefern. Da aber einige im Domstift überlieferte Urkunden des Stifts St. Marien auch Besitzungen betreffen, die nie in den Besitz des Domstifts gelangt waren, ist für alle Urkunden dieses Stifts ein gesonderter Bestand gebildet worden, der 14 Urkunden und das Typar des Stifts enthält. So existieren wie beim Hochstift auch von diesem Stift zwei Archivbestände. Der im Landeshauptarchiv, welcher die übrigen Urkunden über den vom Landesherrn eingezogenen Besitz dieses Stifts enthält, ist ebenfalls erst nachträglich gebildet worden¹¹.

Der Archivbestand der Ritterakademie Brandenburg

Die Ritterakademie war als Standesschule für den märkischen Adel in den Jahren 1704/05 vom Domkapitel mit Unterstützung der Ritterschaft gegründet worden. Das Domkapitel hatte die Gebäude zur Verfügung gestellt, entschied über Anstellung des Personals, führte die Aufsicht über den Schulbetrieb und die Finanzen und hatte der Schule auch seine Bibliothek überlassen und lange Zeit weiter finanziert¹². Dadurch befinden sich auch die entscheidenden Vorgänge über die Ritterakademie im Archivbestand des Domkapitels. Das von der Ritterakademie selbst gebildete

5 Vgl. die kurze Darstellung der Verzeichnissgeschichte mit tabellarischer Übersicht der vom 18. Jh. bis 1985 benutzten Findhilfsmittel, in: Wolfgang Schöblier, *Das Domstiftsarchiv Brandenburg*, in: 1050 Jahre Brandenburg. Beiträge zur Geschichte und Kultur, Brandenburg 1998, S. 97–117, besonders 104–109.

6 Wie Anm. 4, S. 6–8.

7 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam T. 1, bearb. von Friedrich Beck, Lieselott Enders und Heinz Braun. Weimar 1964 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), S. 271–273 u. 277 f.; Schöblier, wie in Anm. 5, S. 108 f.

8 Vgl. für die Gutsherrschaften: Lieselott Enders, *Ordnungsprobleme bei Guts- und Familienarchiven im Brandenburgischen Landesarchiv Potsdam*, in: *Archivmitteilungen* 3.1960, S. 96–106; für das Domkapitel: Wolfgang Schöblier, *Zur Entwicklungsgeschichte des Domkapitels Brandenburg in der Zeit des Spätfeudalismus*, in: *Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte*, Jg. 1977/78 (Beiträge zur deutschen Kirchengeschichte, Bd. 11), S. 101–132.

9 Ausführlich darüber mit Belegen wie in Anm. 5, S. 109 f.

10 Wie Anm. 4, S. 201–203.

11 Wie Anm. 7, S. 285.

12 Die Bücher des älteren Bestandes sind noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Exlibris „Zur Bibliothek Eines Hochwürdigsten Capitals zu Brandenb.“ gekennzeichnet, vgl. in: *Bibliotheksstempel. Besitzvermerke von Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von Antonius Jammers, Wiesbaden 1998 (Beiträge aus der Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz, Bd. 6), S. 44.

Archivgut ist ohne eine erkennbare Verzeichnung oder Archivierung in der Ritterakademie verblieben, auch als sie im Jahre 1937 als Schule aufgehoben wurde und nur noch als Alumnat in der Stiftsklausur bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges weiterbestand. Im Jahre 1948 ist über die Rechtsnachfolge der Ritterakademie von der Regierung des damaligen Landes Brandenburg zugunsten des Domstifts entschieden worden, so dass Archiv und Bibliothek der Ritterakademie Eigentum des Domstifts blieben und das Archiv den domkapitalistischen Akten der Ritterakademie angegliedert wurde. Bei der Neuverzeichnung des Domstiftsarchivs und Trennung nach Provenienzen wurde das von der Ritterakademie selbst gebildete Archivgut als eigene Provenienz gesondert verzeichnet und nach Funktionen gegliedert, weil ein Registraturschema nicht ermittelt werden konnte. Der Bestand umfasst ca. 600 Akten und Amtsbücher (10 lfm) und ca. 130 Bilder und Pläne.

Die Deposita

Neben der Betreuung der eigenen Bestände nimmt die der Deposita einen gewichtigen Platz in der Arbeit des Domstiftsarchivs ein. Die Deponierung von Archiv- und Bibliotheksgut aus Pfarren und Superintendenturen wurde notwendig, weil die Betreuung dieses Schriftgutes durch ehrenamtliche Archivpfleger oft nicht zum Erfolg geführt hat. Da andere Auffangarchive oder -bibliotheken zunächst nicht vorhanden waren, konnte die Übernahme von Deposita im Domstiftsarchiv nicht nach regionalen Gesichtspunkten, wie es im Archivwesen eigentlich üblich ist, erfolgen, sondern ist auf große Bereiche der Landeskirche Berlin-Brandenburg ausgedehnt worden, erfolgt aber nur bei akuter Gefährdung des Schriftgutes (z. B. bei Lagerung in feuchten Kellern, nicht feuersicheren Räumen, Aufgabe von Pfarrhäusern) oder wenn die Kirchengemeinden oder -kreise es ausdrücklich wünschen, weil ihren Mitarbeitern für Erschließung und Betreuung des historischen Schriftgutes Zeit und Kenntnisse fehlen. Auf diese Weise sind dem Domstiftsarchiv inzwischen 150 Pfarrarchive (ca. 380 lfm, 120 mittelalterliche Urkunden), 24 Ephoral(Superintendentur-)archive (ca. 195 lfm), 11 größere und zahlreiche kleine historische Kirchenbibliotheken von der Prignitz und der Uckermark bis in die Lausitz als Deposita übergeben worden¹³. Für die deponierten Kirchenarchive gibt es eine Kurzübersicht mit ausführlicheren Angaben über die Kirchenbücher als die wertvollsten und meistbenutzten Archivalien der Pfarrarchive¹⁴. Die größeren Kirchenbibliotheken sind im „Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland“ beschrieben¹⁵. Ob das im Domstiftsarchiv entstandene Depositalarchiv eine endgültige Lösung ist, ist offen. Zunächst werden die Deponierungen als Hilfe für die landeskirchliche Archivpflege verstanden mit dem Ziel, das als Depositum übernommene Schriftgut durch fachgerechte Erschließung und die Möglichkeit einer unkomplizierten Benutzung überhaupt erst auf die Qualität von Archiv- bzw. Bibliotheksgut zu heben. Inzwischen besitzt die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg ein Landeskirchliches Archiv, das ebenfalls in der Lage ist, gefährdete Archive als Deposita aufzunehmen, so dass in der Zukunft entschieden werden kann, welches der günstigere Standort für die Deponierung eines gefährdeten Archivs ist.

Bedeutung des Domstiftsarchivs

Das Domstift Brandenburg gehört zu den wenigen protestantischen Domstiften, die nie endgültig aufgehoben wur-

den und verwaltet daher sein Archiv noch heute selbständig. Dadurch befinden sich die Urkunden des Domstifts, die meisten Urkunden des Bistums, darunter die Gründungsurkunde von 948 als älteste Urkunde der Mark Brandenburg, noch heute am Ort ihrer ursprünglichen Aufbewahrung. Dazu kommt eine seit dem 16. Jahrhundert erhaltene kontinuierliche Aktenüberlieferung des Domkapitels, die zum einen die Verhältnisse der Untertanen des Domkapitels sehr detailliert widerspiegelt, zum anderen Quellen zur Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates enthält, weil das Domstift Brandenburg bis 1945 landesherrlichen bzw. staatlichen Interessen untergeordnet war, indem z. B. Domherrnstellen an hohe Staatsbeamte vergeben wurden oder die ehemalige Stiftsklausur für eine preußische Standesschule, die Ritterakademie, zur Verfügung gestellt wurde. Seit 1946, als die enge Verknüpfung des Domstifts mit dem Staat aufgehoben wurde, ist das Domstiftsarchiv ein Archiv der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, das neben den eigenen Beständen auch historische Kirchenbibliotheken und Kirchenarchive aus der Mark Brandenburg als Deposita sicherstellt und für die Nutzung erschließt und betreut, so dass sein relativ kleiner Bestand: ca. 900 mittelalterliche Urkunden, 700 lfm Akten, 970 Kirchenbücher, eine historische Bibliothek mit ca. 40.000 Bdn. (darunter 12 mittelalterliche Handschriften, 240 Inkunabeln, ca. 6.000 Drucke des 16. Jh.) rege konsultiert wird (ca. 500 persönliche Benutzungen und 300 schriftliche Anfragen pro Jahr).

Domstiftsarchiv Brandenburg a. d. H.

Burghof 11
14776 Brandenburg
Tel. (03381) 20 03 10

Das Archiv der Universität Potsdam

Ralf Müller

Die Geschichte des Universitätsarchivs ist unmittelbar verbunden mit der Entwicklung der Bildungseinrichtung selbst sowie ihrer Vorgängereinrichtung „Brandenburgische Landeshochschule“, deren schriftliche Überlieferung bis auf das Jahr 1948 zurückgeht. Auf der Grundlage des SMAD-Befehls Nr. 45 vom 19. März 1948 kam es bereits am 20. Oktober 1948 zur Gründung einer Brandenburgischen Landeshochschule in Potsdam, die jedoch im Jahre 1951 in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt wurde und sich in der DDR zur größten und führenden Pädagogischen Hochschule entwickelte. Im Jahre 1966 wurde auf Grund der „Verordnung über das staatliche Archivwesen“ vom 17. Juni 1965 ein Hochschularchiv eingerichtet, das entsprechend seiner Zuständigkeit eine Kombination aus Verwaltungs- und Endarchiv war. In das Archiv Eingang gefunden haben seitdem die Unterlagen, welche bis 1966 in den Registraturen bzw. aktenführenden Stellen der Bildungseinrichtung aufbewahrt worden waren, und sämtliche Unterlagen, die an der Hochschule seit 1966 befristet, d. h. mehr als fünf Jahre, und auf Dauer verwahrt wurden.

Einhergehend mit den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen in den Jahren 1989/1990 führte die Hochschule seit Oktober 1990 wieder ihren ursprünglichen Namen „Brandenburgische Landeshochschule“ und nahm die damit verbundenen Rechte wahr. Bei der Gründung der Universität Potsdam, am 15. Juli 1991, wurden bestehende Fachbereiche und Einrichtungen der Landeshochschule in die neue Universität integriert und das Studienangebot nochmals erweitert. Somit ist auch das Archiv der ehemaligen Landeshochschule heute ein Bestandteil des Archivs der Universität Potsdam. Im Rahmen der Gründung und des Ausbaus der Universität Potsdam erfolgten gleichzeitig die Übernahme und die Integration weiterer Bildungseinrichtungen oder bestimmter Strukturteile dieser Einrichtungen,

13 Vgl. Wolfgang Schößler, Deponierung von Archiv- und Bibliotheksgut im Domstiftsarchiv Brandenburg, in: Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg, H. 2, 1993, S. 9 f.

14 Konstanze Borowski, Kurzübersicht über die im Domstiftsarchiv Brandenburg deponierten Kirchenarchive unter besonderer Berücksichtigung der Kirchenbücher, Berlin 1997, aktualisiert 2001 (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg, Archivbericht, Beiheft 23).

15 Bd. 16: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, hrsg. von Friedhilde Krause, Hildesheim [usw.] 1996, S. 286-301 u. 347 f. (Kirchenbibliothek Perleberg).

die dem zukünftigen Ausbildungsprofil der Universität entsprachen. Hierbei handelte es sich um die Institute für Lehrerbildung in Potsdam und Cottbus und die „Hochschule für Recht und Verwaltung“. In diesem Zusammenhang gelangte ebenfalls die schriftliche Überlieferung dieser ehemaligen Einrichtungen in den Besitz der Universität Potsdam und letztlich in das Universitätsarchiv, wodurch sich dessen Gesamtbestand nahezu verdreifachte.

Vor 1989/90 und bis zum Jahre 1996 war das Archiv dem Rektorat zugeordnet und dem Rektor direkt unterstellt. Seit 1997 ist das Universitätsarchiv ein eigenständiger Strukturteil innerhalb der Zentralen Betriebseinheit Universitätsbibliothek – mit allen sich daraus für das Archiv und seine Mitarbeiter ableitenden und vorhersehbaren Problemen. Das Archiv befindet sich an zwei von drei Standorten der Universität. Die Archiv-Hauptstelle liegt am Neuen Palais, dem zentralen Standort der Universität, die Außenstelle des Archivs hat ihren Standort auf dem Gelände Komplex III der Universität in Potsdam-Babelsberg. Ein weiterer Standort der Universität befindet sich in Golm, wo insbesondere die naturwissenschaftlichen Fachrichtungen angesiedelt sind. Beabsichtigt ist, das Archiv an einem der drei Standorte zu konzentrieren, um so die Personal- und Sachmittel – das Archiv verfügt seit 1997 lediglich über zwei Stellen – gezielter einsetzen zu können.

Die aktuelle Unterbringung des Archivs ist sowohl durch fehlende Magazinflächen als auch durch einen problematischen baulich-technischen Zustand des Magazinbereichs gekennzeichnet. Havarien im Magazinbereich gefährdeten wiederholt den gesetzlichen Auftrag des Archivs, das Archivgut vor Schaden zu bewahren. Die Universitätsverwaltung arbeitet derzeit an einer Lösung dieses Problems. Die technische Ausstattung des Archivs ist zufriedenstellend. Die meisten Bestände lagern in kompakten Regalanlagen, die 1998 mit dem Teilumzug des Archivs angeschafft wurden. Ein Teil der Studentenakten lagert jedoch noch in älteren Hebelschubanlagen, die auf Grund des Raummangels hoffnungslos überlastet sind und sich nur mit großem Kraftaufwand bewegen lassen. Der Bürobereich ist mit dem erforderlichen Mobiliar und zwei Computer-Arbeitsplätzen mit Internetanschluss ausgestattet. Ein FAX-Gerät und ein Kopierer stehen an jeweils einem der beiden Archivstandorte zur Verfügung. Im Benutzerbereich sind je zwei Arbeitsplätze für Archivbenutzer vorhanden. Die personelle Besetzung und die unterschiedlichen Standorte des Archivs ermöglichen eine Benutzung der Archivbestände nur nach Voranmeldung und konkreter Terminabsprache.

Die im Archiv der Universität Potsdam aufbewahrten Unterlagen umfassen derzeit ca. 1800 lfm und gliedern sich in nachfolgende Bestände: Pädagogische Hochschule Potsdam von 1948 bis 1990 einschließlich der Teilbestände Brandenburgische Landeshochschule und Arbeiter- und Bauern-Fakultät; Institut für Lehrerbildung Potsdam von 1952 bis 1990/91, Institut für Lehrerbildung Cottbus von 1948 bis 1990 sowie Hochschule für Recht und Verwaltung von 1949 bis 1990. Die hier genannten Bestände umfassen Prüfungs- und Personalunterlagen von Studenten und Mitarbeitern der o. g. ehemaligen Bildungseinrichtungen und insbesondere Akten der Rektorate, Leitungsgremien, Fakultäten bzw. Sektionen, Fachbereiche und Institute sowie der Verwaltungseinrichtungen der „Brandenburgischen Landeshochschule“ bzw. der Pädagogischen Hochschule in Potsdam und der „Hochschule für Recht und Verwaltung“. Neben einer allgemeinen Bestandsübersicht stehen Findhilfsmittel für die hier skizzierten Bestände zurzeit in Form von Abgabelisten und Findkarteien zur Verfügung. Nachdem nunmehr ausgereifere Archivierungsprogramme zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, die Erschließung bzw. Verzeichnung der Bestände per EDV über ein solches Archivierungssystem zu realisieren.

Für das an der Universität entstehende Registraturgut bot sich das Gründungsdatum der Universität, der 15. Juli 1991, als ein „Stichdatum“ für die Abgrenzung der zu archivierenden Unterlagen des Registraturbildners Universität Potsdam von den Unterlagen der ehem. Registraturbildner im hauseigenen Archiv an. Zehn Jahre nach Gründung der Universität Potsdam gelangen nunmehr – abgesehen von den kontinuierlich eingehenden Personal- und Prüfungsunterlagen der

Studierenden – verstärkt Unterlagen aus den Dezernaten und den wissenschaftlichen Einrichtungen in das Archiv, die seit Gründung der Universität entstanden sind. Bei diesen Unterlagen handelt es sich nach wie vor um den klassischen Informationsträger Papier, obwohl die Universitätsstandorte vernetzt sind, die Universität verfügt über ein sog. Intranet, universitätsinternes Netz, und viele Universitätsangehörige einen PC mit Internetzugang haben. Elektronische Datenträger fanden jedoch bisher keinen Eingang in das Archiv.

Für die wissenschaftliche Benutzung ist der Bestand der ehemaligen „Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR“, zuletzt „Hochschule für Recht und Verwaltung“, von besonderem Interesse. Auf der Grundlage seiner Nutzung sind einige Publikationen und Dissertationen entstanden. Der Bestand der ehemaligen Pädagogischen Hochschule Potsdam erfreut sich in letzter Zeit zunehmenden Interesses.

Abgesehen von wissenschaftlichen Anfragen ist das Archiv mit zahlreichen Anfragen zur Rehabilitation und Rentenberechnung sowie zu Studien- und Prüfungsangelegenheiten befasst. Die notwendige Erschließung der Archivunterlagen wird davon stark beeinträchtigt. Bei neuen Abgaben ist deshalb, mit Ausnahme von Personal- und Prüfungsunterlagen, nicht mehr als eine Übernahme und vorläufige Sicherung der Unterlagen möglich. In Folge dieser Tatsache, der Verdreifachung des Archivbestandes nach der Wende und einer fehlenden Stelle, muss derzeit ein Drittel der Archivunterlagen unerschlossen bleiben.

Archiv der Universität Potsdam

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Tel. (0331) 97 70
Fax (0331) 97 21 63
E-Mail:
Internet: www.uni-potsdam.de

Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main – Babelsberg Der Standort Babelsberg

Jörg-Uwe Fischer

Am 6. Dezember 2000 fand die feierliche Eröffnung des neuen Standorts des Deutschen Rundfunkarchivs in Potsdam-Babelsberg auf dem Gelände des ORB, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Studio Babelsberg und der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“, statt. Im Sommer 1998 hatte der Ostdeutsche Rundfunk Brandenburg den Zuschlag für den Archivneubau bekommen, da sowohl die baulichen wie klimatischen Gegebenheiten in Berlin-Adlershof, dem ehemaligen Standort des DDR-Fernsehens, sich stetig verschlechtert hatten. In rund 14 Monaten Bauzeit wurde vom ORB das Gebäude in bemerkenswerter Schnelligkeit errichtet: Der Grundstein war im September 1999 gelegt, das Richtfest am 9. März 2000 gefeiert worden, am 11. Oktober schließlich erfolgte die Übergabe. Das neue Gebäude mit seiner offenen, transparenten Architektur bietet mit einer Gesamtfläche von fast 9.000 Quadratmetern auf fünf Geschossen den rund 60 Mitarbeitern attraktive Arbeitsplätze und den Archivbeständen funktionale und konservatorisch optimale Flächen für die Lagerung. Für Besucher stehen über 25 Nutzer- und Ansichtsplätze zur Verfügung. In Dauer- und Wechselausstellungen werden die Exponate des 1996 unterm Berliner Funkturm geschlossenen Deutschen Rundfunkmuseums wieder zugänglich gemacht.

Das Deutsche Rundfunkarchiv (DRA) ist als gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts eine Gemeinschaftseinrichtung

der ARD. Als solche sammelt, archiviert, erschließt und dokumentiert es Ton-, Bild- und Schriftdokumente und bietet diese Dienstleistung für Programmvorhaben der Rundfunkanbieter sowie zur Nutzung für eine mit Kultur, Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung und Unterricht befassten Öffentlichkeit an.

Gegründet 1952 in Frankfurt am Main als „Lautarchiv des Deutschen Rundfunks“ wurden seine Aufgaben 1962 um die Dokumentation von Fernsehproduktionen erweitert, was 1963 zu einer Umbenennung in „Deutsches Rundfunkarchiv“ führte. Nach Artikel 36 des Einigungsvertrages ging das rundfunkspezifische Vermögen der Rundfunkanstalten der DDR, einschließlich der Archivbestände, durch Ländergesetze am 1. Januar 1992 auf die neuen Bundesländer und Berlin über, die ihrerseits eine Übertragung an die ihnen zugeordneten Rundfunkanstalten MDR, NDR, ORB und SFB vorgenommen haben. Auf Beschluss dieser vier Rundfunkanstalten übernahm das DRA die Gesamtkoordination für die Sichtung, Sicherung, Erschließung und Nutzung der Archivbestände für die Zeit vom 1. Januar 1992 bis zum 31. Dezember 1993. Die Rundfunkarchive der früheren DDR waren an den beiden Standorten des ehemaligen Funkhauses Berlin in Berlin-Oberschöneweide sowie des Deutschen Fernsehfunks in Berlin-Adlershof angesiedelt. Zu den Hauptbeständen trat noch Programmvermögen an Nebenstandorten hinzu. Mit einzubeziehen waren auch Bestände, die bei den damaligen Bezirkssendern, Landessendern, Studios und anderen Einrichtungen, verteilt auf das gesamte Gebiet der DDR gelagert waren.

Nach Abschluss der zweijährigen Übergangsphase hat die ARD die Übernahme der ehemaligen Rundfunk- und Fernseharchive der DDR beschlossen und zum 1. Januar 1994 dem DRA als Standort Berlin zugeordnet.

Sich der historisch-kulturellen Bedeutung der seit 1923 ausgestrahlten Radiosendungen und der seit 1952 über den Bildschirm flimmernden Produktionen des Fernsehens anzunehmen, ist eine zentrale Aufgabe des Deutschen Rundfunkarchivs im Verbund mit den Archiven der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der ARD. Das Deutsche Rundfunkarchiv verfügt an seinen beiden Standorten Frankfurt am Main und Potsdam-Babelsberg über umfangreiche audiovisuelle und schriftliche Bestände sowie über weiteres Sammlungsgut wie Geräte und Gegenstände, von den Tonaufzeichnungen Ende des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Diese Bestände und Sammlungen stellen mit ihrem Umfang, aber ebenso mit ihrer Vielfalt nicht nur einen kulturgeschichtlichen Dokumentenfundus dar: Dadurch, dass alle (soweit überliefert) Rundfunkproduktionen einschließlich Sendematerialien wie Programmhefte und Fotos aus der Zeit vor 1945 in Frankfurt am Main nutzbar sind, alle (soweit vorhanden) Produktionen des Hörfunks und des Fernsehens der DDR in Potsdam-Babelsberg zugänglich sind, ist die Sammlung von Inhalt und Form der Quellen zugleich ein lebendiges Spiegelbild der Zeit- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts.

Bestände und Erschließung

Der Archivbestand Fernsehen umfasst alle Eigen-, Co- und Auftragsproduktionen des Deutschen Fernsehfunks (DFF) bzw. des Fernsehens der DDR, an denen der DFF Ausstrahlungsrechte hatte. Die Bestände des Fernseharchivs erstrecken sich zeitlich von der ersten Sendung des DFF am 21. Dezember 1952 bis zur Einstellung des Sendebetriebs am 31. Dezember 1991. Sie enthalten insgesamt ca. 100.000 Titel mit z. T. mehreren Beiträgen und 60.000 Sujets. Als wichtige zeitgeschichtliche Dokumente sind hier die Sendungen und Programmbeiträge des publizistischen Genres zu nennen. Sie umfassen vor allem Sujets und Sendemitschnitte der „Aktuellen Kamera“ sowie von politischen Magazinen wie „Prisma“, „Objektiv“, „Radar“, „Der Schwarze Kanal“. Eine zweite große Bestandsgruppe stellen die Eigenproduktionen der Fernseh-dramatik mit über 2500 Einzelsendungen dar. Neben den zahlreichen Spielfilmen, Fernsehserien und -reihen sind besonders die Literaturverfilmungen hervorzuheben. Zu den Serien gehören u. a. der „Polizeiruf 110“, „Schauspielerien“ und Willi Schwabes „Rumpel-

kammer“. Weitere umfangreiche Bestandsgruppen sind die Unterhaltungs- und Musiksendungen, die Kinder- und Jugendsendungen und schließlich der Sport. Recherchierbar sind diese Bestände über lokale Datenbanken sowie konventionellen Zettelkataloge.

Die vierzigjährige Geschichte des Fernsehsenders wird nicht nur in dem vielseitigen Programmspektrum deutlich, das diese Sendungen und Beiträge repräsentieren, sondern auch in der Vielfalt der Aufzeichnungsträger, auf denen sie überliefert sind. Die Bestände liegen auf Schwarzweiß- und Farbfilmern der Formate 35 mm und 16 mm, auf Videomagnetbändern in 1“, 3/4“, 1/2“ sowie als Betacam- und VHS-Kassetten vor.

Der Bestand Hörfunk gliedert sich in den Wort- und Musikbereich und umfasst die Überlieferung der Rundfunk- und Fernsehmusikproduktionen aus dem Zeitraum 1945 bis 1991 auf 300.000 Musik- und 150.000 Worttonträgern. Diese für Programmgestaltung und wissenschaftliche Forschung gleichermaßen wertvollen Dokumente beinhalten sowohl geschlossene Sendungen und gestaltete Eigenproduktionen, Konzert- und Veranstaltungsmitschnitte, Film- und Hörspielmusiken als auch Sammlungsgut. Besonders hervorzuheben ist das Geräuscharchiv, das auf 36.000 Einzeltakes mehrheitlich original aufgenommene Tondokumente enthält, die die verschiedensten Lebensbereiche in der DDR anschaulich abbilden. Hinzu kommen unvollständige Um- und Ausschnitte aus Sendungen und Takes wie etwa Stimmproben.

1992 begann die Überführung der bisher in konventionellen Katalogen nachgewiesenen Bestände auf moderne elektronische Informationsträger. Die auf lokalen Datenbanken nach den in der ARD üblichen Standards erfassten Bestände für Wort und Musik werden sukzessive in den zentralen Datenpool des DRA in Frankfurt (ZWM) überführt und sind so überregional recherchierbar.

Die Schriftgutbestände des DRA umfassen gegenwärtig insgesamt ca. 7.300 lfm Aktenüberlieferung, bestehend aus Verwaltungs- und Programmschriftgut von DDR-Hörfunk und -Fernsehen sowie der ehemaligen Bezirkssender der DDR. Diese Akten dokumentieren nicht nur die Programmproduktion selbst, sondern auch die Produktionsverhältnisse, deren Möglichkeiten und Grenzen. Die Akten des Staatlichen Komitees für Fernsehen und Rundfunk wurden als staatliche Überlieferung dem Bundesarchiv übergeben. Mit der Eingliederung der historischen Schriftgutarchive des Senders Freies Berlin und des RIAS (als Teil des heutigen DeutschlandRadios) konnten gleichsam auch zwei West-Berliner Überlieferungen im DRA angesiedelt werden.

Die schriftliche Überlieferung des DDR-Hörfunks für den Zeitraum von 1945 bis 1991 besteht aus rundfunkpolitisch und organisationsgeschichtlich relevanten Unterlagen wie Geschäfts- und Korrespondenzakten, Konzeptionen und Planungsunterlagen, Materialien der Hörerforschung, betriebswirtschaftlichen Analysen, Statistiken sowie studio-technischen Unterlagen. Zur programmgeschichtlichen Überlieferung gehören Sendeprotokolle und Sendelaufpläne ebenso wie Redaktionsarchive, außerdem Sendemanuskripte von Hörspielen sowie zahlreiche Sendereihen der zentralen wie der regionalen Sender.

Der Schriftgutbestand des DDR-Fernsehens setzt Mitte der sechziger Jahre kontinuierlich ein, wobei allerdings Leitungsakten und Sendeunterlagen bereits seit 1952 archiviert wurden. Nahezu vollständige Dokumentationen der Manuskripte liegen für einzelne Sendereihen vor; besonders hervorzuheben sind hier das innenpolitische Magazin „Prisma“, das außenpolitische Magazin „Objektiv“, „Der Schwarze Kanal“ und der „Abendgruß“ des Kinderfernsehens. Zu den Verwaltungsakten und Redaktionsarchiven kommen eine fast vollständige Dokumentation der Programmtage, die vom Beginn der ersten Testsendungen der „Aktuellen Kamera“ im August 1952 bis zur Einstellung des Sendebetriebs am 31. Dezember 1991 reicht, sowie umfangreiche Sammlungen von Drehbüchern, Materialien zur Programm- und Zuschauerforschung mit Einschaltquoten und Programmbewertungen.

Zu den vielfältigen Sammlungsbeständen gehören Nachlässe, Fotos, Plakate, Werbemittel, Sende-Epis (Standbilder für

Sendeankündigungen) und Realien.

Das Bildarchiv, entstanden aus dem ehemaligen Berliner Scherl-Bilderdienst, setzt sich zusammen aus den Bildsammlungen der Zentralen Bildredaktion, der Bildredaktion der Presseabteilung/Öffentlichkeitsarbeit, dem Negativarchiv der Studioteknik Fernsehen sowie weiteren Bildsammlungen der Programmredaktionen und Produktionsabteilungen des Fernsehens der DDR sowie der historischen Rundfunkdokumentation zum Hörfunk ab 1945. Der Bestand umfasst die Jahre von 1945 bis 1991 und dokumentiert sich in verschiedensten Bildträgern: 260.000 Fotos, 2,3 Millionen Negative, Kontaktabzüge und 70.000 Dias. Neben Fotos von Literaturverfilmungen bietet der Bestand eine nahezu vollständige Bilddokumentation von Sendereihen wie „Polizeiruf 110“, „Ein Kessel Buntes“ oder „Unser Sandmännchen“. Ein Konvolut von ca. 2.000 Programmheften zu Filmen der Ufa, DEFA und ausländischen Produktionen ergänzt diesen Bestand. Einen eigenständigen Teilbereich bildet schließlich der Personalien-Bestand mit einer Sammlung von 60.000 Porträt-Fotos, vorwiegend zu Personen der Zeitgeschichte der DDR.

Die breit gefächerte Presseauschnitt-Sammlung des früheren Rundfunks der DDR und des DFF stehen im Pressearchiv als historische Quellensammlung, aber auch als Informationspool zur Rundfunk- und Zeitgeschichte zur Verfügung. Der Bestand gliedert sich in einen geografisch-systematischen Teil mit medientypisch breit angelegter Sachthematik, nicht zuletzt aber auch in medienspezifische und programmgeschichtlich relevante Themengruppen. Daneben enthält der umfangreiche biografische Teil Dossiers zu Künstlern, Politikern und anderen Personen der Zeitgeschichte, nicht nur der DDR.

Sammelschwerpunkte der etwa 12.000 Bände umfassenden Präsenzbibliothek sind rundfunkspezifische Themen, besonders zur Rundfunkgeschichte der DDR, aber auch zum Thema Medien allgemein und zur deutsch-deutschen Zeitgeschichte. Daneben sind die Zeitschriftensammlung, die Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten sowie der Bestand an Eigenpublikationen von Bedeutung.

Im Sachgebiet Rechteermittlung werden im Zusammenhang mit der Benutzung der Bestände des DRA, sowohl im Rahmen des Programmaustausches wie der wissenschaftlichen oder kommerziellen Nutzung, Fragen des Urheber- und Leistungsschutzes sowie Verlagsrechts geklärt sowie Auskünfte über vertragliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Hörfunk- oder Fernsehproduktionen nach Aktenlage erteilt. Im Juni 2000 wurde auch die Gerätesammlung des Deutschen Rundfunkmuseums (DRM) eingegliedert, welche der Trägerverein Deutsches Rundfunkmuseum nach Schließung des Museumsgebäudes auf dem Messegelände unterm Berliner Funkturm dem DRA übereignet hat. Die Sammlung umfasst Rundfunkgeräte vom Röhren- und Detektorempfänger der 1920er Jahre bis hin zur Hifi-Stereoanlage und Weltempfänger der 1990er Jahre, ebenso Fernsehgeräte von den Anfängen der Fernsehzeit mit der Nipkowscheibe bis zum Farbfernseher mit Stereotechnik sowie Geräten der Studioteknik.

Klimatisierung, Luftwechsel und Filterung sind sensible Bereiche aller Archive schlechthin. Die Bestände sind auf einer Archivfläche von 3.108 m² in Fahrregalanlagen magaziniert. Die Magazinräume sind aus Gründen des passiven Brandschutzes gekammert und mit Stahltüren als Raumabschluss gesichert. Flächendeckende Brandmeldeanlagen sind vorhanden, die Entrauchung der einzelnen Archivzonen erfolgt mechanisch. Die Raumkonditionen liegen in den Magazinen bei + 17°C mit 40 bis 50% relativer Luftfeuchte. Ausnahme sind die Archivräume für die Filme, die im Untergeschoss in speziellen Kühlräumen bei -4°C gelagert werden. Die Grundtemperierung wird dabei durch die neue Technologie der sogenannten „Betonkerntemperierung“ erreicht: In allen Betondecken, -wänden und -böden liegen – vergleichbar einer Fußbodenheizung – Röhrensysteme, durch die im Winter warmes und im Sommer kaltes Wasser geführt wird. Für alle Magazine gilt ein Luftwechsel von 0,5-fach pro Stunde.

Nutzung des Archivs

Der zeitgeschichtliche Wert der Archivbestände dürfte unbestritten sein; er wird durch eine stetig steigende Nutzung zusätzlich unterstrichen, und zwar nicht nur für die naturgemäß stärker an den Beständen interessierten Anstalten der ARD, sondern auch für Wissenschaft und Forschung, die sich diesen wichtigen Quellen eines nicht mehr existierenden Staates zuwenden. Dies umso mehr, als die wissenschaftlich-politische Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR auch Beiträge zur gesamtdeutschen Sichtweise liefert, wenn bestimmte Ereignisse beispielsweise in ihrer Überlieferung in Wort und bewegtem Bild westlich-östlich komparatistisch analysiert werden.

Zur Recherche stehen neben den klassischen Karteikatenkatalogen auch Bestands- und Informationsdatenbanken zur Verfügung. Recherchiert werden kann mit dem Datenbankmanagement- und Informations-Retrieval-System STAR in einer Client-Server-Umgebung mit folgenden Schwerpunkten:

- Datenbank zur Dokumentation des überlieferten Aktenbestandes von Hörfunk und Fernsehen der DDR und der Schriftgutbestände des Sender Freies Berlin und des RIAS Berlin,
- Datenbank zur Dokumentation des Bibliotheksbestandes und der Sammlung von Publikationen des Hörfunks und Fernsehens der DDR sowie des RIAS Berlin,
- Datenbank zur Dokumentation von Ereignissen mit dem Schwerpunkt DDR-Geschichte,
- Datenbank zur Dokumentation von Sendungen des Fernsehens der DDR,
- Online-Nutzung der Wort-Musik-Datenbank ZWM zur Dokumentation des Hörfunkbestandes Wort und Musik.

Als Digitales Textarchiv sind im Intranet der Korrigierte Sendepan des DDR-Fernsehens (1952-1991) und im Internet Manuskripte und Begleitmaterialien der Sendung „Der Schwarze Kanal“ abrufbar.

Die Benutzung der Archivbestände durch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bewegt sich im Rahmen und unter den Bedingungen des Programmaustauschs. Soweit Dritte zu kommerziellen Zwecken auf Archivbestände zurückgreifen wollen, fallen Gebühren an, die im Einzelfall mit der SFB-Werbung im Auftrag der Eigentümer abzurechnen sind. Für die nicht-kommerzielle, vor allem wissenschaftliche Nutzung gilt die Gebührenordnung des DRA. Wissenschaft und Forschung haben kostenfreien Zugang zu den Beständen, Gebühren werden jedoch für Dienstleistungen des Archivpersonals erhoben. Für Dienstleistungen wird ein Zeitaufwand von mindestens einer halben Stunde zugrunde gelegt und darüber hinaus jede angefangene weitere halbe Stunde in Rechnung gestellt. Bei der Benutzung sind die Bestimmungen des Persönlichkeitsschutzes, des Datenschutzes und des Urheberrechtes zu beachten. Die für die Nutzung grundsätzlich nur leihweise zur Verfügung gestellten Ton- bzw. Filmkopien werden auf Audiocassette oder DAT-Cassette bzw. VHS-Video überspielt. Eine Ausleihe der gedruckten und ungedruckten Materialien ist lediglich für Ausstellungszwecke möglich.

Das DRA publiziert in vierteljährlichem Rhythmus Musik- und Wort-Hinweisdienste. Diese Hinweisdienste enthalten Nachweise für Tonaufnahmen, die im DRA vorhanden sind. Sie stellen Vorschauen zu kommenden Jubiläen und Gedenktagen einerseits zu den Bereichen Politik, Kultur und Gesellschaft zusammen, andererseits zum Musikleben. Sie dienen vor allem der Programmplanung für die Sender der ARD, werden aber vielfach auch von Bibliotheken und Museen genutzt. Die Hinweisdienste können auch im Internet über die Homepage des DRA eingesehen werden. Das DRA erstellt ferner das von der ARD herausgegebene ARD-Jahrbuch und veröffentlicht darüber hinaus, neben Hörspiel- und Fernsehspielverzeichnissen, Bestandsübersichten und Forschungsergebnisse in seiner Buchreihe „Veröffentlichungen aus dem Deutschen Rundfunkarchiv“. Zusammen mit anderen Kooperationspartnern publiziert das DRA die CD-Reihe „Stimmen des 20. Jahrhunderts“ mit thematisch orientierten, ausgewählten Tonbeispielen. Darüber hinaus ge-

staltet das DRA Ausstellungen mit und unterstützt Forschungsprojekte anderer Institutionen.

Das Archiv ist montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 14.30 Uhr geöffnet.

Deutsches Rundfunkarchiv

Marlene-Dietrich-Allee 20,
14482 Potsdam-Babelsberg

Tel.: (0331) 58 12-0

Fax: (0331) 58 12-1 99

E-Mail: sekretariat@dra.de

<http://www.dra.de>

Bei Fragen zu den Beständen und deren Nutzung:

Tel.: (0331) 58 12-2 22, Fax: (0331) 58 12-52 22

E-Mail: info@dra.de

Das Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin-Brandenburg DISOS GmbH in Damsdorf

Renate Schwärzel

Wirtschaftliche und politische Ausgangspunkte zur Gründung des Archiv- und Dokumentationszentrums

Der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik und die Bildung der fünf neuen Bundesländer waren mit der Anerkennung der Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik untrennbar verbunden. Die volkseigene Industrie der DDR wurde bereits im Mai/Juni 1990 zum größten Teil in privatrechtliche Gesellschaften umgewandelt und nach dem 1. Juli 1990 privatisiert. Mit der Anerkennung marktwirtschaftlicher Strukturen erhielten diese umgewandelten bzw. privatisierten Unternehmen die privatrechtliche Verantwortung für das im Unternehmensarchiv vorhandene Schriftgut. In dieser Phase des wirtschaftlichen Umbruchs und der Neuorientierung der Wirtschaft entwickelten sich die Strukturen, in denen die privatrechtliche Verantwortung zur Sicherung des Schriftgutes realisiert wurde entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens. Erfahrungsgemäß war somit insbesondere das Schriftgut der sich in Liquidation befindlichen Unternehmen in Gefahr. Im Bemühen, Regelungen für die gesetzliche Aufbewahrung des Liquidationsschriftgutes zu schaffen, fand am 29. Oktober 1991 zwischen der Treuhandanstalt (THA), dem Bundesarchiv und den Archiven der Länder ein Arbeitstreffen statt. In diesem Gespräch erklärten die Vertreter der staatlichen Archive gegenüber der THA, dass sie sich nicht in der Lage sähen, das gesamte aufbewahrungspflichtige Schriftgut der zu liquidierenden THA-Unternehmen in ihre Verantwortung zu übernehmen. Die Auskunftspflichten und insbesondere die Anfragen infolge des Rentenüberleitungsgesetzes, die sich aus der Übernahme der Lohn- und Gehaltsunterlagen in die Archive ergeben würden, könnten vonseiten der Archive nicht gesichert werden.

Für die nach Handels-, Steuer- und Sozialgesetzbuch notwendige Sicherung des aufbewahrungspflichtigen Schriftgutes der ca. 3.500 bis 4.000 von Liquidation bedrohten Unternehmen, die sich in der Verantwortung der THA befanden, bestand dringender Handlungsbedarf. Der Vorstand der THA fasste daraufhin den Beschluss zur Einrich-

tung eigener Depots auf regionaler Ebene. Mit einem Rundschreiben vom 12. Dezember 1991 hatte der Vizepräsident der THA, Herr Hero Brahms, die Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführer der THA-Unternehmen darüber informiert, dass das "Schriftgut liquidierter Unternehmen mit Treuhandbeteiligung ... künftig in gesonderten Depots der THA aufbewahrt (wird), die gegenwärtig in der Städten Berlin, Dresden, Erfurt, Magdeburg, Potsdam und Schwerin eingerichtet werden." Ausdrücklich wies er darauf hin, dass eine Vernichtung des Schriftgutes liquidierter Unternehmen unzulässig ist.¹

Standortentwicklung

Im Jahre 1991 gründete die THA am Sitz der Landesregierungen in Potsdam, Schwerin, Magdeburg, Dresden und Erfurt sowie Berlin sechs Landesdepots als Auffangstellen für das Schriftgut von Liquidationsunternehmen. Das Brandenburger Landesdepot nahm 1992 in Potsdam-Bornim die Tätigkeit auf. Aufgrund des nicht absehbaren Aktenvolumens waren bereits 1993 die Kapazitäten des Brandenburger sowie Berliner Landesdepots in Berlin-Spandau ausgelastet. Im Mai 1994 wurde von der THA die Entscheidung getroffen, beide Landesdepots zum Standort Damsdorf zu verlegen. Mit dem Ausbau des Standortes Damsdorf entstand eine Kapazität von rund 130 km Stellfläche, die höchsten technischen und Sicherheitsanforderungen an die Aufbewahrung von Schriftgut entspricht und nach Ausbaumaßnahmen inzwischen bei rund 160 km liegt.

Nach Auflösung der THA wurden ab Januar 1995 die Landesdepots Bestandteil der DISOS GmbH und sie übernahm deren Verwaltung. Das Liquidationsschriftgut verblieb im Eigentum der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS).

Im Januar 1996 wurden die Landesdepots Berlin und Brandenburg innerbetrieblich zusammengeführt und nach erfolgter Erweiterung des Aufgabenbereiches 1997 in das Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin und Brandenburg der DISOS GmbH umbenannt.

Bestandsentwicklung

Das Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin und Brandenburg in Damsdorf ist für das aufbewahrungspflichtige Schriftgut aller durch die THA/BvS liquidierten Unternehmen der Region Berlin/Brandenburg für die Dauer der Aufbewahrungszeit zuständig. In der Arbeitsanweisung der THA zur Archivierung von Schriftgut liquidierter Unternehmen vom 20. Mai 1992 werden die grundsätzlichen Regelungen zur Zuständigkeit, zur Art der aufbewahrungspflichtigen Unterlagen, zur Auskunftserteilung, Schriftgutaufbereitung usw. beschrieben.

Die nach Ländern und Unternehmen strukturierten Bestände umfassen die Geschäftsunterlagen nach § 257 des Handelsgesetzbuches sowie Abgabenordnung § 147, GmbH-Gesetz § 74, § 63 und Aktiengesetz § 273 für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Liquidation bzw. Vollendung des Konkursverfahrens. Zum aufbewahrungspflichtigen Schriftgut gehören u.a. Handels-/Kassenbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresbilanzen, Geschäftsberichte, Lageberichte, Konzernabschlüsse, Konzernlageberichte sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen, Planungs- und Absatzdaten, Forschungsberichte, empfangene und abgesandte Handelsbriefe sowie Belege für Buchungen in den nach § 238 I HGB zu führenden Büchern. Hinzu kommen die Lohn-, Gehalts- und Personalunterlagen ehemaliger Beschäftigter aus der Zeit vor dem 31. Dezember 1991, die im Zusammenhang mit der Veränderung des Rentenrechts für Auskunftserfordernisse (Sozialgesetzbuch VI § 256a und § 8 AAÜG) noch benötigt werden. Dazu gehören auch Unterlagen über Sozialversicherungen und Sozialleistungen. Diese sind vom Arbeitgeber auf der Grundlage des § 15b des Sozialgesetzbuches IV mindestens bis zum 31. Dezember 2006 aufzubewahren.

Allein im Jahre 2000 sind im Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin und Brandenburg über 60.000 Anfragen be-

¹ Schreiben des Vizepräsidenten der THA Hero Brahms an die Vorstandsvorsitzenden/Geschäftsführer der Treuhandunternehmen vom 12. Dezember 1991.

antwortet worden; vor allem Auskünfte zu Arbeitsverdiensten und Beschäftigungszeiten sowie Adressenmitteilungen von Lohnauskunftsstellen solcher Unternehmen, zu denen in Damsdorf keine Lohn- und Gehaltsunterlagen vorhanden sind.

Über diesen aufgezeigten Rahmen hinaus bewahren die Archiv- und Dokumentationszentren Schriftgut auf, das über wesentliche realisierte bzw. weiterhin rechtlich relevante Verpflichtungen/Vereinbarungen zwischen der Unternehmensführung und den Unternehmen zum Zeitpunkt der Liquidation des Unternehmens Auskunft gibt, wie z. B. Tarifvereinbarungen, Betriebsvereinbarungen, Sozialpläne u. ä. Der Liquidationsschriftgutbestand des Landes Brandenburg hat zu Beginn des Jahres 2001 einen Umfang von insgesamt rund 21.300 lfm erreicht.

Positionierung in der brandenburgischen Archivlandschaft

Nachdem die Zuständigkeit für das vor 1990 entstandene Wirtschaftsschriftgut im Rahmen des Landesarchivgesetzgebung, wie z. B. im Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg im Jahre 1994² geregelt worden war, galt es, den scheinbaren Widerspruch zwischen der Zuständigkeit der Landesarchive und der Landesdepots bzw. Archiv- und Dokumentationszentren der DISOS GmbH für das Schriftgut der Liquidationsunternehmen einvernehmlich zu regeln. Übereinstimmung bestand zwischen der Akteneignerin BvS, der DISOS GmbH als aktenverwaltendes Unternehmen und den Archivreferenten der Länder dahingehend, dass es sich bei der Übernahme des aufbewahrungspflichtigen Schriftgutes in die Archiv- und Dokumentationszentren nur um eine zeitlich begrenzte Übernahme und Verwaltung handeln kann, die die langfristige Zuständigkeit der Landesarchive und anderen Archive der Länder für das Wirtschaftsschriftgut vor 1990 nicht aufhebt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen endet die Verantwortung der BvS für das Liquidationsschriftgut und dessen Aufbewahrung. Entsprechend der Zuständigkeit muss die Übernahme des Schriftgutes durch die Archive der Länder erfolgen. Um den Übernahmeprozess in die Archive der Länder nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen optimal zu gestalten, entstand die Idee, das Liquidationsschriftgut in Zusammenarbeit von BvS, DISOS GmbH und Landesarchivreferenten bereits während der Aufbewahrung in den Archiv- und Dokumentationszentren zu bewerten. Dieses Herangehen ermöglicht es, nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen nur noch den archivwürdigen Teil des Schriftgutes in die Archive der Länder zu übernehmen und der öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen.

Am 20. November 1995 fand unter Leitung der BvS das Auftaktgespräch zur Zusammenarbeit zwischen Vertretern der BvS, der DISOS GmbH, den Archivreferenten aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Vertretern des Bundesarchivs und wissenschaftlicher Einrichtungen statt. In diesem Gespräch wurde der Beschluss gefasst, in gemeinsamen Verfahrenshinweisen die zukünftige Zusammenarbeit zur Bewertung des Liquidationsschriftgutes zu regeln. In umfangreichen Verhandlungen wurden die "Verfahrenshinweise zur Zusammenarbeit der DISOS-Landesdepots mit den Archivreferenten der Neuen Länder" erarbeitet, die die verbindliche Handlungsgrundlage für die Bewertung des Schriftgutes in den Archiv- und Dokumentationszentren darstellen, archivische Zuständigkeiten und den Verfahrensablauf der Bewertung sowie der Übernahme des archivwürdigen Schriftgutes in die Archive der Länder regeln und Hinweise zu den gesetzlichen Bestimmungen enthalten. Mit ihrer Unterzeichnung am 13. November 1996 bilden diese Verfahrenshinweise die Grundlage für den Umgang mit dem Liquidationsschriftgut.

In regelmäßigen periodischen Abständen übergibt das Archiv- und Dokumentationszentrum Berlin und Brandenburg dem brandenburgischen Archivreferenten Aktenverzeichnisse von Unternehmen i. L. des Landes Brandenburg zur Bewertung durch Vertreter des Landeshauptarchivs bzw. durch Mitglieder der Arbeitsgruppe „Bewertung“. Mit dieser Herangehensweise wird gesichert, dass die brandenburgische Archivverwaltung über aktuelle Informationen zum Stand der Überlieferung des Liquidationsschriftgutes verfügt und langfristig Entscheidungen zur Übernahme des archivwürdigen Teils treffen kann.

Perspektiven

Das THA-Landesdepot war 1991 als Aufbewahrungsstätte für das Liquidationsschriftgut liquidierteter THA-Unternehmen in Brandenburg eingerichtet worden, um die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Auskunftspflichten nach Handelsgesetz, GmbH-Gesetz und Sozialgesetzbuch zu sichern. Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen nach Handels- und Steuer- und Sozialrecht, das Betriebs-/Unternehmensschriftgut für die Dauer von 10 Jahren nach Abschluss der Liquidation aufzubewahren, konzentrierte sich dieser Zeitraum auf das Jahr 2006. Aus der bisherigen Entwicklung ist erkennbar, dass sich der Abschluss einer Reihe von Liquidationsverfahren verzögert und sich demzufolge die Aufbewahrungszeiträume für das Schriftgut über das Jahr 2006 hinaus verlängern wird.

Mit dem 1995 erfolgten Übergang der THA-Landesdepots in ein privatwirtschaftliches Unternehmen war die Voraussetzung gegeben, diese Standorte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, ein Leistungsspektrum unter marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erarbeiten. Die mittelfristige Aufgabenstellung zur Sicherung des aufbewahrungspflichtigen THA-Liquidationsschriftgutes bot den ehemaligen THA-Mitarbeitern eine ausgezeichnete Möglichkeit, ihr spezifisches THA-Know-how und ihre Erfahrungen in der DISOS GmbH einzubringen. Die langfristige Sicherung der Standorte, so auch des Standortes Damsdorf, erforderte jedoch, ein breites Leistungsspektrum zu entwickeln, das von der Beratung, der Bereitstellung von Magazinkapazitäten bis hin zu modernen Verfahren der elektronischen Archivierung und Image-Verarbeitung sowie der Entwicklung von Informationssystemen für die Archivierung und Integration dieser in die bei einem Kunden vorhandenen Systemlandschaften reicht.

Fazit

Das Archiv- und Dokumentationszentrum Damsdorf hat – ebenso wie die anderen DISOS-Standorte – vom Zeitpunkt seiner Gründung an, eine zwischenarchivische Funktion zur Sicherung von aufbewahrungspflichtigem Schriftgut übernommen und wird unter marktwirtschaftlichen Bedingungen geführt.

Die Archiv- und Dokumentationszentren übernehmen als Bestandteile eines Archivdienstleistungsunternehmens nicht die Aufgabe der dauerhaften Aufbewahrung von Schriftgut im Sinne der Sicherung des kulturellen Erbes der Wirtschaft. Mit der 1991 begonnenen mittelfristigen Sicherung des Liquidationsschriftgutes haben sie jedoch in enger Zusammenarbeit mit den Archivverwaltungen der neuen Bundesländer den Grundstein für eine umfassende Sicherung der Schriftgutüberlieferung der DDR-Betriebe aus der Zeit vor 1990 gelegt. Das Schriftgut in den Archiv- und Dokumentationszentren der DISOS GmbH bildet für die Archive der Länder die Grundlage für eine ausgewogene archivische Überlieferung der DDR-Wirtschaft.

DISOS GmbH

Karl-Liebknecht-Straße 29
10178 Berlin
Tel. (030) 2 45 42-0
Fax (030) 2 45 42-1 11

2 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg vom 7. April 1994, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Nr. 9/1994 vom 12. April 1994, § 2, Abs. 1.

Mitteilungen

Die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, in Brandenburg

Uwe Schaper, Michael Scholz
und Susanne Taege

1. Einleitung

Eine Archivlandschaft unterhalb der Kreisebene existierte in Brandenburg im Jahre 1990 nicht. In der Verordnung über das staatliche Archivwesen der DDR vom 11. März 1976 (GBl. I, Nr. 10, S. 165) waren u. a. die Zuständigkeiten der Staats-, Kreis- und Stadtarchive festgelegt worden. Besonders ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die Kreisarchive für die Überlieferung der Kreise ab 1952, also dem Zeitpunkt der großen Verwaltungsreform in der DDR, die Zuständigkeiten erhielten. Die Überlieferung vor diesem Zeitpunkt wurde und wird als staatliches Schriftgut angesehen und befindet sich bis heute im Brandenburgischen Landeshauptarchiv.

Die Kreisarchive begannen ihre Existenz zunächst als reine Verwaltungsarchive und entwickelten sich erst im Laufe der Jahre zu ausgewiesenen Endarchiven. Endarchive waren die Kreisarchive aber auch für diejenigen Städte und Gemeinden, die kein eigenes und vor allen Dingen kein von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR bestätigtes Endarchiv unterhielten. In den drei Bezirken Cottbus, Frankfurt und Potsdam, aus deren Territorium 1990 im wesentlichen das Land Brandenburg gebildet wurde, wurde aber kein einziges Stadtarchiv von der Staatlichen Archivverwaltung bestätigt. Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt, dass die Stadtkreise Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder), Potsdam und Schwedt/Oder eigene Archive mit dem Status eines Kreisarchivs unterhielten. Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder verloren nach 1990 ihre Kreisfreiheit.

Das Landeshauptarchiv verwahrt und verwahrt bis zum heutigen Tage rund 120 Bestände von brandenburgischen Kommunen, die im Zuge von Notübernahmen in der Regel in den fünfziger Jahren übernommen wurden oder ihren Weg über den Kulturgutaustausch zwischen der DDR, der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen in dieses Archiv fanden. Zu den 120 Beständen sind aber auch eine Reihe von Klein- und Kleinstbeständen hinzuzurechnen, die nach Provenienzanalysen aus der staatlichen Überlieferung herausgelöst worden sind.

In dem Archivsystem der DDR bestand offensichtlich kein Anlass, die Archivkompetenz der Städte und Gemeinden zu stärken oder gar erst aufzubauen. Die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nach dem 3. Oktober 1990 schlug sich auch in dem „Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – Bbg ArchivG)“ vom 7. April 1994 (GVBl. I, Nr. 9, S. 94) deutlich nieder. Danach regeln die „Gemeinden und Gemeindeverbände ... die Archivierung ihres Archivgutes nach Maßgabe dieses Gesetzes in eigener Zuständigkeit ... Sie erfüllen diese Aufgabe durch 1. die Errichtung und Unterhaltung eigener Archive oder 2. die Errichtung und Unterhaltung einer für Archivierungszwecke geschaffenen archivischen Gemeinschaftseinrichtung oder 3. die Übergabe ihres Archivgutes an ein anderes öffentliches Archiv.“ Zur Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Archivs gehört nach § 2 Abs. 8 des Archivgesetzes die Betreuung durch hauptamtlich oder hauptberuflich tätiges Archivpersonal, „das eine archivfachliche Ausbildung

besitzt oder in sonstiger Weise fachlich geeignet ist, oder durch anderes geeignetes Personal, wenn eine fachliche Beratung durch ein öffentliches Archiv, in dem Archivfachpersonal vorhanden ist, erfolgt ...“. Sofern eine Kommune nicht zur Einrichtung eines öffentlichen Archivs bereit ist, kommt sie ihrer Archivierungspflicht auch durch Deponierung bei einem anderen öffentlichen Archiv nach. Sofern sich kein anderes öffentliches Archiv findet, ist das zuständige Kreisarchiv zur Übernahme verpflichtet. Die „Mütter und Väter“ des brandenburgischen Archivgesetzes stellen sich mit diesen Kombinationsmöglichkeiten eindeutig in die Tradition der DDR-Regelungen. Es muss aber deutlich hinzugefügt werden, dass es kaum eine andere Möglichkeit gab, für das öffentliche Archivwesen in Brandenburg eine Lösung zu schaffen, die den Übergang ermöglicht und die gleichzeitig Perspektiven aufzeigt.

Die Kommunen freilich begannen die Reorganisation ihrer Verwaltung natürlich weit vor Inkrafttreten einer ausreichenden gesetzlichen Regelung und auf der Grundlage der Verordnung über das Staatliche Archivwesen, die ausdrücklich für Brandenburg erst 1994 außer Kraft gesetzt wurde. Auch in Anerkennung der Tatsache, dass der Aufbau eines wohlgeordneten und flächendeckenden Archivwesens im Gebiet der ehemaligen DDR in der „Nachwendezeit“ eher den kleineren zu lösenden Problemen zuzurechnen ist, muss in der Rückschau kritisch angemerkt werden, dass die Kommunen unter den Möglichkeiten der gewonnenen Selbstverwaltung in den allermeisten Fällen davon absahen, ihr (auch älteres) Registraturgut, das nun massenhaft anfiel, weiterhin den Kreisarchiven zur Bewertung und Aufbewahrung anzubieten. Sicherlich herrschte unter den damaligen Verhältnissen auch große Unsicherheit, welche Unterlagen zur Reorganisation des Staatswesens sowie der Verwaltung und Klärung der Verhältnisse überhaupt heranzuziehen waren. Damit begannen die kommunalen Archive ihre Existenz als reine Registraturen, Altregistraturen oder Zwischenarchive und ohne archivfachlich ausreichend ausgebildetes Personal. Die Aufgabe, ein Archiv einzurichten, wie es z. B. in dem einschlägigen Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (für Verwaltungsvereinfachung) „Kommunales Archiv“ von 1985 beschrieben wird, wurde offensichtlich flächendeckend nicht wahrgenommen oder nicht erkannt. Zu den vordringlichsten Aufgaben der Beratung und Pflege der kommunalen Archive, die vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv wahrgenommen wird, musste es also zählen, die Kommunen für diesen Bereich zu sensibilisieren, also den Aufbau eigener (End-)Archive zu unterstützen oder die Übergabe des Archivguts (unter Eigentumsvorbehalt) an die Kreisarchive wieder in Gang zu bringen. Da die Archivpflege zwar im Archivgesetz verankert wurde, diese Aufgabe aber durch Personal- und Sachmittelausstattung nicht unteretzt werden konnte, mussten die Beratungen eher sporadisch bleiben. An eine Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der sich langsam entwickelnden nichtöffentlichen Archive ist gar nicht zu denken.

Da der Beratungsbedarf der Mitarbeiter in den kommunalen Einrichtungen aber offensichtlich war, wurde die Möglichkeit genutzt, in Kooperation mit dem Arbeitskreis der Kommunalarchivare (seit 1997 Landesverband Brandenburg des VdA) und der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation, Fortbildungsveranstaltungen auszurichten und die Ergebnisse der Fachvorträge in den „Brandenburgischen Archiven. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg“ (hrsg. vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare, bisher 16 Hefte) zu veröffentlichen. Ebenso werden die jährlich stattfindenden brandenburgischen Archivtage als Veranstaltungen für den nichtstaatlichen Archivbereich konzipiert. Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt ebenfalls in den „Mitteilungen“, die damit auch die Funktion als Fachblatt für die Archivpflege in Brandenburg wahrnehmen.

Von Anfang an war deutlich, dass Fortbildungsveranstaltungen allein den nun stetig steigenden Aus- und Weiterbildungsbedarf nicht würden befriedigen können. Ein weiteres

Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass das Land Brandenburg ein Flächenland mit einer relativ geringen Einwohnerzahl von ca. 2,3 Millionen Menschen ist, in dem mittlere und größere Städte eher die Ausnahme bilden. In den ausgeprägten ländlichen Strukturen herrschen eher die kleinen Gemeinden oder Gemeindeverbände (Ämter) mit nur geringer Einwohnerzahl vor. Auch das neue „Gemeindestrukturgesetz“ (Gesetz zur Reform der Gemeindestruktur und zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden im Land Brandenburg vom 13. März 2001, GVBl. I, Nr. 3, S. 30), das zum Ziel hat, die Gemeinden zum Zusammenschluss resp. zur Bildung größerer Verwaltungseinheiten zu verpflichten, wird an den genannten Strukturen prinzipiell kaum etwas verändern. Dies bedeutet aber auch, dass für das in den Archiven dieser Verwaltungen tätige Personal in der Regel eine Ausbildung für den mittleren Archivdienst als ausreichend erachtet wird. Selbst wenn die kommunalen Verwaltungen die Möglichkeit der Bildung von Gemeinschaftsarchiven für sich entdecken, dürfte der mittlere Archivdienst auch hier gute Dienste leisten können. Auch in den Kreisarchiven und im Brandenburgischen Landeshauptarchiv nahm im Laufe der Jahre die Zahl der in der DDR ausgebildeten Archivassistenten immer mehr ab und die Aufgaben mussten von archivfachlich nicht vorgebildetem Personal übernommen werden, was für die Vorgesetzten einen erhöhten Aufsichts- und Schulungsbedarf bedeutete und die Organisation der Arbeitsverteilung erschwerte. Zudem mussten Aufgaben, die traditionell von Archivassistenten erledigt worden waren, mehr und mehr von Archivaren des gehobenen Dienstes erledigt werden. Hier entwickelte sich also ein Problem, mit dem die Archive in der „Alt-Bundesrepublik“ schon lange zu kämpfen haben, da nur in Bayern verwaltungsintern Archivassistenten ausgebildet werden.

Mit der Schaffung des neuen Berufsbilds des/der Fachgestellten für Medien- und Informationsdienste, in dem die Ausbildungsgänge auf mittlerer beruflicher Ebene für Archive, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen, medizinische Dokumentation und Bildagenturen zusammengefasst werden, deutet sich für Archive kleinerer und kleinster Verwaltungseinheiten sowie für die eben beschriebenen Desiderate in den größeren Archiven eine Teillösung an. Zudem besteht am Fachbereich Archiv-Bibliothek-Dokumentation der Fachhochschule Potsdam für die Fachgestellten die Möglichkeit, sich berufsbegleitend zum Diplomarchivar (FH) ausbilden zu lassen.

Darüber hinaus muss das in den Archiven schon tätige Personal, das über ein gewisses Maß an Erfahrungswissen verfügt, gezielt ausgebildet werden. So entstand die Idee einer berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Fachgestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) mit den Zielen, die Fachkompetenz in den Tätigkeitsfeldern des mittleren Archivdienstes zu stärken und dem im Archiv tätigen Personal einen fachbezogenen Berufsabschluss zu verschaffen, der die Akzeptanz des Personals in den Verwaltungen erhöht, die berufliche Zukunft sichern sowie die offensichtlichen Eingruppierungs- und Vergütungsprobleme zu lösen hilft. Um die Ausbildung tatsächlich mit einem anerkannten Berufsabschluss enden zu lassen, ist die Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen notwendig, die sich aus dem Berufsbildungsgesetz ergeben. Weiter muss der „Spagat“ geschafft werden, zwar die gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten, aber doch innerhalb eines sehr engen Zeitrahmens im Wesentlichen aber nicht ausschließlich archivistische Inhalte zu vermitteln. Zur Erreichung dieser Ziele wurden verschiedene Kooperationspartner gewonnen. In erster Linie ist das Bildungszentrum der Industrie- und Handelskammer Cottbus zu nennen, das über erhebliche Erfahrung in der Ausrichtung und Organisation berufsbegleitender Ausbildungsgänge verfügt und zudem geeignete Dozenten für den Ausbildungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ stellen kann. Als weiterer Kooperationspartner bot sich das Bundesarchiv an, das in seiner Dienststelle in Berlin-Lichterfelde über erhebliches Erfahrungswissen im Bereich der Ausbildung verfügt sowie Räume mit entsprechender technischer Ausstattung zur Verfügung stellen kann. Zudem wurde fachkompetentes

Personal aus den Bereichen Archiv, Bibliothek, Dokumentation und Bildarchiv gewonnen, das in Kooperation das Curriculum entwickelte.

2. Rahmenbedingungen

Das vorgestellte Curriculum ist das Ergebnis der Überlegungen einer Arbeitsgruppe, die auf gemeinsame Initiative der IHK Cottbus und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg ins Leben gerufen worden ist und den gesamten Bereich von Archiven, Bibliotheken, Dokumentationseinrichtungen und Bildagenturen (ABD-Bereich) repräsentiert. Beteiligt waren: Dr. Gabriele Ahnis (Ahnis-Informationsmanagement), Jörg Fabiunke (IHK-Bildungszentrum Cottbus), Dr. Uwe Schaper und Dr. Michael Scholz (beide Brandenburgisches Landeshauptarchiv), Roswitha Schröder (Bundesarchiv), Susanne Taeye (Stadt- und Landesbibliothek Potsdam) und Bernd Weise (Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive e.V.).

Ein geeigneter Weg, dem in Archiven tätigen Fachpersonal ohne ausreichende Fachausbildung einerseits das benötigte Fachwissen, andererseits einen anerkannten Berufsabschluss zu vermitteln, ist das Angebot eines Lehrganges, der auf das Ablegen der Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf „Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv“ als Externe vor dem Prüfungsausschuss der Zuständigen Stelle vorbereitet. Ausgangspunkt und gesetzliche Grundlage ist die entsprechende Ausbildungsordnung vom 3. Juni 1998 (BGBl. I, Nr. 34, S. 1257), zuletzt geändert am 15. März 2000 (BGBl. I, Nr. 10, S. 222). Veranstalter des Lehrganges wird das Bildungszentrum der IHK Cottbus gemeinsam mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv sein. Das Lehrgangsangebot wendet sich hauptsächlich an Angestellte in Archiven ohne entsprechenden Berufsabschluss mit mindestens vierjähriger Berufserfahrung. Nach dem knapp zweijährigen Lehrgang haben die Teilnehmer dann mindestens das Doppelte der für die duale Ausbildung erforderlichen Zeit in einem Archiv gearbeitet und können sich, da sie dann diese Zulassungsvoraussetzung erfüllen, sofort zur nächstmöglichen Abschlussprüfung anmelden. Der Lehrgang umfasst 600 Stunden (einschließlich praktischer Übungen und Exkursionen). Vorbehaltlich der Realisierung aller erforderlichen Rahmenbedingungen soll diese Ausbildung im September 2001 beginnen. Voraussichtlich wird der Lehrgang im zweiwöchigen Rhythmus jeweils freitags und sonntags durchgeführt. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an den Festlegungen in der Ausbildungsordnung; eine Prüfungsordnung für das Land Brandenburg ist in der Beschlussfassung. Bei Bedarf kann ein Crashkurs zur Prüfungsvorbereitung angeboten werden. Als Lehrgangskosten sind voraussichtlich 5000,- DM zuzüglich ca. 500,- DM Prüfungsgebühr zu bezahlen. Da diese Ausbildung nicht nur eine Investition in die berufliche Zukunft des Lehrgangsteilnehmers, sondern durch die Stärkung seiner Fachkompetenz auch von unmittelbarem Nutzen für das jeweilige Archiv ist, wäre auf ein mindestens anteiliges zeitliches und finanzielles Engagement der Archive zu hoffen.

3. Umsetzung in ein Curriculum

Bei der Umsetzung der Ausbildungsordnung einschließlich des Rahmenlehrplanes in ein Curriculum für diesen Lehrgang muss den Besonderheiten der Erwachsenenbildung Rechnung getragen, aber auch den Vorgaben der fachrichtungsübergreifenden Ausbildung entsprochen werden, um eine wirkliche Gleichstellung der Ausbildung zu sichern. Deshalb ist der Bezug auf alle fünf Fachrichtungen (Archiv, Bibliothek, Information/Dokumentation, Medizinische Dokumentation und Bildagentur) trotz der nötigen zeitlichen Straffung genereller Ausgangspunkt der Überlegungen.

Angestrebt werden eine fundierte archivbezogene Ausbildung und die Vermittlung von Grundkenntnissen zu Struktur, Zielgruppen, Arbeitsgegenständen und Arbeitsmitteln in den benachbarten Fachrichtungen. Dabei kommt es vor allem darauf an, eine Vorstellung von den grundlegenden Arbeitsabläufen zu vermitteln und eine Methodenkompe-

tenz im Umgang mit den jeweiligen Arbeitsmitteln zu entwickeln. Die ausgebildeten Fachkräfte sollen einerseits den theoretischen Hintergrund ihrer praktischen Tätigkeit in einem Archiv verstehen und berücksichtigen, andererseits sollen sie in der Lage sein, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Arbeitsweise der verschiedenen Fachrichtungen zu erkennen und sich in die Struktur der benötigten Hilfsmittel hineinzudenken, um gegebenenfalls damit arbeiten zu können. Die Absolventen dieser Ausbildung erreichen eine höhere berufliche Mobilität, somit kann von dieser Ausbildung auch eine integrative Wirkung ausgehen. Der Gewinn an beruflicher Kompetenz wird sich vor allem für solche Einrichtungen zeigen, in denen Archiv und beispielsweise Bibliothek in einer Hand liegen.

Nach diesen Vorgaben hat die Arbeitsgruppe berufsspezifische und fachrichtungsspezifische Grundlagen zusammengestellt, die gerade jenen Überblick vermitteln. Zu den berufsspezifischen gehören beispielsweise:

- Stellung, Rechtsform, Organisation und Aufgaben und Zuständigkeiten der Einrichtungen im Gesamtsystem der Medien- und Informationsdienste,
- Arten, Geschichte und Entwicklung der Medien und der sie bearbeitenden Einrichtungen,
- Informations- und Kommunikationssysteme, Medientechnik,
- rechtliche Grundlagen, Nutzungs- und Geschäftsbedingungen,
- Kunden und Nutzer,
- Ordnungsprinzipien und Ordnungssysteme,
- Arten und Formen von Katalogen, Findhilfsmitteln und Datenbanken,
- Regelwerke, Richtlinien, nationale und internationale Normen und Standards,
- Recherchestrategien und -methoden,
- Kassen- und Rechnungswesen, Kalkulation, Statistik.

Trotz Differenzen im Einzelnen sind die Hauptaufgabenfelder der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in allen Fachrichtungen vergleichbar. Aus ihnen ergeben sich gemeinsame berufliche Qualifikationen. Daher sind im Curriculum aus den fünf Fachrichtungen zu den Ausbildungsinhalten:

- Beschaffen von Medien und Informationen,
 - Erfassen und Erschließen von Medien und Informationen,
 - Aufbewahrung und technische Bearbeitung, Speicherung, Verwaltung, Pflege von Medien und Informationen,
 - Bereitstellen und Vermitteln von Medien und Informationen,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing
- die wesentlichen zu vermittelnden Inhalte parallel aufgeführt worden, einschließlich einer zeitlichen Gliederung.

Beim Thema Erschließen von Medien und Informationen reicht die Palette der zu vermittelnden Kenntnisse beispielsweise von der Bestandsbildung und der inneren Ordnung der Bestände in Archiven, ihrer Verzeichnung und der Erstellung von Findhilfsmitteln, über Grundsätze der Formal- und Sacherschließung in Bibliotheken, die formale Erfassung und Strukturierung von Daten, einschließlich ihrer inhaltlichen Erschließung vom Referieren, Indexieren, Klassifizieren bis zur Volltextinvertierung und den Besonderheiten in der Medizinischen Dokumentation bis hin zur Erfassung und Erschließung von Bildmaterial. Grundsätzlich werden die vermittelten Kenntnisse aller Fachrichtungen durch Übungen gefestigt. Ausgeprägte Fertigkeiten sind jedoch vorrangig für den Bereich Archiv zu erreichen.

Abweichend von der lernfeldorientierten Formulierung im Rahmenlehrplan hat sich die Arbeitsgruppe für diese tätigkeitsorientierte parallele Darstellungsform entschieden, um für die Lehrgangsteilnehmer (und ihre Einrichtungen) eine leichtere Erfassung der konkreten Ausbildungsinhalte und ihre fachrichtungsvergleichende Einordnung zu ermöglichen. Der handlungsorientierte Ansatz in der Vermittlung des Lehrstoffes bleibt davon unberührt.

Im Hinblick auf die Abschlussprüfung in der Fachrichtung Archiv liegt hier der Schwerpunkt des Lehrganges. Nach längerer Diskussion und Abwägungen innerhalb der Arbeits-

gruppe wurde schließlich folgende Gesamtstundenverteilung vorgesehen:

• Fachrichtung Archiv	228 Stunden
• Fachrichtung Bibliothek	72 Stunden
• Fachrichtung Information/ Dokumentation	56 Stunden
• Fachrichtung Medizinische Dokumentation	28 Stunden
• Fachrichtung Bildagentur	68 Stunden
• berufsspezifische Grundlagen (fachrichtungsübergreifend)	40 Stunden
• Wirtschafts- und Sozialkunde	48 Stunden

Dies berücksichtigt auch die beschränkte Zeit sowie den konkreten Arbeitshintergrund der Lehrgangsteilnehmer in der berufsbegleitenden Ausbildung. Entsprechend der gemeinsamen Ausbildungsinhalte erfolgt eine weitere inhaltliche und zeitliche Gliederung. Insbesondere die archivspezifischen Inhalte sind differenziert untersetzt worden.

4. Das Curriculum des fachrichtungsspezifischen Unterrichts in der Fachrichtung Archiv

Im folgenden soll nun der Blick speziell auf den fachrichtungsspezifischen Unterricht im Archivbereich gerichtet werden. Dargestellt und erläutert werden die von der Arbeitsgruppe als wesentlich befundenen zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten, die sich - wie bereits angedeutet - in sechs Bereiche aufteilen:

(1) Fachrichtungsspezifische Grundlagen im Überblick

In dem ersten Block von 48 Unterrichtsstunden, der als „fachrichtungsspezifische Grundlagen im Überblick“ überschrieben wurde, soll vor allem Grundlagenwissen vermittelt werden. Zu diesen Grundlagen gehören:

• Grundkenntnisse im Archivrecht:

Es sollen hierbei weniger detaillierte Kenntnisse einzelner Rechtsvorschriften vermittelt werden, sondern vielmehr die Grundzüge der Organisation und der Aufgaben öffentlicher Archive und im Gegensatz dazu die rechtliche Stellung von Privatarchiven. Da anhand der bisherigen Rückmeldungen zu erwarten ist, dass der größte Teil der Lehrgangsteilnehmer aus Mitarbeitern kommunaler Archive bestehen wird, muss der Schwerpunkt auf das öffentliche, insbesondere das kommunale Archivwesen gelegt werden. Themen dieser Einführung sollen sein: die Stellung des Archivs im Gefüge der Verwaltung, die gesetzlichen Aufgaben eines öffentlichen Archivs, die Zuständigkeit von öffentlichen Archiven und die damit verbundenen Abgrenzungsprobleme sowie rechtliche Unterschiede zwischen Registratur/Altregistratur, Zwischenarchiv und Endarchiv.

• Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte:

Obwohl bisher in der dualen Ausbildung vielfach kaum oder gar nicht berücksichtigt, ist die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auch für den Archivangestellten im mittleren Dienst ein wichtiges Rüstzeug für die tägliche Arbeit. Aus der Erkenntnis heraus, dass ohne Grundkenntnisse auf diesem Gebiet weder eine sachgerechte Bestandsbildung vorgenommen werden kann (auch nicht bei neueren Beständen, z. B. aus der Zeit der DDR) noch eine den Anforderungen der Bürger entsprechende Auskunftserteilung vorgenommen werden kann, wird Wert auf die Vermittlung von Grundkenntnissen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gelegt. Dabei sollen vor allem das 19. und 20. Jahrhundert Berücksichtigung finden, da die Bearbeitung älterer Bestände (mit Ausnahme der reinen technischen Bearbeitung) kaum Aufgabe von Fachangestellten sein wird.

• Schriftkunde:

Gelehrt werden soll vor allem die deutsche Schrift des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Schwerpunkt ist hierbei der Erwerb von Lesefähigkeit, weniger der von schriftgeschichtlichen Kenntnissen. Auch wenn sich seit Beginn des 20. Jahr-

hunderts zunehmend die Schreibmaschine in der Verwaltung durchsetzt, finden sich handschriftliche Vermerke in deutscher Schrift, deren Entzifferung auch für die Tätigkeit des Fachangestellten von Bedeutung sein kann, noch weit bis in die DDR-Zeit.

- *Akten- und Registraturkunde:*

In engem Zusammenhang zur Verwaltungsgeschichte und zur Schriftkunde steht die Hilfswissenschaft der Aktenkunde. Auch hier können nur Grundkenntnisse vermittelt werden. Der Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Angesprochen werden sollten die Formen der Registraturbildung (Sach-, Serien- und Korrespondentenakten), Arten von Sachakten (General- und Spezialakten), Formen der Ablage, Geschäftsgangvermerke in der Akte. Hierbei sollen auch Grundlagen gelegt werden, die Übernahmen erleichtern, etwa die Kenntnis des Unterschiedes zwischen Aktenplan und Aktenverzeichnis.

- *Formen von Archivgut:*

Vorgestellt werden sollen Formen von Archivgut von der mittelalterlichen Urkunde über Amtsbücher, Sachakten, Karten und Pläne u. a. bis hin zur maschinenlesbaren Datei.

(2) Beschaffen von Medien und Informationen

Der Block von 64 Unterrichtsstunden umfasst klassische archivarische Tätigkeitsbereiche:

- *Erfassung*

In diesem Bereich soll insbesondere auf die Grundkenntnisse der Verwaltungsgeschichte sowie der Akten- und Registraturkunde vertiefend zurückgegriffen werden, indem Strukturen und Aufgaben von aktenführenden Stellen sowie Formen der Organisation von Schriftgutverwaltung (z. B. Zentralregistratur, Abteilungsregistratur, Sachbearbeiterablage) anhand von anschaulichen Beispielen aufgezeigt werden. Zu den eher praktischen Lehrinhalten gehören Grundregeln der Zusammenarbeit mit aktenführenden Stellen, so etwa die Unterstützung dieser bei der Ermittlung des abzugebenden Schriftguts oder die Anleitung bei Erstellung von Abgabelisten, damit diese auch im Archiv noch als provisorische Findhilfsmittel dienen können.

- *Bewertung*

In kleinen, oft nur mit einer Fachkraft besetzten Archiven kann auch die archivarische Bewertung zu den Tätigkeiten von Fachangestellten gehören. Freilich wird diese vor allem anhand von vorgegebenen Modellen (etwa Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle) vorgenommen werden; die Erarbeitung eines eigenen Bewertungsmodells kann von einem kleinen Archiv ohnehin kaum geleistet werden. Gelehrt werden soll daher die Arbeit mit vorgegebenen Bewertungsmodellen. Angesprochen werden muss vor allem die Bildung einer repräsentativen Auswahl (Sample) anhand der gebräuchlichsten Modelle.

- *Übernahme*

Eher technischen Charakter trägt dieser Bereich, in dem die Übernahme aus der Behörde (mit Kontrolle der Abgabelliste und gegebenenfalls Organisation des Transports) sowie die Übernahme aus dem Zwischenarchiv ins Endarchiv besprochen werden sollten. Technische Möglichkeiten und datenschutzrechtliche Erfordernisse der Kassation sind ebenfalls hier anzusprechen.

- *Erwerbung von Sammlungsgut und Nachlässen*

Gesondert einzugehen ist auf die Erwerbung von nicht-behördlicher Überlieferung, die nicht der Ablieferungspflicht unterliegt. Zu besprechen sind hierbei wesentliche Punkte eines Kauf-, Schenkungs- oder Depositionsvertrages.

(3) Erschließen von Medien und Informationen

Der archivarischen Erschließung wird mit insgesamt 80 Unterrichtsstunden die größte Stundenzahl des Curriculums zugewidmet. Dies ist besonders darin begründet, dass wie in keinem anderen Bereich hier praktische Übungen erforderlich sind, denn allein in der Theorie lässt sich die Erschließung kaum in ausreichendem Maße vermitteln. Der Unterricht gliedert sich in drei Abschnitte:

- *Ordnung*

Diese umfasst sowohl die Bestandsbildung – anzusprechen sind hier insbesondere Provenienzbestände, zusammengefasste Bestände sowie Sammlungsbestände – als auch die innere Ordnung der Bestände. Hier sind verschiedene Modelle der Ordnung – etwa Ordnung nach Aktenplan, in Anlehnung an die Struktur des Registraturbildners oder nach Sachgesichtspunkten – zu erläutern und die Möglichkeiten ihres Einsatzes vorzustellen.

- *Verzeichnung*

Vor allem durch praktische Übungen soll insbesondere die Verzeichnung von Sach- und Serienakten gelehrt werden. Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung der Bildung von Aktentiteln, dem sinnvollen Einsatz von Enthaltvermerken sowie der Laufzeitermittlung. Auf die Besonderheiten bei der Verzeichnung von massenhaft gleichförmigem Schriftgut, zweifellos eine wesentliche Aufgabe von Fachangestellten, ist hinzuweisen. Die praktischen Übungen werden gleichzeitig genutzt, um die Verzeichnung am PC mit Hilfe von speziellen Verzeichnungsprogrammen zu vermitteln. Nicht die Besonderheiten einzelner Programme sind zu erläutern, sondern es sollen die Grundsätze des Umganges mit einer solchen Software erlernt werden, so dass eine Einarbeitung in unterschiedliche Programme erleichtert wird. Geübt werden soll auch die Anlegung eines Index, insbesondere die sinnvolle Vergabe von Indexbegriffen.

- *Erstellung von Findhilfsmitteln*

Hierbei werden verschiedene Formen von Findhilfsmitteln (Ablieferungsliste, Findkartei, Findbuch, elektronische Datei) in ihren Vor- und Nachteilen vorgestellt. Ein Schwerpunkt ist auf die Vermittlung der sinnvollen und effektiven Nutzung elektronischer Findhilfsmittel zu legen, wobei auch Chancen und Probleme bestandsübergreifender Findhilfsmittel zu diskutieren sind. Übungen sind in eingeschränktem Maße möglich.

(4) Aufbewahren und technische Bearbeitung, Speicherung, Verwaltung und Pflege von Medien und Informationen

Die Unterrichtseinheit „Aufbewahren“ mit 64 Unterrichtsstunden umfasst auf der einen Seite die Bereiche Archivtechnik und Bestandserhaltung, auf der anderen die Tätigkeitsfelder „Signieren, lagern, ausheben/reponieren“ und „Reprographien erstellen“.

Im Bereich Archivtechnik werden archivfachliche Anforderungen an Magazin- und andere Räume sowie an die Ausstattung dieser Räume vermittelt. Dies ist von besonderer Bedeutung, denn gerade in Gemeinden und Ämtern ist der Fachangestellte zunächst der Ansprechpartner der Verwaltung bei Herrichtung eines Archivraumes. Der Fachangestellte muss daher in der Lage sein, mögliche Probleme bei Bau und Ausstattung frühzeitig zu erkennen und eine kompetente Beratung zu vermitteln. Gleiches gilt für Probleme der Bestandserhaltung, wobei sowohl die aktive Bestandserhaltung (Restaurierung, Entsäuerung, Entwesung, Schutzverfilmung) als auch die für die praktische Arbeit noch wesentlichere passive Bestandserhaltung (Verpackung, Klimatisierung) anzusprechen sind. Zur anschaulichen Vermittlung fundierten Wissens in Archivtechnik und Bestandserhaltung sind Exkursionen in umliegende Archive sowie Unterricht vor Ort (etwa in einer Restaurierungswerkstatt) geplant.

- Mit praktischen Arbeitsabläufen beschäftigen sich die Tätigkeitsfelder „Signieren, Lagern, Ausheben/Reponieren“ und „Reprographien Erstellen“, wobei in ersteren die Vor- und Nachteile verschiedener Lagerungsarten (liegende/stehende Aufbewahrung, Lagerung nach Beständen/nach Akzession) zu erörtern sind. Stets ist in beiden Fällen die Verbindung zur Bestandserhaltung zu suchen.

(5) Bereitstellen/Vermitteln von Medien und Informationen

Für den Bereich der archivischen Benutzung im weiteren Sinne sind 32 Unterrichtsstunden vorgesehen. Einzelne Teilbereiche sind:

- *Arten der Bestandspräsentation*

Hier sind Formen der Bestandspräsentation zu behandeln, die vom Benutzer gleichsam im Vorfeld des Archivs genutzt werden. Zu erläutern sind Sinn und Funktion einer Bestandsübersicht oder einer Bestandsbeschreibung ebenso wie die Grundlagen einer elektronischen Präsentation des Archivs im Internet. Verbindungen sind zu ziehen zur Erstellung von Findbüchern und zur archivischen Öffentlichkeitsarbeit.

- *Benutzungsrecht*

Anschließend an die Grundlagen des Archivrechtes sind hier Grundsätze der speziellen benutzungsrechtlichen Bestimmungen der Archivgesetze zu erläutern. Hierzu gehören auch Grundsätze des Personendatenschutzes sowie Ausführungen zur Bedeutung von Grundrechten bei der Archivbenutzung. Auf Einsichtsrechte außerhalb des Archivrechtes soll hingewiesen werden. Gelehrt werden sollen weiterhin die rechtlichen Aspekte der Gebühren- oder Entgelterhebung.

- *Benutzungsorganisation*

Zu behandeln ist die Organisation der schriftlichen sowie der persönlichen Benutzung. Lernziel ist die effektive Ausnutzung der vorhandenen personellen Ressourcen bei gleichzeitiger Berücksichtigung konservatorischer und datenschutzrechtlicher Aspekte.

- *Auskunfts- und Recherchemittel*

Anknüpfend an die Erstellung von Findhilfsmitteln im Bereich Erschließung und an die Bestandspräsentation sind hier die Arbeit mit Findhilfsmitteln verschiedener Form und die Heranführung des Benutzers an die archivischen Findhilfsmittel zu behandeln.

- *Benutzerberatung*

Inhalt dieses Teilbereichs sind Aspekte des Umgangs mit dem Benutzer in schriftlicher und mündlicher Form. Hingewiesen werden soll auf die Möglichkeiten der Vermeidung von Konflikten bzw. auf den Umgang im Falle von Konflikten zwischen Archiv und Benutzer. Die Dienstleistungsfunktionen des Archivs gegenüber Benutzern, aber auch abgehenden Stellen sind in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu rücken.

(6) Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Marketing

Wesentliche Felder in diesem mit acht Stunden angesetzten Bereich sind:

- Vermittlung von Informationen zum Archiv an Benutzer (etwa durch Merkblätter, Internet-Seiten, Einträge in übergreifende Verzeichnisse),
- Ermittlung von Nutzerwünschen, Kommunikationsgestaltung als Marketinginstrument,
- Werbung, gezielte Rundschreiben,
- Ausstellungen, Veranstaltungen, Medienarbeit.

Die recht knappe Stundenzahl für diesen Bereich rührt zum einen daher, dass der avisierte Teilnehmerkreis sicherlich Öffentlichkeitsarbeit nur in einem beschränkten Maße wird betreiben können, zum anderen daher, dass in anderen Fachrichtungen, etwa in der in dieser Hinsicht weiter fortgeschrittenen Fachrichtung Bildagentur, vermittelte Kenntnisse sich auch auf den Archivbereich übertragen lassen.

Fazit

Mit Ausnahme der berufsspezifischen Grundlagen erfolgt die Ausbildung in ihren Schwerpunkten aufgabenorientiert. Kenntnisse aus anderen Fachrichtungen ergänzen die in der Fachrichtung Archiv vermittelten. So wird die angestrebte Kompetenz im Umgang mit neuen Medien und Informations- und Kommunikationssystemen eben nur zum Teil – und zwar zum kleineren Teil – im archivfachlichen Unterricht vermittelt, da dieses schwerpunktmäßig in den Fachrichtungen Information/Dokumentation und Bildarchiv geschieht und angesichts der beschränkten Zeit Synergieeffekte der integrierten Ausbildung genutzt und Doppelungen nach Möglichkeit vermieden werden sollen. Denn insbesondere in denjenigen Teilbereichen, die der Vermittlung von Fertigkeiten dienen (Schriftkunde, Verzeichnung) ist die Zeit für praktische Übungen eher knapp bemessen, zumal es auch – bedingt durch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche in den einzelnen Archiven – zunächst erforderlich sein wird, unterschiedliche Vorkenntnisse anzugleichen. Der Entwurf versucht hier, einen gewissen Ausgleich zu schaffen, es kann jedoch nicht verborgen bleiben, dass sich das Angebot vor allem an öffentliche, d. h. im Lande Brandenburg in erster Linie kommunale Archive richtet, ohne dass freilich Teilnehmer aus anderen Archivarten ausgeschlossen werden sollen.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Dr. Uwe Schaper
Postfach 60 04 49
14404 Potsdam
Tel. (0331) 56 74 - 2 17
Fax (0331) 56 74 - 2 12
E-Mail: poststelle@bfha.brandenburg.de

IHK-Bildungszentrum Cottbus GmbH

Andrea Behrends
Goethestraße 1 a
03046 Cottbus
Tel. (0355) 36 54 23
Fax (0355) 36 54 99
E-Mail: behrends@cottbus.ihk.de

Das Familienarchiv der Grafen Lynar auf Lübbenau – Ein DFG-Projekt zur Erschließung eines überregional bedeutsamen Adelsarchivs

Werner Heegewaldt

Im Rahmen des Programms „Überregionale Vorhaben von Archiven“ konnte im vergangenen Jahr ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Erschließungsprojekt des Brandenburgischen Landeshauptarchivs erfolgreich abgeschlossen werden. Ziel war die Intensivverzeichnung des Familienarchivs der Grafen zu Lynar, die von 1621-1945 im Besitz der niederlausitzischen Ständesherrschaft Lübbenau waren und sich nach der Wiedervereinigung erneut dort ansässig machten. Die Familienüberlieferung gelangte als Depositum der Grafen zu Lynar mit dem Herrschaftsbestand Rep. 37 Lübbenau 1952 in das BLHA und zählt durch Umfang und Inhalt zu den bedeutendsten Adelsarchiven in Brandenburg¹.

Ausschlaggebend für die Auswahl dieses Bestandes im Rahmen der DFG-Förderung waren verschiedene Gesichtspunkte:

¹ Bestandsumfang: 273 Urkunden (1315-1797), 128 lfm Akten (1350-1944) und 354 Karten (1662-1938).

punkte. Neben der Bedeutung der Adelsarchive für neuere Ansätze in der historischen Forschung sind die überregionale Bedeutung der Besitzerfamilie sowie die Geschlossenheit und historische Aussagefähigkeit des Quellenmaterials zu nennen.

Die Archive der ostelbischen Güter und Herrschaften sind im vergangenen Jahrzehnt verstärkt als Quelle für wissenschaftliche Forschungen herangezogen worden. Gründe dafür sind u.a. in neuen oder veränderten Forschungsansätzen und dem nicht mehr durch politisch-ideologische Barrieren erschwerten Zugang zu den Archiven der ehemaligen DDR zu sehen, nicht zuletzt aber auch in der Tatsache, dass die in den Adelsarchiven enthaltenen Quellen nicht nur für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen von besonderer Relevanz sind, sondern vielfach durch Charakter und Inhalt eine stärkere Aussagekraft als staatliche Überlieferung besitzen. Gerade das in den Familienarchiven enthaltene Quellenmaterial ermöglicht Einblicke in Bereiche, die sonst der Aufsicht des Staates entzogen waren und daher in der Überlieferung seiner Behörden keinen Niederschlag finden. Für den brandenburgischen Bereich seien als Themenkomplexe beispielhaft der Bedeutungswandel des Adels als Führungsschicht in der Moderne und die Sozialgeschichte der ostdeutschen Gutsherrschaft erwähnt. Für die Archive ist mit diesen neuen Forschungsschwerpunkten die Forderung verbunden, den Erschließungsstand der Adelsarchive zu überprüfen, wichtige Bestände erstmalig oder vertieft verzeichnen zu lassen und durch die Publikation der Ergebnisse auf entsprechende Quellen hinzuweisen. Das Familienarchiv der Grafen Lynar ist dafür durch die historische Bedeutung des Adelsgeschlechtes und die günstige Überlieferungssituation besonders gut geeignet.

Die im Spreewald gelegene Standesherrschaft² Lübbenau gehörte nach Größe und Besitzkontinuität zu einem der wichtigsten niederlausitzischen Güterkomplexe. Nachdem die Adels Herrschaft im Jahre 1621 durch Elisabeth Gräfin Lynar von der hochverschuldeten Familie von der Schulenburg erworben worden war, gehörte sie über mehr als 300 Jahre hinweg der im 16. Jahrhundert aus Italien nach Deutschland zugewanderten Grafenfamilie. Auf Grund eines bereits 1679 gestifteten Fideikommisses, konnte der Besitz nicht nur ungeteilt erhalten, sondern durch systematische Zugewinne (Kauf, Heirat u. Erbschaft) zu einer umfangreichen Herrschaft erweitert werden. Dazu gehörten im Jahre 1910 neben dem Stammsitz Lübbenau (2.606 ha) elf weitere Rittergüter³ mit insgesamt 6.883 ha Gesamtfläche und einem Grundsteuerreinertrag von 54.845 Reichsmark.⁴ Die gesicherte ökonomische und rechtliche Stellung sowie die weitgehende politische Unabhängigkeit der bis 1815 zu Sachsen gehörenden Niederlausitz ermöglichten es der Familie, sowohl in der ständischen Verwaltung der Niederlausitz Einfluss zu gewinnen als auch über den engeren landwirtschaftlichen Rahmen hinaus als Hofleute, Militärs und Diplomaten zu wirken. Sie standen in sächsischen, brandenburgischen, habsburgischen und dänischen Diensten und

knüpften weitgespannte geistig-kulturelle wie familiäre Beziehungen. Gleich anderen Adelsfamilien der frühen Neuzeit waren die Lynars zwar ihrem Territorium verbunden, aber weder in ihrem Wirkungskreis darauf beschränkt noch in ihrer Loyalität nur einem Landesherren verpflichtet.

Die Lebenswelt der Adelsfamilie in ihren verschiedenen geistigen, sozialen und politischen Bezügen spiegelt sich in dem in seltener Geschlossenheit erhaltenen Familienarchiv wider. Es bietet nicht nur zeitlich und mengenmäßig, sondern auch durch die Verschiedenartigkeit der überlieferten Quellen eine ausreichende Materialbasis, um es für unterschiedlichste historische Fragestellungen nutzbar zu machen. Da die brandenburgischen Gutsarchive besonders stark unter den Vernichtungen des Zweiten Weltkrieges zu leiden hatten, kommt dem Archiv von Lübbenau darüber hinaus eine exemplarische Bedeutung für diesen Bereich nichtstaatlicher Überlieferung zu.⁵

Nicht zuletzt sei als Auswahlkriterium der Verzeichnungsstatus erwähnt. Die Neuerschließung des häufig benutzten Bestandes stellte seit langem ein Desiderat dar. Die bisherige Verzeichnung in Form eines handschriftlichen Findbuches aus dem Jahre 1952 genügte nicht mehr modernen archivwissenschaftlichen Ansprüchen, da Ordnung, Akten- und Titelbildung nur sehr oberflächlich waren. Beispielsweise fehlten erläuternde Enthältvermerke, waren Nachlässe oft nur nach Personalpertinenz gebildet, bei Briefwechseln Korrespondenzpartner gar nicht oder nur unzureichend erfasst und abweichende Dokumentationsqualitäten (Zeichnungen, Fotos, Druckschriften, Realien o. ä.) nicht vermerkt. Außerdem war eine Intensiverschließung dringend erforderlich, um die besondere Quellenvielfalt des Familienarchivs herauszuarbeiten.

Dank der Bewilligung durch die Deutschen Forschungsgemeinschaft konnte das Adelsarchiv im Zeitraum vom 2. Januar 1998 - 31. Dezember 1999 mit einer Verlängerung vom 1. Januar 2000 - 31. Mai 2000 vollständig neu verzeichnet werden. Die Erschließungsarbeiten wurden von dem wissenschaftlichen Archivar Dr. Jürgen König durchgeführt und umfassten folgende Aufgaben: Bestandsabgrenzung zum Herrschaftsarchiv, Überprüfung der Akten- und Titelbildung, Teilung und Neuordnung von Akten, Intensivverzeichnung durch Enthältvermerke, Identifizierung von Briefpartnern bei Korrespondenzakten, stufenförmige Erschließung der Korrespondenzen und Selbstzeugnisse nach Inhalt und Bedeutung, Erarbeitung einer neuen Klassifikation und Ordnung des Familienarchivs, Findbucheinleitung. Nach Abgrenzungen mit dem Herrschaftsbestand und der Erschließung unverzeichneter Reste umfasst das Familienarchiv nunmehr 38 lfm und ca. 3.400 Akteneinheiten. Das Findbuch gliedert sich in zwei Hauptgruppen, einen allgemeinen Teil mit Angelegenheiten und Sammlungsgut der Gesamtfamilie und einen zweiten Teil mit Nachlässen von 76 Mitgliedern des Grafengeschlechtes sowie 26 Vertretern verwandter Familien. Um einen Eindruck vom Quellenreichtum, vor allem aber vom weitgespannten Aktionsradius der Familie in der Frühen Neuzeit zu geben, seien einige Nachlässe exemplarisch genannt:

Rochus Guerrino Lynar (1525-1596), General u. Festungsbaumeister in italienischen, französischen, sächsischen und brandenburgischen Diensten: 32 Akteneinheiten (AE), darunter: Fehdebrief, 1574. - Tagebuch von 1590. - Handbuch der Artillerie- u. Sprengstofftechnik, Ende 16. Jh. - Darlehen an König Heinrich IV. von Frankreich, 1591. - Seine Ehefrau **Anna geb. v. Montot (+ 1585)**, 1 AE: *Memoires pour ma posterité*, 1572-1583. - **Lam-**

2 Die Niederlausitzer Standesherrschaften dürfen nicht mit den nach der Bundesakte von 1815 mediatisierten Standesherrn gleichgesetzt werden. Der sich im 19. Jahrhundert in der Niederlausitz durchsetzende Terminus Standesherrschaft kennzeichnete besondere Vorrechte für die Eigentümer, insbesondere „das Recht der Landstandschafft in der Herrenkurie auf den Landtagen und bei allen Landesgeschäften“. Vgl. Rudolf Schmidt, Die Herrschaften in der Niederlausitz (= Mitteldeutsche Forschungen Bd. 40), Köln u. a. 1966, S. 93 f. u. E. Schmidt, Die Standesherrschaften der Niederlausitz, in: Niederlausitzer Mitteilungen 12. 1914, S. 1 ff.

3 Groß Beuchow, Dubrau, Lichtenau, Groß Lübbenau, Mlode, Redlitz, Seese, Vetschau, Suschow, Kalkwitz und Buckow. Zur Besitzentwicklung vgl. Rudolf Lehmann, Historisches Ortslexikon für die Niederlausitz, Bd. 1, Marburg 1979, S. 324 f. und Götz Freiherr von Houwald, Die Niederlausitzer Rittergüter und ihre Besitzer, Bd. 4, Kreis Kalau, Teil 1 u. 2, Neustadt an der Aisch 1988 u. 1992.

4 Zahlen für das Jahr 1914 exklusive die Güter Vetschau und Suschow, vgl. Güter-Adreßbuch für die Provinz Brandenburg (= Niekammers Güter-Adreßbücher Bd. VII), bearb. v. Ernst Seyfert, 2. Aufl., Leipzig 1914.

5 Vgl. Werner Heegewaldt, Überlieferungsgeschichte, Erschließung und Eigentumsverhältnisse brandenburgischer Gutsarchive, in: Im Dienste von Verwaltung, Archivwissenschaft und brandenburgischer Landesgeschichte, 50 Jahre Brandenburgisches Landeshauptarchiv, hg. von Klaus Neitmann, Frankfurt am Main 2000, S. 53-58.

pert (1522-1588) und **Christian** (1552-1612) **Distelmeyer** (Vater u. Sohn), kurbrandenburgische Kanzler: 81 AE, darunter: Autobiographie von Lampert D., 1558-1586.- Briefwechsel mit Kaiser Maximilian II., 1574.- Schul- u. Studienhefte von Christian D., 1562-1568.- Gutachten zu Rechtsstreitigkeiten des Kurfürsten zu Brandenburg, um 1570.- Denkschrift zum Schuldenwesen der Mark Brandenburg, 1602, 1610.- **Moritz Carl Graf zu Lynar** (1701-1768), sächsischer Gesandter in Berlin u. St. Petersburg, später Präsident der niederlausitzischen Oberamtsregierung: 195 AE, darunter: diplomatische Korrespondenz, u. a. mit dem sächsisch-polnischen Premierminister Heinrich Graf von Brühl 1732-1763.- **Rochus Friedrich Graf zu Lynar** (1708-1783), Diplomat und Staatsmann in dänischen Diensten: 299 AE, darunter: Tagebücher u. Reisebeschreibungen, 1725-1779.- Gesandtschaften in Ostfriesland 1734-1736, Stockholm 1735-1740 u. St. Petersburg 1749-1751.- Abschluss der Konvention von Zeven, 1757-nach 1763.- **Auguste Charlotte Gräfin von Kielmannsegge verw. Gräfin zu Lynar geb. v. Schönberg** (1777-1863), Agentin in napoleonischen Diensten: 263 AE, darunter: Tagebücher, 1798-1863.- Briefwechsel, u. a. mit Herzogin Dorothea von Kurland, 1804-1818, Charles-Maurice de Talleyrand, Hermann Fürst Pückler-Muskau, Justinus Kerner u. Samuel Rösel.- Meine Beziehungen zum Kaiser Napoleon, 1830.

Als besonders schwierig und zeitaufwendig erwies sich die Erschließung der Nachlässe. Sie bestanden teilweise nur aus Konvoluten loser Blätter, die in sich nicht geordnet waren und keine erkennbare oder nur eine oberflächliche sachliche Einheit bildeten. Mit großem Aufwand mussten eine Trennung nach Provenienz-, Sach- und Personalgesichtspunkten erfolgen, neue Sach- und Korrespondenzakten gebildet und deren innere Ordnung hergestellt werden. Dabei wurden aus alten Konvoluten z. T. mehrere neue Einheiten gebildet und insgesamt mehr als 800 Akten geteilt. Im Interesse der Benutzbarkeit wurde zwar sachlich Zusammengehöriges, wenn möglich vereinigt, aber von einer allzu weitgehenden Atomisierung von Korrespondenzen und Sachakten bewusst Abstand genommen. Um alte Aktenzitate weiter verwenden zu können, sind bei Umordnungen Verweise angebracht und bei Teilungen abgeleitete Signaturen (Strichnummern) verwendet worden. Besondere Aufmerksamkeit wurde einer Intensiverschließung der Briefwechsel und Selbstzeugnisse, v. a. Tagebücher u. Manuskripte, gewidmet, die ca. 25% des Bestandes ausmachen. Um Aufwand und Nutzen in Relation zu halten, erfolgte eine stufenförmige Intensiverschließung nach Kompositionsform und Inhalt. Aus Korrespondenzen, die eine Sach- und Herkunftsgemeinschaft darstellten, wurden Sachakten gebildet. Bei Briefserien wurden Zeit, Umfang und Verfasser bzw. Adressat einer Korrespondenz erfasst, wenngleich die notwendige Identifizierung des Briefschreibers in angemessenem Aufwand zur Bedeutung des Textes stehen musste. Während bei umfangreichen Briefwechseln eine kurze inhaltliche Charakterisierung erfolgte, wurde eine Kurzregistrierung des Briefinhalts nur bei besonders wichtigen Stücken vorgenommen. Bei Tagebüchern erfolgte neben einer formalen Beschreibung der Eintragungen (Orte, Zeit, Umfang, Regelmäßigkeit, Stichworte, Volltext, abweichende Sprachen), wenn möglich eine erläuternde Beschreibung des Inhaltes.

Als Verzeichnungsergebnis liegt ein Findbuch im Umfang von ca. 410 Seiten vor. Nach einer redaktionellen Überarbeitung des Manuskriptes wird eine Veröffentlichung in der hauseigenen Reihe „Findbücher und Inventare“ als erster Teil des Repertoriums „Rep. 37 Herrschaftsarchiv Lübbenu“ erfolgen. Parallel zum DFG-Projekt wurde damit begonnen, in Eigenleistung die verbleibenden Teile des Adelsarchivs (Akten der Patrimonialherrschaft, Urkunden und Karten) neu zu erschließen. Dabei gilt es, zunächst eine Trennung in die Bereiche Patrimonialherrschaft und Gutswirtschaft durchzuführen, um neben dem privat-familiären Bereich des Adelsarchivs auch die öffentlich-rechtlichen und ökonomischen Strukturen und Funktionen eines Gutes in der Bestandsgliederung widerzuspiegeln. Bisher liegen Neuverzeichnungen für die ungewöhnlich umfangreiche Kar-

tenüberlieferung vor, darunter die älteste Karte der Niederlausitz aus dem Jahre 1662, sowie für die Rechnungsregistratur und die Liegenschaftsdokumentation der Untertanengüter. Bedingt durch den größeren Umfang und die Arbeitskräftesituation wird die Neuverzeichnung noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die Teile Patrimonialherrschaft und Gutswirtschaft des Aktenbestandes werden daher gemeinsam mit den Urkunden und Karten zu einem späteren Zeitpunkt als weitere Teile des Repertoriums publiziert.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Werner Heegewaldt
Postfach 60 04 49
14404 Potsdam
Tel.: (0331) 56 74-1 55
Fax: (0331) 56 74-1 12
E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Bewertung des Schriftgutes liquidierter Betriebe der DDR aus dem Informations- und Dokumentationszentrum Brandenburg der DISOS GmbH

Katrin Verch

Seit Beginn des Jahres 1990 stand das Brandenburgische Landeshauptarchiv vor der Aufgabe, verstärkt das Schriftgut der Volkseigenen Betriebe, Kombinate und deren Vorläufer, der Vereinigungen Volkseigener Betriebe, zu sichern und zu bewerten. In der Industrie brachen bereits in dieser Zeit erste Märkte, besonders im osteuropäischen Raum, weg. Mit der „Verordnung zur Umwandlung von volkseigenen Kombinate, Betrieben und Einrichtungen in Kapitalgesellschaften“ vom 1. März 1990¹ und dem „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ vom 17. Juni 1990² entstanden neue Eigentumsformen. Die Treuhandanstalt erhielt den Auftrag, die Wirtschaft an die Erfordernisse des Marktes anzupassen. Wie wir wissen, fiel das Ergebnis sehr unterschiedlich aus. Trotz zahlreicher Anstrengungen mussten viele Betriebe schließen. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv bemühte sich, insbesondere von denjenigen Betrieben das vorhandene Schriftgut zu bewerten und das Archivgut zu übernehmen, für die es nach der „Verordnung über das staatliche Archivwesen“ vom 11. März 1976³ und der „Rahmensystematik zur Bewertung der staatlichen Registraturbildner“⁴ zuständiges Endarchiv war. Zusätzliche Übernahmen hielten sich auch in den folgenden Jahren in Grenzen und betrafen vorwiegend Betriebe der für die Niederlausitz typischen Textilindustrie. War zunächst nicht absehbar, in welchem Umfang Liquidationen erfolgen würden, blieb ab 1992 kaum Zeit für generelle Neubewertungen von Betriebsbeständen. Die Bearbeitung der massenhaft eintreffenden Recherchen zu offenen Vermögensfragen, die aus Enteignungen in der SBZ/DDR resultierten, und nach Verdienstnachweisen banden zeitweise bis zu 80 % der Arbeitszeit. Dennoch konnten wir seit 1990 ca. 1715 lfm der heute 2885 lfm Archivgut der Betriebe, VVB und Kombinate ab 1945 übernehmen.

1 GBl. der DDR I, 1990, S. 107 ff.

2 GBl. der DDR I, 1990, S. 300 ff.

3 GBl. der DDR I, 1976, S. 165 ff.

4 Rahmensystematik der staatlichen Registraturbildner. Teil 1 Industrie, Teil 2 Materielle Bereiche außer Industrie, Teil 3 Nichtmaterielle Bereiche, hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Potsdam 1972-1974.

Die Treuhandanstalt wiederum wurde 1990 gleichzeitig verpflichtet, das Schriftgut der liquidierten Unternehmen nach Handels- und Steuerrecht sowie nach gültigem Rentenrecht aufzubewahren. Sie gründete deshalb Ende 1991 in den fünf neuen Bundesländern und Berlin entsprechende Landesdepots. Seit 1994 gehören die Depots zur DISOS GmbH, heute als Archiv- und Dokumentationszentren.⁵ Neben diesem meist langfristig aufzubewahrendem Schriftgut war auch über das Schriftgut zahlreicher Betriebe zu entscheiden, das historischen Wert besitzen könnte. Zur Sicherung potenziellen Archivguts lagerten deshalb die Landesdepots ebenfalls Schriftgut ein, das weit über den eingangs genannten Auftrag hinausging. Damit wurde offenbar, dass mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen eine umfangreiche Bewertung des Schriftgutes erforderlich werden würde.

Am 13. November 1996 unterzeichneten die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die DISOS GmbH und die Archivreferenten der neuen Bundesländer die „Verfahrenshinweise zur Zusammenarbeit der DISOS-Landesdepots mit den Archivreferenten der Neuen Länder“. Die Verfahrenshinweise regeln die Zusammenarbeit der Leiter der Landesdepots mit den Archivreferenten bei der Bewertung und Übernahme der Unterlagen liquidiert oder in Liquidation befindlicher Unternehmen. In einem Teil wird die Bewertung und Übernahme der Akten vor der Übergabe des aufbewahrungspflichtigen Schriftgutes an das Depot geregelt. Ein zweiter Teil befasst sich mit der Bewertung und Übernahme des Schriftgutes, das sich bereits in den Depots befindet. Praktisch relevant war zu diesem Zeitpunkt vor allem der zweite Teil, weil kaum noch Unterlagen vor Ort vorhanden waren.

Den Verfahrenshinweisen folgend hat der Archivreferent festzulegen, welches Archiv das Endarchiv für das Archivgut eines Betriebes werden soll. Die Landesdepots stellen den Archivreferenten quartalsweise Verzeichnisse der eingelagerten Unterlagen von jeweils ca. 20 Unternehmen bzw. ca. 1000 Blatt zur Bewertung zur Verfügung. Dabei sind die Verzeichnisse solcher Unternehmen einzureichen, von denen bereits die gesamten aufbewahrungspflichtigen Unterlagen in den Landesdepots eingelagert worden sind. Nur so ist eine qualifizierte Bewertung möglich. Ausgenommen sind lediglich einzelne Akten, die der Liquidator noch benötigt. Die Archivreferenten leiten die Verzeichnisse an die jeweils zuständigen Endarchive weiter, die die Bewertung vornehmen. Dabei können die Unterlagen bei Bedarf vor Ort im Depot eingesehen werden. Die Übergabe der mit „A“ gekennzeichneten Akten erfolgt entweder nach Ablauf vorhandener Aufbewahrungsfristen oder nach gegenseitiger Absprache.

Für das Land Brandenburg hat der Archivreferent im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Herr Meißner, in Abstimmung mit dem Landesverband Brandenburg des Vereins deutscher Archivare eine Arbeitsgruppe einberufen, die ihn in allen Fragen, die sich aus der Umsetzung der „Verfahrenshinweise“ ergeben, insbesondere zur Vorbereitung der Entscheidung über die archivische Zuständigkeit, berät. Diese Arbeitsgruppe besteht aus jeweils zwei Vertretern des BLHA, Frau Dr. Verch und Frau Kreßner, und der brandenburgischen Kommunalarchive, Frau Heine vom Kreisarchiv Barnim und Herrn Kober vom Stadtarchiv Cottbus. In der Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren folgendes Verfahren als effektiv herausgestellt und bewährt: Die DISOS GmbH übergibt die Bewertungsverzeichnisse direkt an das BLHA. Dort wird die archivische Zuständigkeit festgestellt und ein Vorschlag zum Endarchiv gemacht. Da-

nach wird er in der Arbeitsgruppe beraten und Herrn Meißner zur Entscheidung vorgelegt, der ihn abwägt und gegebenenfalls bestätigt. Bei Zustimmung werden die Listen an die jeweiligen Endarchive gesandt, die die Bewertung vornehmen, und danach die gekennzeichneten Listen an die DISOS GmbH zurückgeben.

Im Allgemeinen legt die Arbeitsgruppe die in der DDR geltenden Vorschriften über die archivische Zuständigkeit zugrunde. Für zentral- und bezirksgeleitete Betriebe ist das BLHA zuständig, für kreisgeleitete Betriebe das jeweilige Kommunalarchiv. Probleme ergeben sich dort, wo die Unterstellung wechselte, meist zwischen Kreis- und Bezirksebene. Ein Betrieb kann in den 80er Jahren dem Rat des Bezirkes unterstellt gewesen sein, war vorher aber Jahrzehnte kreisgeleitet. Auch die in einem Archiv bereits vorhandene Teilüberlieferung eines Betriebes kann dafür sprechen, von der allgemeinen Zuständigkeitsregelung abzuweichen.

Die Arbeitsgruppe entschied auch, die Ablieferungsverzeichnisse derjenigen zentral- oder bezirksgeleiteten Betriebe, die das BLHA nicht übernehmen wird, dennoch den entsprechenden Kreis- oder Stadtarchiven (der kreisfreien Städte) zur Bewertung anzubieten. Diese Vorgehensweise führt allerdings dazu, dass in Zukunft auch Akten zentral- und bezirksgeleiteter Betriebe in den Kommunalarchiven aufbewahrt werden. Hintergrund für diese Vorgehensweise sind folgende Überlegungen: Das BLHA ist an zusammenhängenden Überlieferungen interessiert. Der Benutzer untersucht beispielsweise die Geschichte eines Betriebes im Zuge einer Untersuchung zum Industriezweig. Oder er erforscht die Rolle der Sozialeinrichtungen, die Entwicklung des technischen Niveaus der hergestellten Erzeugnisse oder die Wettbewerbsbewegung. Sind jedoch nur Aktensplitter überliefert, entscheidet sich das BLHA eher für „nicht archivwürdig“. Dennoch können einzelne Akten vorhanden sein, die für die Ortsgeschichte von Bedeutung sein können. Es gibt kaum einen Bestand, in dem nicht einzelne Akten „an sich“ archivwürdig wären. Des öfteren lauten ein, zwei oder drei Aktentitel „Betriebsgeschichte“ oder „Chronik“.

Diversen Diskussionsstoff bot und bietet die Frage, in welchem Umfang das Wirtschaftsschriftgut erhalten bleiben soll. Die Liquidation vieler ehemaliger VEB bietet die einmalige Möglichkeit, Schriftgut aller Industriezweige in mehreren tausend lfm zu erhalten. In Gesprächen verweisen Historiker darauf, doch möglichst viele Betriebe zu dokumentieren. Raum-, Personal- und Finanzbedarf bleiben dabei offen. Das altbekannte Problem jedes Archivars tritt hier besonders geballt zutage. Jede Akte benötigt Lagerungsfläche. Sie muss technisch bearbeitet werden, u. a. müssen Pappen oder Jurismappen, Schnur und Archivkartons zur Verfügung gestellt werden. Hinzu kommen „neuere“ Erhaltungsmaßnahmen, wie die Entsäuerung und der Umgang mit Ormig-Abzügen und Lichtpausen. Und nicht zu vergessen, jede Akte muss erschlossen werden. Je besser die Erschließung ist, desto zielsicherer kann der Benutzer recherchieren und benötigt weniger Benutzertage. Es müssen weniger Akten ausgehoben und weggelegt werden. Die Akten werden geschont. Jede nicht archivwürdige Akte bindet Geld, Platz und Personal, die dem Archivgut verloren gehen.

Das BLHA übernimmt vorwiegend Akten derjenigen Betriebe, die ehemals in die Wertkategorie I eingestuft waren oder von denen bereits Teilüberlieferungen vorhanden sind. Gleichzeitig werden diese Einstufungen kritisch überprüft und dabei die Frage berücksichtigt, ob nicht zu Zwecken der Bestandsergänzung und zur Schließung von auftretenden Bestandslücken auch solche Betriebe, die in die Wertkategorie III eingestuft waren, unter den heutigen Bedingungen als archivwürdig eingeschätzt werden sollen. Sind z. B. ein Kombinat oder der Stammbetrieb eines Kombimates nicht ausreichend dokumentiert, so könnte ein anderer dem Kombinat angehörender Betrieb übernommen werden. Auch bei Betrieben mit jahrzehntelangen Traditionen, die bis ins 19. Jahrhundert reichen können, und für die Region typischen

5 Die Archivdepots der Treuhandanstalt gehörten zum Bereich Organisation/EDV. Zum 1. Oktober 1994 wurde dieser Bereich als DV-Informations-Systeme, Organisation und Service GmbH (DISOS GmbH) ausgegründet. Seit dem 1. Januar 1998 gehört die DISOS GmbH als 100%ige IBM-Tochter zum Unternehmensbereich Global Services.

Industriezweigen erfolgt eher eine Übernahme. Fällt die Entscheidung zu Gunsten des BLHA, so werden die einzelnen Aktenpositionen eher großzügig gekennzeichnet.

In den vier Jahren der Bewertung des bei der DISOS GmbH eingelagerten Schriftgutes konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. Bis Ende 2000 wurden in Brandenburg für 312 Betriebe die möglichen Endarchive festgelegt und durch die zuständigen Archivare die Bewertung vorgenommen. Damit ist mehr als ein Drittel des Schriftgutes bewertet. Über 90 % des Schriftgutes bilden v. a. Lohn-, Gehalts- und Personalunterlagen sowie Akten des Rechnungswesens und der Buchhaltung, v. a. Kassen- und Bankbelege und Rechnungen. Hinzu kommt Schriftgut, das auch in der DDR langfristig aufzubewahren war, wie Eigentumsnachweise, Grundstücksdokumentationen und Baupläne für Gebäude. Besonders umfangreich ist das Schriftgut der Großbetriebe und der Handelsbetriebe überliefert. Bei den Großbetrieben, die oft mehrere tausend Mitarbeiter hatten, überwiegen die Lohn-, Gehalts- und Personalunterlagen. Bei den Handelsbetrieben fallen massenhaft Rechnungen und Kassenbelege an. Hinsichtlich des archivwürdigen Schriftgutes überwiegen meist die Akten ab 1980, die Umwandlungsakten aus dem Jahr 1990 sowie die Bemühungen um Erhalt des Betriebes und die Liquidationsakten nach 1990. Das ist nicht verwunderlich. Die liquidierten Großbetriebe waren in der Regel abgabepflichtig und hatten bereits den überwiegenden Teil des Archivgutes an das BLHA abgegeben. Kleinere Betriebe unterhielten kaum umfangreiche Archive, sondern konzentrierten sich auf das aufbewahrungspflichtige Schriftgut. Trotz vieler Bemühungen der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolger zum Erhalt des Archivgutes wurde vermutlich in manch einem Betrieb Archivgut kassiert. Insbesondere unmittelbar nach 1990 trafen wir mitunter auf die Meinung, für dieses alte Papier interessiere sich sowieso niemand mehr. Das schließt nicht aus, dass im Einzelfall zusammenhängende historische Überlieferungen vorhanden sind. Als archivwürdig gekennzeichnet werden die gesamten Unterlagen bis zur vollständigen Liquidation. Im Zusammenspiel mit den Unternehmensakten der Treuhandanstalt und ihrer Nachfolger lassen sich so später einmal die Veränderungen in den Betrieben nach 1990 nachvollziehen.

Von den bisher von der DISOS GmbH eingereichten Verzeichnissen der 312 Bestände wird das BLHA von 29 Betrieben Archivgut übernehmen. Nach internen Berechnungen gehen wir davon aus, dass 19 Bestände (also zwei Drittel) einen Umfang von unter 10 lfm aufweisen. Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild: drei Bestände mit 0-1 lfm, sieben Bestände bis 5 lfm, neun Bestände bis 10 lfm, sieben Bestände bis 20 lfm, ein Bestand bis 50 lfm (VEB Schwermaschinenbau Wildau), ein Bestand bis 100 lfm (VEB Stahl- und

Walzwerk Brandenburg) und ein Bestand über 100 lfm (VEB Reifenwerk Fürstenwalde). Grob geschätzt handelt es sich um 450 lfm. Davon waren 21 Betriebe zentralgeleitet und acht Betriebe bezirksgeleitet.

In diesen Meter-Angaben sind allerdings die Personalakten noch nicht berücksichtigt. Dass auf sie nicht verzichtet werden kann, wird nicht angezweifelt. Eine Entscheidung darüber, von welchen Betrieben wir Personalakten übernehmen werden, soll erst getroffen werden, wenn der Bewertungsprozess dem Ende zugeht und wir einen Überblick über die zu übernehmenden Bestände haben. Dabei werden wir uns auf solche Betriebe konzentrieren, von denen wir Archivgut eingelagert haben bzw. noch erhalten. Dabei sollte versucht werden, sowohl die Eliten zu erfassen, als auch einen Querschnitt der Arbeiter und Angestellten zu erreichen. Der Querschnitt sollte die Industriezweige abdecken sowie zentral- und bezirksgeleitete Betriebe berücksichtigen.

Ein genauer Termin zur Übergabe des bewerteten Archivgutes an das jeweilige Endarchiv ist noch offen, kann aber wegen der Aufbewahrungsfristen frühestens zehn Jahre nach der Liquidation liegen. Dann werden auch einige hundert lfm im BLHA erwartet.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Dr. Katrin Verch
Postfach 60 04 49
14404 Potsdam
Tel. (0331) 56 74-2 34
Fax (0331) 65 74-2 12
E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Facetten adliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918 – Eine Ausstellung des Branden- burgischen Landeshauptarchivs

Im Jubiläumsjahr anlässlich der ersten preußischen Krönung vor 300 Jahren geben sich die Länder Berlin und

Neue Veröffentlichung

Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg.

In der Reihe *Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*, (Bd. 10) ist soeben die im Auftrag des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. erarbeitete **Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg** erschienen. Die von Uwe Schaper in Verbindung mit Marina Aurich, Brigitta Heine, Klaus Heß, Steffen Kober und Klaus Neitmann herausgegebene 244 Seiten umfassende Kurzübersicht ist bei Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt a.M./Berlin/Bern u. a. erschienen und für 74,00 DM erhältlich. ISBN 3-631-38750-4

Brandenburg auf die Spuren ihrer preußischen Vergangenheit. Neben einer ersten gemeinsamen Landesausstellung Marksteine. Eine Entdeckungsreise durch Brandenburg-Preußen setzen viele weitere Museen und Archive mit spezifischen Themen brandenburgisch-preußischer Geschichte auseinander. Die Ausstellungen im Land Brandenburg sind Teil der vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur initiierten und geförderten Dachkampagne Kulturland Brandenburg 2001, die vom Museumsverband des Landes Brandenburg e. V. koordiniert wird.

Im diesem Rahmen ist das Brandenburgische Landeshauptarchiv mit der Wanderausstellung Facetten adliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918 vertreten, die anlässlich des 72. Deutschen Archivtages am 12. September im Stadtmuseum Cottbus eröffnet wird. Unter der wissenschaftlichen Betreuung des Berliner Historikers Dr. Peter Bahl und des wissenschaftlichen Archivars Werner Heegewaldt entstand eine Ausstellung, die 55 Text- und Bild-Tafeln umfasst. Adel und Gutsherrschaft sind Themen, die mit vielerlei Klischees und Vorurteilen behaftet sind. Neben negativen Überzeichnungen stehen andererseits Verklärungen. Beide vermögen nicht die Vielfalt historischer Wirklichkeit wiederzugeben. Die Ausstellung verfolgt das Ziel, facettenartig Einblicke in adlige Lebenswelten zu geben und brandenburgische Adlige weitgehend aus ihren Zeugnissen und Dokumenten sprechen zu lassen. Die Perspektive und Beschränkung auf archivalische Quellen bringt es mit sich, dass keine erschöpfende Darstellung des Themas erreicht werden kann. Vielmehr sind die Besucher eingeladen, wesentliche Teile, Räume und Aspekte des adligen Lebens gleichsam „von innen“ zu betrachten, aus der Sicht derer, die sie gestaltet, geprägt und erlebt haben. In der Ausstellung illustrieren vornehmlich Dokumente aus den überlieferten Beständen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs adliges Leben. Karten, Pläne, Portraits und Fotografien sowie schriftliche und gedruckte Quellen wie Haus- und Dienstordnungen, Tagebuchauszüge, Adelsbriefe, Matrikelauszüge, Vasallenlisten, Menükarten, Gästelisten, Kochrezepte u. v. m. vermitteln lebendige Vorstellungen über vergangene adlige Lebenswelten. In der Funktion als Mittlerin und Brücke in die Geschichte lädt die Ausstellung interessierte Besucher zur vertiefenden Beschäftigung mit der brandenburgisch-preußischen Geschichte ein.

Eine Auswahl der in der Ausstellung gezeigten Quellen wird Eingang in die gegenwärtig in Vorbereitung befindliche neue Beständeübersicht für die Herrschafts- und Gutsarchive finden.

Zur Ausstellung erscheint eine kleine Begleitbroschüre.

Weitere Ausstellungsorte:

Stadtmuseum Cottbus
Bahnhofstraße, 03046 Cottbus
Tel. (0355) 3 80 77-0
12. September 2001 – 18. November 2001

Stadt- und Regionalmuseum Lübben
Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
Tel. (03546) 18 74 78
23. November 2001 – 6. Januar 2002

Stadtmuseum „Alte Burg“
Putlitzstr. 2, 19322 Wittenberge
Tel. (03877)- 40 52 66
13. Januar 2002 – 24. Februar 2002

Dominikanerkloster Prenzlau
Kulturhistorisches Museum
Uckerwiek 813, 17291 Prenzlau
Tel. (03984) 86 51 30
7. März 2002 – 28. April 2002

Museen „Alte Bischofsburg“
Amtshof 1, 16909 Wittstock
Tel. (03394) 43 37 25
4. Mai 2002 – 30. Juni 2002

Oderlandmuseum Bad Freienwalde
Uchtenhagenstraße 2, 16259 Bad Freienwalde
Tel. (03344) 34 07
6. Juli 2002 – 30. August 2002

Kreismuseum Finsterwalde
Lange Straße 6 – 8, 03238 Finsterwalde
Tel. (03531) 3 07 83
5. September 2002 – 20. Oktober 2002

Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“
Breite Straße 7a
14467 Potsdam
Tel. (0331) 2 81 46-6
29. Oktober 2002 – 15. Dezember 2002

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Kärstin Weirauch
Postfach 60 04 49
14404 Potsdam
Tel. (0331) 56 74-1 26
Fax (0331) 56 74-1 12
E-Mail: poststelle@blha.brandenburg.de

Redaktion: Dr. Klaus Heß (Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivare), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Marina Aurich (Kreisarchiv Landkreis Oder-Spree), Dr. Jörg-Uwe Fischer (Deutsches Rundfunkarchiv, Standort Babelsberg), Werner Heegewaldt (BLHA), Dr. Christine Hehle (Theodor-Fontane-Archiv), Brigitta Heine (Kreisarchiv Landkreis Barnim), Dr. Klaus Heß (Stadtarchiv Brandenburg), Steffen Kober (Stadtarchiv Cottbus), Dr. Wolfgang Krogel (Kirchliches Archivzentrum Berlin), Brigitta Madel (BStU – Außenstelle Potsdam), Ralf Müller (Archiv der Universität Potsdam), Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Uwe Schaper (BLHA), Dr. Michael Scholz (BLHA), Wolfgang Schößler (Domstiftsarchiv Brandenburg), Ingolf Schwan (Medienpädagogisches Zentrum Land Brandenburg), Susanne Taege (Stadt- u. Landesbibliothek Potsdam), Ralf-Rüdiger Targiel (Stadtarchiv Frankfurt/Oder), Dr. Katrin Verch (BLHA), Annett Wernitz (BStU – Außenstelle Potsdam), Dr. Hanna Delf v. Wolzogen (Theodor-Fontane-Archiv). Kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Tel. 0331/5689-0, 0331/568916.

Kontonummer des Landesverbandes Brandenburg des Verbandes deutscher Archivare: 1790347001, Bankleitzahl: 10090000 (Berliner Volksbank)